

Abonnements-Bedingungen:
Abonnement-Preis: Einzelnummer 10 Pf.
Wochensatz 30 Pf.
Monatssatz 1,10 Mk.
Jahressatz 11,10 Mk.

Vorwärts

Die Insertions-Gebühr
Betragt für die sechsgehaltene Kolonien-
zeile oder deren Raum 80 Pf.
für politische und gewerkschaftliche Vereins-
und Veranlassungs-Anzeigen 30 Pf.

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 1983.

Donnerstag, den 11. Juli 1912.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 1984.

Emden und die Regierung.

Die fortgesetzten Erörterungen in der Presse über den
Beschluss des Bundesrats, der „Deutschen Reederei“ die nach-
geforderte Konzession für den Auswandererverkehr in Emden
nicht zu erteilen, führen zu immer neuen Enthüllungen über die
großen deutschen Schiffahrtsgesellschaften und ihre Unterstützung
durch die Regierung. Emden ist durch die preussische Regierung
als einziger preussischer Nordseehafen stark gefördert worden.

Die Gesellschaften in Bremen und Hamburg haben
Emden offiziell den Krieg erklärt. „Zuerst kam die Hamburg-
Amerika-Linie und sicherte sich durch einen Vertrag die Vor-
rechte auf die vorhandenen Anlagen. Sie zahlte dafür
jährlich eine Summe von 40 000 M. und ließ die Anlagen
dann unbenutzt.“ So schnappte die Hapag der drohenden
Konkurrenz im voraus die Möglichkeit der Existenz weg.

Die Emdener bauten trotzdem auf die preussische Regierung. Am
11. März hat der Abg. Freiherr v. Ralsbach im preussischen Ab-
geordnetenhaus die Regierung, Bestrebungen, welche ge-
eignet sein können, die Entwicklung des überseeischen Ver-
kehrs und der Reedereien in Emden hintanzuhalten, mit allem
Nachdruck entgegenzutreten.“ Der Minister Breitenbach ver-
sicherte darauf, daß die „Staatsregierung der Ent-
wicklung des Hafens von Emden lebhaftestes
Interesse entgegenbringt und dieses durch Anwendung
ganz außerordentlicher Mittel betätigt. Es versteht
sich von selbst für uns, daß jeder Versuch,
die Reederei von Emden zugunsten anderer Häfen hintanzu-
halten, von uns mit allen Mitteln bekämpft wird! Wir
würden uns in großen Widerspruch setzen, wenn wir
angefichts der außerordentlichen Anwendungen in dieser Richtung
nicht konsequent vorgingen.“

wollen, da die Sache im besten Gange wäre und durch eine
Anfrage aus Abgeordnetenkreisen nur gestört werden könne.
Der Konzeptionierung der „Deutschen Reederei“ läge nichts im
Wege.“ Dennoch ist einige Wochen darauf das Gesuch vom
Bundesrat abgelehnt worden. Es ist eingetreten, was nicht zu
erwarten war, nämlich, daß die Hamburg-Amerika-Linie durch
ihren Direktor, Herrn Vallin, einen König von Preußen und
preussische Ministerien von ihrem preussischen Standpunkt ab-
bringen konnte.“

Der Einfluß Vallins aber ist groß. Auch er genießt, wie
Fürst Fürstenberg, die persönliche Freundschaft des Kaisers.
Der neue Riesendampfer trägt nicht ohne Absicht den Namen
„Imperator“. Der Gouverneur von Kantschou, Admiral
Truppel, verläßt seinen Posten und tritt sofort als Ressort-
direktor für die Hapag ein. Der Kaiser selbst soll in Schiffahrts-
aktien 10-12 Millionen angelegt haben, und zwar aus-
schließlich in solchen der Hamburg-Amerika-Linie. Der Groß-
herzog von Oldenburg soll Lloydaktien besitzen.

Dieser Tage sind bereits verfloßen, aber die sonst im
Dementieren so eifertigen Offiziösen und Offiziellen haben
noch nicht eine der von der „Zeitschrift“ aufgestellten Be-
hauptungen zurückgewiesen.

Kolonialschwindel in der deutschen
Handelsstatistik.

Mit betrübter Miene teilt die bürgerliche Presse mit, daß im
Jahre 1911 der Handel der deutschen Kolonien wenig
gewachsen, in Südwestafrika sogar gesunken ist. Lustig
ist nur, wie sich die Blätter der kolonialpatriotischen Richtungen mit
diesen Resultaten abfinden. Die „Deutsche Tageszeitung“ z. B.
bringt in ihrem Kolonialteil nur Ziffern über den Gesamt-
handel der afrikanischen Kolonien Deutschlands. Für
Deutsch-Südwestafrika, Deutsch-Ostafrika, Kamerun und Togo ergibt
sich so eine Gesamtsumme von über 200 Millionen Mark. Eine
schöne Ziffer — wenn sie nur richtig wäre! Zum mindesten volks-
wirtschaftlich richtig. Einmal hat die „D. T.“ ganz vergessen, die
gesamte Einfuhr von Regierungsgütern nach den Kolonien
abzuziehen, das sind allein für Deutsch-Südwestafrika alljährlich
mindestens sechs Millionen Mark. Zum anderen verschweigt sie vor-
läufig noch völlig, inwieweit Deutschland an diesem
200 Millionenhandel Interesse hat.

Wir wollen das kleine Versehen nachholen. Vorerst sei aber
einmal festgestellt, daß die amtlichen Statistiken gar nicht überein-
stimmen.

Durch Vergleiche zwischen der amtlichen deutschen Handels-
statistik und den ebenso amtlichen Jahresberichten des Kolonialamtes
über die deutschen Schutzgebiete lassen sich die lustigen Differenzen
feststellen. Sie gehen immer gleich in die Millionen — mit Kleinig-
keiten geben sich unsere nachgeordneten Regierungsbehörden gleich
ihren vorgeordneten Instanzen gar nicht erst ab.

Stellen wir erst: nach der Statistik der Berichte, die vom Reichs-
kolonialamt alljährlich herausgegeben werden, betrug der Handel der
dieser Behörde unterstehenden Schutzgebiete im Jahre 1910, soweit
er sich mit dem deutschen Mutterlande abwickelte, ohne
Edelmetalle in der Einfuhr nach den Kolonien 83,5 Millionen
Mark, in der Ausfuhr 70, zusammen 153,5 Millionen
Mark. Nach der anderen amtlichen Statistik, die Deutschlands
Handel mit seinen Kolonien im Jahre 1911 behandelt, ist für
1910 an Einfuhrziffer angegeben 48,8 Millionen Mark, an
Ausfuhr 49,6 Millionen, zusammen 98,4 Millionen
Mark! Wenn auch der Edelmetallhandel abgerechnet wird, ebenso der
gesamte Regierungsgüterverkehr, die Ziffern des Reichskolonialamtes
bleiben um Dutzende von Millionen zu hoch!

Nun zur Gegenüberstellung des Gesamthandels der
vier größten deutschen Kolonien und dem Anteil
Deutschlands hieran. Dabei ergibt sich das folgende Bild:

Table with columns for Year (1910, 1911), Export (Ausfuhr), and Import (Einfuhr) in millions of Mark for German colonies.

Die eingeklammerten Zahlen bedeuten immer den An-
teil Deutschlands an der Kolonialausfuhr resp. Einfuhr ohne
Edelmetalle. Dabei ergibt sich das Verblüffende, daß zwar der ge-
samte Handel der deutschen Kolonien um genau neun Millionen
Mark zugenommen hat, der Handel Deutschlands mit
seinen oben bezeichneten Kolonien ist aber von
1910 auf 1911 um 3,2 Millionen Mark zurück-
gegangen!

*) Die deutsche amtliche Handelsstatistik weist tatsächlich aus:
Gesamtausfuhr Kameruns im Jahre 1910 19,9 Millionen
Mark, davon nach Deutschland — 23,5 Millionen Mark!

gegangen! Die Ausfuhr allein hat um 6,4 Millionen Mark
nachgelassen! Die Handelsausfuhr Südwestafrikas allein ist
um 5,9 Millionen Mark zurückgegangen.

Ebenso ist die Ausfuhr Kameruns nach Deutschland zurück-
gegangen, wenn es nicht ein amtlicher Rechenfehler ist! In der
Ausfuhr nach dem Mutterland ist unter den vier von uns auf-
gezählten Kolonien nur Deutschostafrika nennenswert gewachsen.
Die Einfuhr nach den Kolonien aus Deutschland ist dagegen nur
bei Togo etwas zurückgegangen.

Das allerwichtigste bleibt aber, daß an dem Handel der deutschen
Kolonien, der mit Edelmetallen und Regierungsgütern im Jahre 1911
210,8 Millionen Mark ausmachte, Deutschland mit ganzen
81 Millionen, in Ein- und Ausfuhr zusammengenommen, interessiert
ist. Dies bedeutet außerdem noch gegen 1910 einen Rückgang um
3,2 Millionen Mark, er vergrößert sich auf rund 5 Millionen, wenn
der Rückgang im Handel mit Kantschou, Deutsch-Neuguinea und
Samoa noch hinzugerechnet wird! Alles in allem, 1911 ist ein
böses Jahr für die Kolonialschwärmer!

Aus einer kleinen Stadt.

Von der Stettiner Strafkammer wurde, wie unseren Lesern aus
dem Artikel in Nr. 45 2. Beilage erinnert ist, am 19. Februar der
Kaufmann Ruttbach zu einem Monat Gefängnis verurteilt. Er
sollte den Bürgermeister Goebel des kleinen Oberstädtischen
Fiddichow beleidigt haben durch ein Telegramm, das er
an den Kaiser abgeschickt hatte. In diesem waren Beschwerden
gegen den Bürgermeister erhoben. Daß diese Beschwerden dem
Kaiser vorgetragen, erschien dem Bericht als Kennzeichen der
Beleidigungsabsicht. Es verlagte deshalb dem Angeklagten den
Schutz des § 193 des Reichsstrafgesetzbuches und verurteilte ihn,
trotzdem die Beweisaufnahme ein vernichtendes Ergebnis gegen den
Bürgermeister gezeigt hatte. Das Reichsgericht hob das
Urteil auf, weil die Ausschließung des § 193 unberechtigt war.

Am 5. d. Mts. erfolgte vor der Stettiner Strafkammer nun die
Rechtsaufhebung der Verhandlung. Wieder wurde von zahlreichen Zeugen
bestätigt, daß der Bürgermeister von Fiddichow parteiisch
handelt, die Verfehlungen der Westenden milder andeutet, als
gleichartige Vergehen armer Arbeiter, und daß er während des vor-
jährigen Streiks in den Fiddichower Rohrwebefabriken als An-
walt der Unternehmer wirkte. Zu den alten Vorkäufen,
die von den Zeugen mit der gleichen Bestimmtheit wie in der Vor-
verhandlung gegen den Bürgermeister erhoben wurden, kamen noch
neue. Da wurde erwähnt, daß der Bürgermeister Grenz-
verletzungen auf Kosten des städtischen Bodens duldet,
daß sich sein Freund herausnahm, der auch nur ein Viertel des
Vollwerttarifs zu zahlen brauchte, während nach den Vorschriften der
Stadtverordneten er wie andere ein Drittel hätte bezahlen müssen.
Wenn bisher nur die parteiische Geschäftsführung des Bürgermeisters
Goebel gerügt wurde, so traten jetzt auch Zeugen auf mit der Be-
hauptung: in der Stadtkasse ist nicht alles in Ord-
nung. Eine außerordentliche Revision hat mancherlei Uneben-
heiten ergeben. Der Bürgermeister soll Vergnügungsfahrten, die
er mit seiner Familie unternahm, mit städtischem Gelde bezahlt
haben, ebenso auch Arbeiten, die in seinem Garten ausgeführt
wurden. Ferner wurde ihm der Vortwurf gemacht, daß er 900 M.,
welche die Stadtverordneten für Schreibbeihilfe bewilligt hatten,
widerrechtlich in seinen Besitz gebracht habe. Er hat
dafür seinen Sohn beschäftigt, aber das war ihm durch Stadt-
verordnetenbeschluss untersagt. Derartige Unregelmäßigkeiten scheinen
nicht einmal aus jüngster Zeit zu datieren. Ein früherer Stadt-
verordnetenvorsteher Fiddichows bekundete, daß auch zu seiner Zeit
Unregelmäßigkeiten in den Kassengeschäften des
Bürgermeisters festgestellt wurden. So sollte er damals
unter anderem einen größeren Geldbetrag erhalten, aber erst nach
Monaten an die Stadtkasse abgeführt haben. Auch soll er damals
sein Gehalt weit vor dem Fälligkeitstermin aus
der Stadtkasse entnommen und, um dies zu verdecken,
Revisionen verhindert haben. Damals habe der Bürger-
meister vom Regierungspräsidenten einen milden Verweis er-
halten. Einen größeren Rüssel bekam jedoch der Stadt-
verordnetenvorsteher, der diesen Unregelmäßigkeiten pflicht-
gemäß nachgegangen, Erkundigungen angestellt und die
Untersuchung gefordert hatte; ihm wurde in dem amt-
lichen Antwortschreiben auf seine Eingabe der ehrenrührige
Vortwurf verächtlicher Spionage gemacht, und ihm er-
öffnet, daß es ungehörig sei, die untergebenen Beamten des
Bürgermeisters nach dessen Verfehlungen auszufragen. Daß dem so
war, wurde von dem ebenfalls als Zeugen vernommenen Land-
rat des Kreises Greifenhagen bestätigt.

Natürlich stellte der Landrat dem Bürgermeister ein günstiges
Zeugnis aus. Er traut ihm keinerlei Parteilichkeit zu, aber, fügte
er einschränkend hinzu, er wisse nicht, ob er anders urteilen würde,
wenn er das Fiddichower Stadtoberhaupt in Fiddichow selbst beobachtet
hätte. Besonders lobte der Landrat die Einrichtung einer
mustergültigen Registratur durch den Bürger-
meister.

An einem solchen Bürgergeistler muß doch eine Bureaukraten-
regierung ihre helle Freude haben. Um so mehr, als der Bürgermeister
kein Freund der Arbeiter ist. Sein Verhalten in Fiddichow er
Rohrwebereistreik bewies das. Er weigerte sich nicht nur
Einigungsverhandlungen einzuleiten, er sorgte auch, daß die
Streikenden wieder entlassen wurden, soweit sie
anderwärts Arbeit gefunden hatten. Suchte er das letztere in der
ersten Verhandlung noch zu leugnen, so erklärte er in der zweiten,
daß er es als seine Pflicht erachtet habe, den Kaufleuten der
Oberregulierungsarbeiten aufmerksam zu machen, daß die von ihm

angenommenen Arbeiter unter Kontraktbruch die Arbeit niedergelegt hätten und deshalb von ihm nicht beschäftigt werden können. Auch dies Vorgehen fand der Landrat ganz ordnungsgemäß. Zwar war dieser zunächst der Meinung, daß die bescheidenden Forderungen der Arbeiter durchaus berechtigt waren. Als ihm aber der Bürgermeister schrieb, daß deren Forderungen ohne Schaden für den Unternehmerprofißt nicht erfüllt werden könnten und auch die Stettiner Werksinspektion die nämliche Auskunft gab, daß die Fiddichower Holzwerkindustrie bei ihrem jetzigen Stand 37 1/2 Pf. Stundenlohn ihren Arbeitern nicht geben können, da billige auch der „soziale“ Landrat das scharfmacherische Kesseltreiben, das der Bürgermeister gegen die Arbeiter leitete. Die Arbeiter sind eben nur Mittel zur Profiterzeugung, sie mögen darben, damit es ihren Ausbeutern wohl ergehe.

Das Landgericht verurteilte den Angeklagten wieder zu einem Monat Gefängnis. Es nahm diesmal an, der formale Wortlaut der Depesche erweise die Absicht der Beleidigung, die bei dem ersten Urteil durch die Wahl des Adressaten dargetan sein sollte.

Das Opfer des Angeklagten scheint nicht ganz umsonst gebracht zu sein, denn schon konnte ein Zeuge, ein alter Fiddichower Bürger, bekunden, daß in des Bürgermeisters Verhalten nach der ersten Verhandlung eine merkwürdige Besserung eingetreten sei. Was allen Klagen und Beschwerden zum Trost nicht geschadet, habe die öffentliche Beleuchtung der Bürgermeistertaten bewirkt. Wertvoller als diese kleine Besserung dürfte für den Angeklagten die durch die Urteile wohl bewirkte Befreiung von der Ansicht sein, der Kaiser sei in Deutschland zur Abhilfe scheinender Mißstände berufen, an ihn dürfe man sich vertrauensvoll wenden.

Der Krieg.

Demission des türkischen Kriegsministers.

Konstantinopel, 10. Juli. Der Kriegsminister Mahmud Schewket Pascha ist zurückgetreten und zum Senator ernannt worden. Der Marineminister ist mit der Führung der Geschäfte des Kriegsministers beauftragt worden.

In seinem Rücktrittsschreiben erklärt der Kriegsminister, Kammer und Senat hätten das Gesetz, durch das Offizieren die Beschäftigung mit der Politik verboten wird, angenommen. Er halte es für mehr angebracht, daß das Gesetz unter einem neuen Minister Anwendung finde. Außerdem fühle er sich infolge der anstrengenden Arbeiten der letzten Tage ermüdet.

Verlustreiche Kämpfe in Albanien.

Konstantinopel, 10. Juli. Das bereits durch die Presse offiziell gemeldete Einrücken der türkischen Truppen in Krupa (Wilajet Sutoraj) erfolgte nach einem heftigen Kampfe mit den albanesischen Rebellen, wobei die türkischen Truppen große Verluste hatten. Angeblich wurde eine ganze Kompanie aufgerieben.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 10. Juli 1912.

Römisches Wasser her!

Die Zentrumspreffe ist wieder einmal mit allem Eifer bemüht, das Reich der christlichen Liebe auf Erden zu verwickeln und zugleich den „rohen Materialisten“ zu beweisen, wie veredelnd die kirchliche Ethik auf gläubige Gemüter wirkt. Weil die fromme ultramontane „Germania“ mit der Bestrebungen des Grafen Oppersdorff und der Leiter der Berliner katholischen Arbeitervereine sympathisiert, hatte jüngst die nicht minder fromme, aber im Kölner Fahrwasser segelnde „Essener Volkszeitung“ verlangt, die „Germania“ müsse sich entweder „glattweg auf der Boden des Zentrums“ stellen, oder sie müsse durch einen scharfen Schnitt von der Zentrumsparthei abgetrennt werden.

Das hat die altjüngferliche „Germania“, die Ablagerungsstätte der kopfschen Spezialpolitik, in blinde Wut versetzt; giftig antwortet sie:

„Das muß man zweimal lesen, um die geradezu unglaubliche Ueberhebung, die aus den Schlupfwinkel dieser Auslassung spricht, für möglich zu halten: Die „Essener Volkszeitung“ nimmt sich heraus, der „Germania“, dem Organ der Zentrumsfraktionen der beiden Parlamente, mit denen sie in allen prinzipiellen Fragen sich einig weiß, die insame Verleumdung ins Gesicht zu schleudern; sie habe den Boden des Zentrums verlassen, und stellt ihr die Alternative: entweder „sich glattweg auf den Boden des Zentrums“ zu stellen und „sich zielbewußt gegen die Querstreiberer“ zu wenden, oder es müsse „von Partei wegen der absolut notwendigen scharfe Schnitt gemacht“ werden! Der Herr der „Germania“ gemachte Vorwurf ist so wahrhaftig lächerlich, daß es eine Selbstberaubung wäre, auch nur ein Wort der Verteidigung daran zu verschwenden. Die gegen uns erhobene nichtsnutzige Verleumdung weisen wir auf das entschiedenste zurück. Wer hat denn die „Essener Volkszeitung“ zum Obergenosse bestellt, der über die Haltung der „Germania“ zu wachen und die Parteiinhalten anzuweisen hätte, wann und wo „von Partei wegen“ gegen die „Germania“ einzuschreiten sei? Diese dreiste Annahme weisen wir ebenfalls auf das schärfste zurück. Wer ist es denn, der sich zu dieser ehrabschneidenden Rolle hergibt? Die „Essener Volkszeitung“, die wiederholt politische Leitartikel der „Germania“ unberechtigt nachgedruckt hat, ohne auch nur die „Germania“ zu zitieren, ja sogar diese Artikel mit eigenen Korrespondenzzeichen verfaßt, als ob sie Originalartikel der „Essener Volkszeitung“ seien, und die das auch nach erfolgter Verwarnung noch getan hat. Wahrlich, einem solchen Blatte steht die Rolle eines Obergenossen besonders gut an! Ob die Haltung der „Germania“ den Grundrissen des Zentrums entspricht, haben die berufenen Faktoren: der Aufsichtsrat und die Vorstände der beiden Zentrumsfraktionen, zu entscheiden, deren Urteil die Redaktion sich stets unterwirft, und mit denen sie sich in vollster Uebereinstimmung weiß. Alle Versuche Unberufener, sich hier einzumischen, werden stets schon an der Grenze zurückgewiesen werden.“

Eine schöne Ohrfeige für das von Herrn Giesberts inspirierte Essener Blatt.

Doch noch andere liebliche Däfte entströmen dem sinkenden Abfallhaufen des Zentrums. Der sich „Julius“ nennende Mitarbeiter der Oppersdorffschen Wochenschrift „Wahrheit und Klarheit“ antwortet auf die Verdächtigungen des Herrlichen „Waher. Couriers“ mit folgender Rauepistel:

„Was mühte der brave erst sagen, wenn ich von ihm das Urteil über einen Abgeordneten erbäte, der im Herbst 1911, als der wichtigste einer, über die Engländer schimpft, nachher, als er englische Aktionäre für ein Unternehmen haben möchte und sein Name als Hinderungsgrund genannt wird, erklären läßt, daß er der größte Engländerfreund sei und, nachdem das Geschäft sich trotzdem zerfalle, wieder schimpft (post hoc, non propter hoc)? Was zu einem Chefredakteur eines Zentrumsblattes, der die von ihm widerwillig aufgenommenen Artikel seines jüngeren Kollegen beifällt? Einem anderen, der fremdes Geld mit seinem verwechselte, einem dritten, der für geheime Sünden öffentlich Reue bekannnt und die beide jetzt das große Wort führen weil

und dreit in der deutsch-katholischen Christenheit? Was würde er von einem vierten sagen, der Mitglieder, angesehenen Mitglieder der Fraktion, in der er sitzt, als „charakterlos“ (und sehr viel schärfer noch), Herrn Julius Wagem als „falsch“ und „doppelzüngig“, Herrn Eisele als „persönlicher Kachsch“ zugänglichen Mann, Herrn Professor Spahn als „Lügner“ hinstellt und sich auch über Herrn Borsch recht viel schärfer ausspricht als ich, der letzte der Sterblichen, der für seine Offenheit in den Orkus soll? Der über Minister und Geheimräte, mit denen er nachher friedlich paktiert, nicht gütiger denkt? Und der, ehe noch der Mond sein Antlitz einmal zu erneuern vermochte, zweimal über eine der vitalsten Fragen der Reichspolitik genau entgegengesetzte Meinungen vortrug.“

Ein netter Haufen schmutziger Zentrumswäsche! Vielleicht spendet zur Verbedung des Bestands Herr Julius Wagem ein Quantum kölnisches Wasser; aber einige Kübel voll müssen es schon sein!

Versicherungsoffiziere.

Bekanntlich plant die preussische Regierung, die besseren Beamtenstellen bei den Versicherungsämtern mit verabschiedeten Offizieren zu besetzen, um diese „Standesgemäß“ unterzubringen. Nach einer Meldung der „Rhein.-Westf. Ztg.“ hat deshalb der preussische Kriegsminister an die Generalkommandos einen Erlaß gerichtet, in dem es heißt:

„Es ist in Aussicht genommen, einige mittlere Beamtenstellen mit geeigneten verabschiedeten Offizieren zu besetzen. Voraussetzungen sind sich hierbei um Stellen handeln, mit denen die Vertretung des Vorstehenden des Versicherungsamtes verbunden ist. Nach § 89 der Reichsversicherungsordnung kann jedoch zum Stellvertreter des Vorstehenden nur bestellt werden, wer hierzu durch Vorbildung und Erfahrung auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung geeignet ist. Offiziere, die sich um Anstellung bei einem Versicherungsamt bewerben wollen, müssen deshalb den Nachweis führen können, daß sie diese Vorbedingung in vollem Umfange erfüllen. Hierzu ist nach den bisher getroffenen vorläufigen Festsetzungen eine Vorbereitungszeit von etwa zwei Jahren und die Ablegung einer Abschlußprüfung erforderlich. Die Vorbereitungszeit würde zu gleichen Teilen bei den drei Versicherungsträgern (Landesversicherungsanstalt, Berufsgenossenschaft, Krankenkasse) und bei einer Versicherungsbehörde (Versicherungsamt, Oberversicherungsamt) zugebracht werden. Zurzeit empfiehlt es sich, die Vorbereitung zunächst bei einer Versicherungsanstalt oder einer Berufsgenossenschaft zu beginnen, weil der Zeitpunkt für das Inkrafttreten der neuen Krankenkassenbestimmungen noch nicht feststeht. Da hiernach Offiziere vor Ablauf von mehreren Jahren als geeignete Bewerber nicht in Betracht kommen, werden die ihnen vorbehaltenen Stellen zunächst anderweit besetzt werden müssen.“

Unsere liebe Polizei.

Die „National-Zeitung“ erzählt mit der flammenden Bewunderung, die sich immer bei den liberalen Heidenheken einstellt, wenn sie von „hohen Herrschaften“ reden:

„Das Kronprinzen-Auto ohne Krone. In Berliner Gesellschaftskreisen erzählt man sich folgendes Händchen: Der Kronprinz und seine Gemahlin, die er in seinem jüngst erschienenen Jagdbuch immer „Cécile“ nennt, sind ganz froh, wenn sie in ihrem schönen Automobil dahinfahren können, ohne daß gleich jedes Kind darauf aufmerksam wird, daß hier ein prinzipieller Wagen vorbeifährt. Die Kronprinzessin kam daher auf den Gedanken, von einigen ihrer Wagen die königliche Krone entfernen zu lassen und erhielt dazu, wie sie in einem kleinen Kreise selbst erzählte, die Erlaubnis ihres kaiserlichen Schwiegervaters. „Ja, aber, Kaiserliche Hoheit, warum ist denn jetzt wieder überall die Krone angebracht worden?“ — „Es ging doch nicht“ — soll die freimütige Antwort gelaunt haben — „wir wurden zu oft aufgeschrieen!“

Das nationalliberale Blatt merkt gar nicht, wie beleidigend für die preussische Polizei die der Kronprinzessin in den Mund gelegte Anekdote ist: Ist keine Krone am Auto, wird aufgeschrieben — ist aber eine Krone dran, dann schlägt der Gesechtswächter die Hacken zusammen!

Bekennernut.

Der Zentrumsabgeordnete Domprobiß Dittrich legte sich am 6. Mai im preussischen Abgeordnetenhaus mit einer fulminanten Rede für die Jesuiten ins Zeug, die er als die besten und gelehrtesten Priester der katholischen Kirche pries. Das Frankfurter „Freie Wort“ erinnert daran, daß der jetzige Domprobiß, als er noch außerordentlicher Professor in Braunschweig war, mit manchem seiner Kollegen auf das schärfste die Jesuitendogmen und deren Krönung, das Unfehlbarkeitsdogma, bekämpft habe. Am 18. Juli 1870 wurde dies Dogma proklamiert. Wer ihm zu widersprechen wagte, verfiel dem großen Bann. Trotzdem unterrichtete nachdem Dittrich die Rürdenberger Erklärung deutscher katholischer Theologen gegen das Dogma, ebenso wie seine Kollegen, die Professoren Michalis, Benzel und Tbiel. Der letztere unterwarf sich bald und wurde später Bischof von Ermland. Als der damalige Bischof von Ermland, Kremeny, seine Unterwerfung in fadensteiniger Weise durch seinen Verrat Dr. Hipler begründen ließ, vollzog im Januar 1871 Dittrich an diesen beiden im altkatholischen „Münchener Merkur“ eine moralische Sühnung.

Dittrichs Kollege, Professor Benzel, mußte um diese Zeit seine Vorlesungen aus Mangel an Zuhörern — infolge der bischöflichen Suspension — einstellen und wurde noch Bann verlegt. Nun handelte es sich darum, ob Dittrich ordentlicher Professor werden sollte oder nicht. Dittrich widerrief — und wurde Professor.

Agrarischer Güterwucher.

Der Gutbesitzer Neumann in Reley bei Schwelben in Pommern verkaufte seine 400 Morgen große Wirtschaft für 87 200 M. Vor acht Jahren hat er sie für 40 700 erworben. Der Segen der Wucherzölle offenbart sich in einer 114prozentigen Wertsteigerung des Gutes.

Für Sozialdemokraten wird nicht gespielt!

Man schreibt uns: In der guten Stadt Hagen i. W., alldo der ehemalige freisinnige Reichstagsabg. Cuno als Oberbürgermeister das kommunale Repter säuwigt, besteht ein städtisches Orchester, zu dem aus öffentlichen Mitteln alljährlich 25 000 M. beigesteuert werden, weil die wohlhabende Bourgeoisie, zu deren Unterhaltung das Orchester fast ausschließlich da ist, für die Kunst nicht so viel Geld übrig hat. Nun findet in Hagen im Herbst d. J. der sozialdemokratische Parteitag des niederrheinischen Agitationsbezirks statt. Aus diesem Anlaß wollten unsere Genossen abends ein gutes Konzert veranstalten, zu dem jedermann Zutritt haben sollte. Man legte sich also mit dem städt. Orchester in Verbindung. Das Konzert sollte im städtischen Parkhause stattfinden. Geschäftsführer des Orchesters, Dirigent und Deponom des städtischen Lokals waren mit allem Eifer einverstanden. Aber dem Hagenener Kommunal Liberalismus steht die Niederlage von der letzten Reichstagswahl denn doch noch gar zu sehr in den Gliedern. Um die Noten zu schädigen, muß alles herhalten. Das aus den Mitteln der Steuerzahler der Arbeiterstadt Hagen erbaute Parkhaus wurde uns verweigert und am 4. Juli erklärte der Vorsitzende der städtischen Musikkommission, das Orchester sei zwar für alle künstlerisch und Unterhaltungsvorstellungen da, aber — für Sozialdemokraten wird nicht gespielt! Am Montag kam diese Sache nun in der Hagenener Stadtverordnetenversammlung zur Sprache. Nachdem Genosse Ludwig dieses sonderbare Verhalten der Hagenener Stadtverwaltung

feststellte, begründete der oben erwähnte Vorsitzende der städtischen Musikkommission, Stadtrat Perles, die Ablehnung damit, daß die Sozialdemokraten zu einem Volkskonzert, auf dem ein bürgerlicher Gesangsverein (dem Christliche und Gelbe angehören) mitwirkte, abgelehnt hätten, hierzu Karten zu vertreiben. Fest steht, daß gerade der Arbeiter-Bildungsausschuß zu diesen Volkskonzerten die meisten Karten vertrieben hat. Oberbürgermeister Cuno verschonte sich hinter die Regierungsverordnung, wonach städtische Einrichtungen der Sozialdemokratie nicht zur Verfügung gestellt werden dürfen. Bisher verstand man unter diesen städtischen Einrichtungen die Stadthäuser und andere städtischen Räumlichkeiten. Die Entdeckung, daß ein aus öffentlichen Mitteln subventioniertes Orchester eine städtische Einrichtung ist, welche Sozialdemokraten nicht benutzen dürfen, hat erst der Fortschrittstampe Cuno in Hagen gemacht.

Für die Ersatzwahl im Landtagwahlkreise Homburg-Biegenhain

wurde nach einer Meldung des „Berliner Lokal-Anzeiger“ als konservativer Kandidat der Landrat von Wehen in Homburg aufgestellt. Bisher war der Wahlkreis durch den kürzlich verstorbenen freikonserativen Gutbesitzer von Saumbach vertreten.

Eine neue koloniale Strafexpedition!

Aus Deutsch-Neu-Guinea meldet ein Telegramm des Gouverneurs, daß in Kaiser Wilhelmsland der Paradiesvogeljäger Peterzen mit drei farbigen Arbeitern von Eingeborenen der oberen Gogolebene ermordet worden ist. Eine Strafexpedition ist bereits unterwegs. Die Tat hat sich in einem unerschlossenen, dem Einfluß der Verwaltung bis jetzt noch nicht zugänglichen Gebiet im Innern des sogenannten Festlandes von Neu-Guinea zugetragen.

Welche Ursachen die Eingeborenen zu ihrem Ueberfall hatten, wird auch in diesem Falle ebenso wenig festgestellt werden, wie bei den meisten Ursachen zu Strafexpeditionen dieser Art überhaupt. Man nimmt einfach die Schuld der Eingeborenen als etwas von vornherein Gegebenes an und straft mit Schießen und Brennen, gleichviel, wieviel gänzlich Unbeteiligte dadurch betroffen werden!

Oesterreich-Ungarn.

Ungarn gegen weitere Heeresforderungen.

Wien, 9. Juli. Wie die „Neue Freie Presse“ erzählt, hat der heutige gemeinsame Ministerrat nach Genehmigung der ordnungsgemäßen Forderungen der einzelnen Ministerien die Forderungen der Heeresverwaltung und die Neubewaffnung der Artillerie für das Jahr 1913 abgelehnt. Die Forderungen scheiterten an dem Widerspruch der Vertreter Ungarns.

Frankreich.

Ein neuer Wahlsieg in Orest.

Paris, 8. Juli. (Fig. Ver.) Bei der Generalratswahl in Orest haben die Sozialisten gestern im zweiten Wahlgang auch den zweiten Ranton erobert, nachdem ihnen der erste und dritte schon früher gelungen war. Gewählt wurde der erste Adjunkt des Bürgermeisters Genosse Philipot. Somit ist jetzt die ganze Stadt im Generalrat von Sozialisten vertreten, daselbst Orest, wo nach der internationalen Arbeiterpresse die sozialistische Partei so schrecklich abgewirtschaftet haben sollte.

Einen schönen Fortschritt haben unsere Genossen auch in Martelle erzielt, wo gestern bei der Ersatzwahl für den verstorbenen Kammerpräsidenten Brisson die sozialistischen Stimmen von 1707 auf 2857 hinaufgingen. Der Kandidat der Partei bleibt nur um 150 Stimmen hinter dem Radikalen zurück. Die Zahl der radikalen Stimmen ist seit 1910 um 1500 gefallen und unter die der Progressisten gesunken.

Belgien.

Die Jugend ist besser.

Man schreibt uns aus Brüssel: Am 2. Juni hat sich ein Teil der liberalen Bourgeoisie aus Angst vor einem drohenden radikalen Regime, das ihre Selbstsicherheiten gefährden könnte, nach rechts bezogen. Jene Liberalen, denen der ganze demokratische Rummel der Wahlszeit ohnehin gegen den Strich ging, predigen jetzt als Teil eine Taktik der Mäßigung, die darauf hinausläuft, den ganzen gefährlichen radikalen Pulver über Bord zu werfen. Außer in Streit ist die „Etoile Belge“, die von Anfang an nur widerwillig die linksliberale Politik gestützt hat und sich jetzt für ihre Zurückhaltung entschuldigt, indem sie die radikaleren Elemente des Liberalismus mit heissem Spott heimucht, wenn sie sie nicht schulmeisterlich heruntermacht. Bezeichnender noch aber ist ihre Sprache in der Wahlrechtsfrage. Während sich das belgische Proletariat in einem wunderbaren Auffassung des Geistes ansieht, eventuell mit dem Generalstreik gegen die Wucherzölle loszustürmen, sekundiert dieses liberale Organ den Kampf um das gleiche Recht, für das energisch einzutreten auch die liberale Partei verpflichtet, mit allerlei sophistischen und steptischen Geistesheilen über den relativen Wert des Wahlrechtes. — Sie warnt auch das Bürgertum, den Arbeitern ja nicht ihre Mithilfe im Generalstreik zuzufügen und tanzelt die „jungen Leute“ herunter, die sich dergleichen freventliche Unbesonnenheiten zu predigen herausnehmen. Aber die hiesigen „jungen Leute“ sind meiner Treu! noch nicht vom politischen Nationalismus aufgefressen, und froh wie die Jugend mal ist, nimmt sie sich sogar heraus, der „Etoile Belge“ ein regelrechtes Tadelshotum auszusprechen. Die „Etoile Belge“ hatte nämlich den Brüsseler Deputierten und früheren Präsidenten der liberalen Studentenvereinerung Debaze heruntergemacht, weil dieser in einer Beratung der liberalen Partei dafür eingetreten war, daß die liberale Bourgeoisie den Generalstreik der Arbeiter unterstützen und an ihren Strahendemonstrationen teilnehmen soll. — Die liberale Univeritätsjugend bezeichnete daraufhin in einer Tagesordnung ihres Kongresses die Haltung des Blattes als eine „Beleidigung der demokratischen Gefühle des Bürgertums“.

Auch sonst zeigte dieser Studententag durch seine Beschlüsse eine ansprechende akademische Auffassung von der „Jugend eidelndem Verus“. . . In ihrer Resolution erklären die liberalen Studenten, am Kampf für das gleiche politische Recht teilzunehmen. Den studentischen Vereinigungen obliegt die Pflicht, dafür einzutreten, daß im Falle eines Generalstreiks das Bürgertum die Kinder der für das Wahlrecht kämpfenden versorgt. Die bejahrteren Führer des Liberalismus — nicht zu reden von dem erwähnten liberalen Blatt, das solches Ansinnen als schrecklich gefährlich, ja als wahnsinnig bezeichnet — haben sich kürzlich sehr entschieden dagegen ausgesprochen, durch solche „Verprechungen“ zum Generalstreik, zur Ungeheuerlichkeit aufzumuntern! So war denn halt die Jugend wieder einmal besser, jene Jugend aus der alten Baccalaureusrasse, die sich als Most, im bürgerlichen Sinn wenigstens „absurd geberdet“ . . .

Portugal.

Die monarchistische Gegenrevolution.

Lissabon, 9. Juli. Etwa 150 Royalisten der gestern im Norden von Chaves geschlagenen Abteilung haben sich heute der Militärbehörde von Chaves ergeben. — Eine Kompanie Infanterie versuchte die Gemeinde Cabeceiras de Vaso anzugreifen, wurde aber von den Einwohnern zurückgeschlagen. Jetzt wird das Dorf von einem Infanterieregiment besetzt.

Lissabon, 9. Juli. Der Marineleutnant Manuel Albert Soares, der als Verschwörer festgenommen, kürzlich aber freigesprochen worden war, wurde heute abend in dem Augenblick, wo er sich in ein Hotel am Rocio-Platz zu flüchten suchte, von einem Carbonari durch vier Revolvergeschüsse getötet. Der Carbonari wurde verhaftet.

Lissabon, 10. Juli. Die Kolonne des Kapitäns Conceiro lagert gegenwärtig bei Soutelinho, drei Kilometer von der spanischen Grenze entfernt, im Kreise Cabeceiras de Vaso, wo überall Aufregung herrscht. Die republikanische Armee drang in Cabeceiras ein und fand es von den Einwohnern, die sich in die Berge geflüchtet hatten, geräumt. In der Umgegend von Chaves sind vierzig Leichen und ein zweites Geflüchteter gefunden worden.

Marokko.

Neue Marokkoadrichten.

Paris, 10. Juli. Die „Agence Havas“ meldet aus Fez vom 9. Juli: Aufständische aus der Gegend von Sefra haben von neuem einen Handstreich gegen die Stadt versucht. Die Garnison machte einen Ausfall, um der Stadt Luft zu schaffen.

Mogazan, 9. Juli. Briefliche Mitteilungen aus Marrakesch vom 7. Juli besagen, daß die Lage dort ernst sei. Die Stadt ist von aufständischen Stämmen umgeben und die Europäer sind in ihren Wohnungen eingeschlossen.

Abdankung des Sultans.

London, 10. Juli. Die „Times“ melden aus Tanger vom 9. Juli: Nach allgemeiner Annahme steht die Abdankung des Sultans Mulay Hafid unmittelbar bevor, und es gilt als sicher, daß sein Bruder Mulay Jussef zum Sultan proklamiert werden wird. Mulay Hafid will seinen Aufenthalt in Tanger nehmen.

China.

Der Kampf gegen den Einfluß des ausländischen Kapitals.

Peking, 10. Juli. (Meldung des Reuterschen Bureaus.) Die Note, welche der Finanzminister den ausländischen Bankiers überreicht hat, läßt nur noch eine sehr geringe Möglichkeit für weitere Unterhandlungen offen. Der Finanzminister hat in einem Telegramm an die Provinzen seine Haltung gegenüber den Banken begründet; sein Vorgehen entspreche den Wünschen der Provinzen, es sei ihm unter diesen Umständen unmöglich, eine Anleihe zu erhalten, und er könne daher den Provinzen kein Geld liefern; er überlasse somit die weiteren Schritte den Provinzen. Die Regierung hat einige Millionen Taels zur unmittelbaren Verfügung, aber einige Provinzen sind in großer Geldnot, und Reutertruppen der nicht abgelohnten Truppen sind nicht unwahrscheinlich. In jedem Falle dürften sich die Provinzen genötigt sehen, ihre Truppenkörper aufzulösen und ihrerseits Steuern aufzuerlegen. Die fremden Gesandten haben dem Minister die Bedingungen für eine europäische Anleihe auseinandergesetzt und ihn auf die Folgen aufmerksam gemacht, die der Abbruch der Verhandlungen für den Kredit Chinas haben würde.

Aus der Partei.

Zur Reorganisation der Partei

Nachdem am Dienstag die Parteigenossen von Leipzig Stellung in einer Versammlung des 12. und 13. sächsischen Reichstagswahlkreises (Leipzig-Stadt und -Land) berichte Lipinski über die Arbeiten der auf dem Jenaer Parteitag gewählten Reorganisationskommission. Zur Vorlage der Kommission hatte eine Sitzung der Parteifunktionäre Änderungsanträge gestellt; außerdem hatte Lipinski noch Anträge gestellt. Nach eingehender Beratung, in der der Genosse Meyer sich scharf gegen den vorgeschlagenen Parteiausschuß wendete, der die Einheitlichkeit der Parteileitung zerstöre und die politische Initiative des Parteivorstandes lähme, statt sie zu fördern, wurden folgende Anträge angenommen:

Im § 5 des Entwurfs der Reorganisationskommission die Worte „monatlich 40 Pf. oder“ und „monatlich 20 Pf. oder“ zu streichen.

Mit der Aufhebung des Frauenbureaus und der Vertretung der Reichstagsfraktion auf den Parteitagen erklärt sich die Versammlung einverstanden; dem Parteitag soll überlassen bleiben, die Stärke der Vertretung festzusetzen.

Den in den §§ 20, 21 und 22 des Entwurfs vorgesehenen Parteiausschuß lehnt die Versammlung ab und beauftragt:

1. den Parteivorstand um fünf unbesoldete Beisitzer zu vermehren, die vom Parteitag zu wählen sind;

2. die Kontrollkommission zu erweitern und ihr politische Funktionen zuzuwenden.

Antrag Meyer: § 10 Abs. 3 des gegenwärtigen Statuts, der die Einberufung der Bezirks- und Landesvorstände durch den Parteivorstand zu einer gemeinsamen Konferenz vorseht, bestehen zu lassen, wurde angenommen.

erner nahm die Versammlung einen Antrag der Parteileitung von Leipzig an, den Parteitag 1913 in Leipzig abzuhalten, damit die Partei ihr fünfzigjähriges Bestehen an dem Orte begehe, an dem ihre Wiege stand. Außerdem ist gerade 1913 in Leipzig patriotischer Nummer, wie die Hundertjahrfeier der Völkerrückkehr bei Leipzig, die Einweihung des entsprechenden Denkmals, das „deutsche“ Turnfest usw. Da bietet der Parteitag ein ermutigendes Gegengewicht.

Die Gegensätze in der schwedischen Partei.

Genosse Branting-Stockholm schreibt uns: Ueber die Gegensätze in der schwedischen Partei hat der „Vorwärts“ vom 2. Juli eine Aufschrift des Obmannes des schwedischen Jugendverbandes, Genossen S. Höglund, gebracht, worin dieser allerlei Angaben über die Parteiverhältnisse Schwedens in seiner besonderen Weise den deutschen Genossen vorführt. Ich habe nicht die Absicht, mich in die Polemik, die zwischen dem Genossen von unserem Jugendverbande und ihrem schwedischen Mitarbeiter geführt ist, einzumischen. Nur ein paar ganz verdeckende Darstellungen gegen die Partei und besonders gegen den Parteivorstand werden Sie mir gewiß erlauben mit einigen Zeilen im „Vorwärts“ zu berichten.

Der Schreiber des Jugendverbandes gibt es als „Tatsache“ aus, daß „unser Verband es ist, der das gesamte agitatorische Leben der Partei aufrechterhält“. Ich würde über die Selbstgefälligkeit einer solchen Behauptung kein Wort verlieren. Die Begründung muß dagegen etwas näher angesehen werden.

Es werden drei Tatsachen als Beweise angeführt: die Parteileitung „hat nur einen einzigen Agitator im ganzen Lande tätig“, der Jugendverband mindestens sechs; der Parteiverlag hat, außer Wahlpropaganda, seit zwei Jahren fast nichts herausgegeben. Der Verlag des Jugendverbandes veröffentlicht ununterbrochen Propagandaliteratur; in der letzten Wahlbewegung hat der Verband zwei

Automobile überall ins Land geschickt, 500 Wahlversammlungen abgehalten und 100 000 Exemplare eigener Wahlschriften verbreitet.

Zu 1. ist zu bemerken, daß der „einzige Agitator“ nur ein Ueberbleibsel aus älteren Agitationsmethoden ist. Die übergroße, systematische Agitationsarbeit der Partei wird schon seit längerer Zeit von den lokalen Parteioptionen, in erster Linie von den sogenannten Parteibüros betrieben. Die meisten von ihnen berichten z. B. für 1911, daß jeder mehrere Hunderte von Vorträgen und Versammlungen arrangiert habe.

Was Punkt 2 anbelangt, ist es richtig und von der Partei seit Jahren mit Dankbarkeit anerkannt, daß der Verlag des Jugendverbandes gut geleitet worden ist und für die sozialistische Aufklärung der schwedischen Arbeiter sehr viel geleistet hat. Ebenso hat ein Verlag unserer Parteioptionen in Malmö Gutes gebracht. Es wurde daher von vielen Genossen gewünscht, daß die drei sozialdemokratischen Verlage zusammengelegt werden könnten, um dadurch das Bestmögliche leisten zu können. Während der Verhandlungen über diesen Plan ist die Reorganisation des alten Parteiverlages zum Stillstand gekommen, was an sich gewiß bedauerlich war. Seitdem jedoch der Plan einer Verschmelzung definitiv als gescheitert betrachtet werden muß, sind die Vorarbeiten eines mehr modernen Ausbaues des Parteiverlages jetzt endlich in vollem Gange und für die nächsten Jahre die Ausgaben in schwedischer Sprache von mehreren der älteren und neueren Standard works des internationalen Sozialismus schon gesichert.

Daß der Parteiverlag während dieser Zwischenzeit jedoch propagandistisch wirksam war, geht aus folgenden Zahlen hervor, die mit Punkt 3 zu vergleichen sind. Es wurden von diesem Verlage während der Wahlkampagne insgesamt 1 658 000 Wahlschriften, darunter nicht wenige von bleibendem agitatorischen und aufklärenden Werte, im Lande verbreitet. Die Zahl der Wahlversammlungen wird auf ungefähr 2 800 geschätzt. Die etwa 500 von diesen, die die Partei der besonderen Agitation des Jugendverbandes zu verdanken hat, waren gewiß eine gute Hilfe zur gemeinsamen Sache aller Genossen, und es ist gar nicht angenehm, jetzt nachher eine Quasi-Verteilung von dem, was die eine und die andere Organisation zu leisten imstande war, vorzunehmen. Dem Versuch gegenüber, den direkt falschen Schein zu erwecken, daß in Schweden die Partei eigentlich verfaulend und unwirksam sei und nur noch der Jugendverband „das gesamte agitatorische Leben der Partei aufrechterhält“, war jedoch eine kurze Nichtigstellung der Tatsachen vor den deutschen Genossen unumgänglich. Sie werden auch nach diesen Proben ziemlich gut beurteilen können, wie es mit den Angriffen des Genossen Höglund auf unsere Reichstagsfraktion steht.

Ein Häusler- und Arbeiterfest in Jütland.

Die dänische Literatur hat seit einer Reihe von Jahren in ihren besten Leistungen mehr und mehr einen proletarischen Charakter angenommen, wie es vor allem in den Werken von Andersen-Nord, Jeppe Kalljar und Johan Skjoldborg hervortritt. Diese Dichter verlegten auch auf der Höhe ihres Ruhmes nicht ihre proletarische Bestimmung, sie blieben ihren sozialen Idealen treu und stehen so in wohlthuendem Gegensatz zu den einseitig revolutionären Größen unserer modernen deutschen Literatur. Die dänischen Proletariatsdichter verammeln das Landproletariat um sich, veranlassen Feste mit den Häuslern und Landarbeitern, um sie anzufeuern zum Kampf für die Befreiung von der Macht der Junker, aus dem Joche des Kapitals.

Ein solches Fest hatte Johan Skjoldborg — von dem seinerzeit die ergreifende Erzählung „Sora“ in unserem Unterhaltungsblatt abgedruckt wurde — am Sonntag auf seinem Anwesen veranstaltet, das auf der schönen jütlandischen Halbinsel Dymas liegt. Rund 10 000 Häusler, Landarbeiter und Heideleute hatten sich dort auf Skjoldborgs Halbinsel versammelt. Eingeleitet wurde das Fest durch den Massengesang von Skjoldborgs Häuslerlied, das zu einem echten sozialen Volkslied geworden ist. Dann begrüßte der Dichter die gewaltige Schar seiner Gäste in einer feurigen Ansprache, und im weiteren Verlauf des Festes wurden Vorträge gehalten von dem radikalen Volkskingsabgeordneten und ehemaligen Landwirtschaftsminister Poul Christensen sowie von unserem Parteigenossen Volkskingsabgeordneten A. M. Klausen. Noch andere Redner, Vertreter der Landarbeiterbewegung, mahnten in kraftvollen Worten zu unablässigem Streben und Kämpfen für die Befreiung des Proletariats. Auch ein Opernsänger, Jøns Rønne, war zur Stelle und trug Skjoldborgs Lieder vor. Das Fest war ein mächtiger Ansporn für die Agitation unter dem Landproletariat, der Schicht des dänischen Proletariats, die, der Arbeiterschaft in Industrie und Handwerk nachweisend, sich jetzt emporging aus der Tiefe, sich starke Organisationen schafft, um mitzuarbeiten an dem großen Werk der Befreiung aus wirtschaftlicher und sozialer Knechtschaft.

Soziales.

Auch ein Beitrag zur Landflucht.

Nach § 10 des G.-U.-B.-G. ist die Rente eines Verletzten nach demjenigen Arbeitsbedienst zu bemessen, den der Verletzte selbst innerhalb eines Jahres im Betriebe erzielt hat. Der 1600 Mk. übersteigende Betrag wird jedoch nur mit einem Drittel in Anrechnung gebracht. Von dieser Summe gilt dann zwei Drittel als Vollrente. Ist hierdurch schon der in der Industrie zu Schaden gekommene Arbeiter erheblich geschädigt, so noch viel mehr der in der Landwirtschaft beschäftigte Arbeiter. Hier berechnet sich die Rente nach demjenigen Jahresarbeitsbedienst, der durch die höhere Verwaltungsbehörde für den Kreis festgestellt worden ist. Dieser Satz ist äußerst gering. Er beträgt in Deutschland durchschnittlich noch nicht 800 Mk. für erwachsene männliche, noch nicht 400 Mk. für erwachsene weibliche Arbeiter. In einer Reihe von Kreisen geht der Durchschnittsatz für erwachsene männliche Arbeiter unter 400 Mk. zurück, im Kreise Rosenfeld beträgt er nur 300 Mk. Für weibliche erwachsene Arbeiter erreicht der Jahresdurchschnittssatz vielfach noch nicht einmal 300 Mk., in Lübau in Westpreußen gar nur 180 Mark. Auf S. 433, 433 des Handbuchs für sozialdemokratische Wähler 1911 sind die Kreise einzeln aufgeführt.

Für Betriebsbeamte und für diejenigen Arbeiter, die auf Grund ihrer technischen Fertigkeit eine besondere Stellung einnehmen, wie Maschinenführer, Felzer, Müller, Regler, Stellmacher, Schmiede usw. ist allerdings bestimmt, daß der von diesen tatsächlich erzielte Jahresarbeitsbedienst bei der Berechnung einer Rente zugrunde zu legen ist. Trotz dieser Bestimmung werden diese Arbeiter immerhin durch das Gesetz noch mehr geschädigt, als die in der Industrie tätigen. Hierfür ein Beispiel.

Der Stellmacher Ferdinand R. erlitt am 12. August 1908 auf dem Amtsgut Piecher, Kreis Königsberg in der Neumark, dadurch einen Unfall, daß er beim Weigenabtragen aus der Bahn ausrutschte und sich eine Verletzung der Wirbelsäule, sowie eine Gehirnerschütterung zuzog. Da der Unfall Folgen hinterlassen, erhob R. bei der Brandenburgischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft Anspruch auf Entschädigung. Dieser Anspruch wurde zurückgewiesen, weil die Genossenschaft bestritt, daß erwerbsfördernde Folgen des Unfalls zurückgeblieben. Hiergegen wurde beim Schiedsgericht für Arbeiterversicherung für den Regierungsbezirk Frankfurt Verufung eingelegt, auf Grund dessen der Bescheid der Genossenschaft aufgehoben wurde, und die Sache zur anderweiten Entscheidung an die Genossenschaft zurückverwiesen wurde. Veranlassung zu dieser Zurückverweisung war, daß die Genossenschaft den § 75 Absatz 3 des Unfallversicherungsgesetzes für Land- und Forstwirtschaft außer acht gelassen hatte, wonach der behandelnde Arzt hätte gehört werden müssen. Die Genossenschaft erteilte nunmehr Februar 1910 einen neuen Bescheid, in dem bis zum Dezember 1909 eine Rente von 50 Proz. und von dort an eine solche von

33 1/2 Proz. berechnet nach einem Jahresarbeitsbedienst von 637 Mk. festgesetzt wurde. Auch hiergegen wurde Verufung bei dem Schiedsgericht eingelegt, und zwar richtete sich die Verufung gegen die Höhe der Rente, als auch gegen den angenommenen Jahresarbeitsbedienst. R. hatte laut Vertrag einen Barlohn von 300 Mk. nebst Depulat zu beanspruchen. Depulat in Geldwert umgerechnet ergab inklusive des Barlohns einen Verdienst von 693 Mk.

Das Schiedsgericht erhob Beweis und entschied dann im November 1910, daß die Verufung gegen die Rentehöhe zurückzuweisen, der Verufung bezüglich des Jahresarbeitsbedienstes jedoch insofern stattzugeben sei, als ein Jahresarbeitsbedienst von 780 Mk. der Berechnung zugrunde zu legen sei. Das Schiedsgericht stützte sich darauf, daß der Landrat in Königsberg den Wert der Naturalbezüge auf 860 Mk. festgesetzt hat. R. war, als der Unfall passierte, noch nicht ein volles Jahr im Betriebe tätig, so daß der Lohn eines ihm gleichwertigen Arbeiters der Berechnung zugrunde gelegt wurde, und zwar Barlohn 390 Mk., Handwerkszeugentschädigung 30 Mk., Naturalbezüge 380 Mk., insgesamt 780 Mk. Das Schiedsgericht erklärte des weitern in der Entscheidung, daß der persönliche Verdienst des R. nicht zur Festsetzung kommen könne.

R. legte Rekurs beim Reichsversicherungsamt ein. Vor kurzem verhandelte das Reichsversicherungsamt über die Ansprüche des R. und wies den Rekurs zurück. In den Entscheidungsgründen heißt es, daß das Schiedsgericht mit Recht den Satz von 780 Mk. der Rentenberechnung zugrunde gelegt habe, da diese Summe von einem dem R. gleichwertigen Arbeiter verdient wurde.

Wäre R. in Berlin verunglückt, so wäre der Rente, da der Lohn eines Stellmachers zwischen 1800 und 2000 Mk. schwankt, ein anrechnungsfähiger Verdienst von 1000 bis 1666 2/3 Mk. zugrunde zu legen gewesen. Da R. jedoch in einem landwirtschaftlichen Betriebe verunglückte, kamen für ihn die schlechteren Bestimmungen des landwirtschaftlichen Unfallversicherungsgesetzes zur Anwendung. Wer sollte es einem Arbeiter angeht, daß er in der Landwirtschaft, die auch durch die neue Reichsversicherungsordnung nicht beseitigt werden, verbleiben, wenn er nicht als gelernter Arbeiter seine Arbeitskraft den Agrariern zur Verfügung stellt? Wende man die Ausnahmeregelungen, die nach dem Unfallversicherungsgesetz und nach anderen Gesetzen auf dem Lande tätigen Arbeiter unterworfen sind, so wird man weniger über Leutenot oder Landflucht der Arbeiter zu klagen haben.

Krankenkassenbetrüger vor Gericht.

Bekanntlich sind die Arbeitgeber verpflichtet, für die bei ihnen beschäftigten Personen die vollen Beiträge an die zuständige Krankenkasse zu zahlen und zwei Drittel davon den Arbeitern vom Lohn abzugeben. Zahlungsunfähige Arbeitgeber machen sich strafbar, wenn sie diese zwei Drittel abgeben, aber nicht an die Kasse abführen. Die Gemeinsame Ortskrankenkasse in Königsberg i. Pr. hatte von mehreren Unternehmern andauernd keine Beiträge erlangen können, auch die Zwangsvollstreckungen waren fruchtlos. Da die Kasse annehmen mußte, daß die Unternehmer ihren Arbeitern die gesetzlichen Beiträge vom Lohn gemacht, aber nicht an die Kasse abgeführt hatten, stellte sie gegen mehrere Strafantrag. Der Staatsanwalt erhob auch Anklage.

In der Verhandlung, die vor einigen Tagen stattfand, konnte den betreffenden Unternehmern nicht nachgewiesen werden, daß sie den Arbeitern Beiträge gemacht hatten. Der Gerichtsvorsteher, Landgerichtsdirektor Köstke, sprach sich nun sehr entrüstet über das „höchst leichtfertige Vorgehen der Kasse bei ihren Strafanträgen“ aus. Das Gericht werde in künftigen Fällen der Krankenkasse die Kosten des Verfahrens auferlegen. Auch der Staatsanwalt blieb in dasselbe Horn, warf der Kasse grobe Fahrlässigkeit in der Angelegenheit vor und beantragte sogar, ihr die Kosten aufzuerlegen.

Erstaunlich ist, wie die Herren hier die Rollen vertauschen. Die Nichtigkeit der Anzeige durch Ermittlungen und Zeugenvernehmungen festzustellen, war Sache der Staatsanwaltschaft, da die Kasse hierzu gar keine Möglichkeit und kein Recht hat. Andererseits mußte auch die Strafkammer, die über die Eröffnung des Hauptverfahrens zu beschließen hatte, prüfen, ob das Verfahren begründet war. Die Herren haben sich diese Arbeit gespart und werfen nun der Kasse Leichtfertigkeit vor. Vermerktenswert ist, daß weder das Gericht, noch der Staatsanwalt auch nur ein Wort der Entrüstung über das Verhalten der Arbeitgeber fand, die der Kasse zwar Lasten auferlegen, aber nichts zahlen. Eine dahingehende Bemerkung eines als Zeugen anwesenden Kassenbeamten wurde als nicht hergehörig zurückgewiesen. Die Kasse hat gegen den Vorsitzenden und den Staatsanwalt Beschwerde erhoben.

(Siehe auch 1. Beilage.)

Aus Industrie und Handel.

Wagenmangel.

Seit langem wird von der Industrie geklagt, daß es an Wagen zur Förderung der Waren auf der Eisenbahn fehle. Besonders im vergangenen Jahre, als infolge der Trockenheit die Schifffahrt eingestellt oder eingeschränkt werden mußte, machte sich dieser von dem Eisenbahnstau verursachte Uebelstand besonders unangenehm bemerkbar. Die offiziellen Ablaesungen der Eisenbahnverwaltungen vermögen natürlich nichts zu helfen. Wie sehr die Industrie tatsächlich leidet, geht z. B. aus dem Bericht des „Vereins für bergbauische Interessen“ hervor. In dem Jahre 1911 fehlten insgesamt etwa 740 000 Wagen; allein in den vier Monaten vom September bis Dezember 225 400 Wagen. Ueber den Umfang der Schädigungen durch den Wagenmangel schreibt der Verein u. a.:

Durch die völlig unzureichende und höchst unregelmäßige Wagenstellung im vergangenen Jahre haben sich die Folgen des Wagenmangels, auf die wir fast Jahr für Jahr hinweisen Gelegenheit gehabt haben, in ganz besonders einschneidender Weise geltend gemacht. Der Förderausfall, welcher den Heden im nieder-rheinisch-westfälischen Steinkohlenbezirk allein in den Monaten Oktober und November erwachsen ist, betrug nach unseren Erhebungen nicht weniger als 677 410 Tonnen. Auch erwachsen den Heden nicht unbedeutliche Ausgaben dadurch, daß sie, um die Förderung solange wie nur irgend möglich aufrechtzuerhalten, beim Ausbleiben von festen Wagen Kohlen, Roks und Bricketts auf allen nur irgend zur Verfügung stehenden freien Wägen aufstapeln mußten. So wurden in zwei Monaten nicht weniger als 413 142 Tonnen Kohle, 89 407 Tonnen Roks und 12 005 Tonnen Bricketts auf Lager genommen. Nimmt man für Stürzen und Wiederanladen dieser Mengen nur einen Lohnaufwand von durchschnittlich 50 Pf. für eine Tonne an, so sind die Kosten für das Lagern innerhalb der zwei Monate mit insgesamt rund 200 000 Mk. nicht zu hoch gegriffen. Welche Verluste durch Qualitätsverminderung der gelagerten Mengen — Verkleinerung, Selbstentzündung, Feuchtigkeitsaufnahme — entstehen, läßt sich zahlenmäßig kaum erfassen; sie sind aber erfahrungsgemäß ganz bedeutend, und es kommt auch nicht selten vor, daß die gelagerten riesigen Beträge überhaupt wertlos werden. Bei der großen Knappheit an zurulendem Beermaterial mußten die kohlenproduzierenden Heden vielfach auch auf die Wagen zurückgreifen, die in Zeiten ruhigeren Verkehrs nicht für Roks, sondern für Kohlenladungen bestimmt sind. Nach der Mitteilung unserer Vereinsmitglieder haben in der genannten Zeit nicht weniger als 26 527 Wagen für Kohlenladungen aufgebordet werden müssen, und die hierdurch entstehenden Kosten sind mit rund 134 000 Mk. angegeben worden. Zu alledem tritt noch die Sorge, daß infolge der gewaltigen Förder- und Versandausfälle der deutschen Kohle leicht Absatzgebiete verloren gehen.

Wie die Betriebe selbst, so leiden die in ihnen beschäftigten Arbeiter naturgemäß mit am empfindlichsten unter einer nicht ausreichenden Wagenstellung. Sobald mehrere Tage hintereinander größerer Wagenmangel eintritt oder die Wagen stark verspätet gestellt werden, müssen sich die Hedenverwaltungen zur Einlegung von Frierisichten oder Kürzungen der Schichten entschließen.

Gewerkschaftliches.

Schiedsprüche der Schlichtungskommissionen sind steuerpflichtig!

Kaum hat sich die Aufregung über die Verfügung des Finanzministeriums wegen der Steuerpflicht der Tarifverträge im Arbeitsverhältnis gelegt, beklüht und die Steuerbehörde mit einem neuen Verlangen, das geeignet ist, alle Kreise der Bevölkerung zu einem energischen Protest aufzufordern. Das Hauptzollamt Berlin verlangt von der Schlichtungskommission für das Protokolle, und Reiseartikelgewerbe Groß-Berlins 18 M. Stempelsteuer für einen von ihr gefällten Schiedspruch, und zwar 10 M. für das vom Amtsgericht Berlin eingeforderte Original und je 3 M. für die den Parteien zugestellte Abschrift. Das Hauptzollamt begründet sein sonderbares Verlangen mit dem Hinweis auf Tarifstelle 57 des Landesstempelsteuergesetzes. Die Unterzeichner des Schiedspruches, also der unparteiische Vorsitzende und die 4 Beisitzer, sind für die geforderte Summe solidarisch haftbar. Außerdem wurde der Vorsitzende der Schlichtungskommission ersucht, sich rechtzeitig zu äußern, warum die rechtzeitige Besteuerung unterblieben ist, da eine Zuwiderhandlung gegen das Stempelsteuergesetz vorliegt. Die Zollbehörde hat nämlich erst Ende April Kenntnis von dem am 17. Februar 1912 gefällten Schiedspruch durch das Königl. Amtsgericht erhalten, welchem auf sein Anfordern Original und Abschrift zugesandt wurden, weil ein beklagter und verurteilter Lederwarenfabrikant auf Nichtigkeitsklärung des Schiedspruches klagt. Selbstverständlich ist gegen diese Forderung des Fiskus sofort Beschwerde eingelegt worden.

Berlin und Umgegend.

Achtung! Bauarbeiter aller Berufe! Die Arbeiter (Tapezierer) befinden sich in einer Abwehrbewegung gegen tarifmäßige Interessen, welche glauben, die jetzt noch etwas ungünstige Konjunktur benutzen zu können, um sich auf Kosten der längere Zeit arbeitslosen Kollegen auf diese unzureichende Art zu bereichern. In den meisten Fällen handelt es sich um Unternehmer, die heute als Meister morgen als Gehilfe fungieren, und wo die betreffenden Kollegen unter Umständen zusehends, am Jahrestage statt der tarifmäßigen Löhne überhaupt kein Geld zu erhalten, falls bei dem betreffenden Unternehmer seitens des Bauherrn die Zahlung ausbleibt.

Diesem Uebelstand entgegenzutreten ist Pflicht der zu tarifmäßigen Preisen arbeitenden Arbeiter. Sie haben zu diesem Zwecke sich die von der Organisationsleitung herausgegebene graue Kontrollkarte zu holen. Dieselbe ist jeden Sonnabend auf den Jahrestellen des Verbandes und täglich auf dem Arbeitsnachweis zu erhalten und ist alle 14 Tage mit neuer Karte und Angabe der betreffenden Arbeitsstelle zu versehen. An die Bauarbeiter aller Berufe richten wir das Ersuchen, die Arbeiter hierauf hinzuweisen.
Verbandsleitung der Tapezierer.
(Sektion der Arbeiter.)

Gesperrt sind folgende Firmen:

Horn, Friedenau, Landauer Straße 18. Bau Lorenzstraße 4. Ede Reus Ufer und Groß-Lichterfeld, Lorkingstr. 4 (Bau Günther). — Bagge, Schöneberg, Jansbruder Straße 19. Bau Jansbruder Straße 23 und Am Park, Ede Rumpfenburgerstraße. — S o t p, Grünthal Straße. Bau Jülicher Straße, Ede Eulerstraße und Kaiserdamm 10.

Die Schlichtungs-Kommission.

Die Rahmenvergelder, organisiert im Deutschen Holzarbeiterverband, veranlassen sich am Dienstagabend im Gewerkschaftshaus zu einer Aussprache über ihre Arbeitsverhältnisse in bezug auf den Tarifvertrag. Der Branchenleiter Westphal legte das Ergebnis einer Statistik vor, die sich über 40 Betriebe erstrecken sollte. Nur aus 20 Betrieben waren Antworten eingegangen, darunter aber aus allen größeren. Die Löhne bewegen sich im allgemeinen in den Tarifgrenzen, wenn auch der Mindestlohn von 70 Pf. pro Stunde als Regel gilt. Westphal machte darauf aufmerksam, daß Ende des Jahres eine Statistik über die Jahreslöhne aufgenommen werden soll, um zu zeigen, daß der Gesamtlohn durch die viele Arbeitslosigkeit ziemlich niedrig ist. — Die Arbeitszeit, die nach dem Tarif 80 Stunden betragen soll, wird in den Lohndruck-Verstätten nicht eingehalten. In verschiedenen Betrieben wird 68 und 64 Stunden gearbeitet. Die Bestimmung, daß bei Einstellung von Arbeitskräften der Nachweis der Holzarbeiter, Engländer 15, zu benutzen ist, wird nicht selten umgangen. Die strikte Einhaltung des Vertrages, wenn er verlängert werden soll, ist aber dringend geboten, und die Arbeiter sind entschlossen, gegen jede Firma, die sich den tariflichen Verpflichtungen entzieht, Stellung zu nehmen, eventuell die Tarifinstanzen anzurufen und unbedingte Tariftreue zu verlangen. Der bestehende Tarif läuft vom 1. Oktober ab ein Jahr weiter, wenn er nicht bis zum 15. August gekündigt wird.

Deutsches Reich.

Terroristen vom Radweg.

Die Väterzwangsinnung in Magdeburg glaubte einer Lohnbewegung der Vätergehilfen dadurch die Spitze abzubrechen zu können, daß jedem Mitglied der Innung eine Ordnungsstrafe von 20 M. angedroht wurde für den Fall, daß es ohne Zustimmung der Innung einen Lohnvertrag abschließen sollte. Die gleiche Strafe — und zwar für jeden Tag des Verstoßes — war solchen Mitgliedern angedroht, die Bewilligungsplakate sichtbar aushängen oder die Tatsache der Bewilligung durch Inserate, Flugblätter oder auf sonstige Weise kundgeben. Den Gehilfen gelang es allerdings, ihrer Lohnbewegung eine Form zu geben, gegen die die Innung machtlos war. Trotzdem schickte die Innung zwei Vätermeister Strafmandate, lautend auf 555 M. resp. 935 M., weil die beiden Meister ohne Zustimmung der Innung einen Tarifvertrag abgeschlossen hätten! — Die preussischen Staatsanwälte sind doch wahrer Waisenkneben gegenüber den Magdeburger Vatern vom Radweg.

Zur Aussperrung in der Metallindustrie Hannovers.

Die Metallindustriellen beschloßen, wie bereits gemeldet, die den Arbeitern schon zugestandene wöchentliche Arbeitszeit von 57 Stunden vom 1. Juli 1913 ab auf 50 1/2 Stunden zu verkürzen. Eine von mehr als 400 Vertrauensmännern besuchte Versammlung sagte den Beschluß, die jetzt vorliegenden Vor schläge den 10. am Mittwoch und Donnerstag tagenden Metallarbeiterversammlungen zur Annahme zu empfehlen.

Gewerkschaften als „politische“ Vereine.

Vor einiger Zeit ging durch die Parteipresse eine Notiz des Inhalts, daß das Schöffengericht zu Wollstein den Zweigverein Rothenburg an der Obra des Bauarbeiterverbandes als politischen Verein erklärt habe, weil in dem von ihm benutzten Vereinslokal auch sozialdemokratische Versammlungen stattgefunden und Leute, die im Vereinslokal verkehrten, sehr für die sozialdemokratische Partei agitiert hätten. Als weiterer Grund wurde angeführt, ein Mitglied des Zweigvereinsvorstandes habe einmal eine öffentliche politische Versammlung angemeldet, in der wirtschaftliche Probleme vom sozialdemokratischen Standpunkt aus behandelt worden seien, ferner habe ein Zimmermann die Anwesenden aufgefordert, ein sozialdemokratisches Blatt zu halten. Im Vereinslokal habe ein Plakat mit der Aufschrift: „Aufruf zur Raiffeiser“ gehangen usw. Man mußte es für eine bare Unmöglichkeit halten, daß sich eine höhere Instanz auf die eingelegte Berufung dem Urteil des Schöffengerichts anschließen könnte. Aber inzwischen ist das scheinbar Unmögliche zur Tatsache geworden: Am 24. Mai hat sich die Strafkammer beim Amtsgericht Wollstein i. B. dem Urteil des Schöffengerichts in allen wesentlichen Punkten angeschlossen.

ja, das Urteil der Strafkammer ist fast noch felsamer und weisfremder als das der Vorinstanz.

Als Gründe, weshalb der Zweigverein Rothenburg des Bauarbeiterverbandes ein politischer Verein sein soll, gibt es folgendes an: Der Verein sei von dem Gauleiter Wende, einem überzeugten Anhänger der Sozialdemokratie, gegründet worden, und zwar zu einer Zeit, als die Reichstagswahlen vor der Tür standen. Der Verein werde von einem Sozialdemokraten geleitet. Er tauge in Räumllichkeiten, die von zwei ausgesprochenen Sozialdemokraten gemietet seien. In diesen Räumllichkeiten hätten wiederholt öffentliche sozialdemokratische Versammlungen stattgefunden, an denen die Vorstandsmitglieder und der größere Teil der Vereinsmitglieder teilgenommen hätten. Im Versammlungslokal habe eine gedruckte Aufforderung zur Teilnahme an der Raiffeiser ausgehungen. An einer Versammlung habe ein Zimmerer, der sich in den öffentlichen Versammlungen wiederholt als sozialdemokratischer Redner hervorgetan habe, teilgenommen und Anträge gestellt. Bei der letzten Reichstagswahl seien im Vergleich zu früheren Wahlen auffallend viel sozialdemokratische Stimmen abgegeben worden, was beweise, daß mindestens die Mehrzahl der Vereinsmitglieder mit dem Vorsitzenden und seiner sozialdemokratischen Betätigung einverstanden sei. Der Gauvorsitzende Wende habe gesagt, das Ergebnis der letzten Reichstagswahl habe gezeigt, daß in Rothenburg Sinn für Organisation sei. Der Vorsitzende habe auch einmal eine öffentliche politische Versammlung geleitet, die mit regelrechten Agitationsreden für die sozialdemokratische Partei und mit einem Hoch auf diese geendigt habe. Alles das beweise, daß der Zweigverein von vornherein mit dem Neben Zweck gegründet worden sei, eine möglichst große Anzahl der in Rothenburg lebenden Bauarbeiter durch tendenziöse Reden und Bspredigungen untereinander als Anhänger der sozialdemokratischen Partei zu gewinnen und zu sozialdemokratischer Betätigung bei Parlamentswahlen und bei anderen Gelegenheiten zu bestimmen.

Das Urteil der Strafkammer ist geradezu empörend. Man kann das ganze Urteil und seine Begründung mit der Lupe durchsuchen — man wird nicht eine einzige Tatsache finden, aus der auch nur im entferntesten zu schließen ist, daß sich der Zweigverein Rothenburg des Bauarbeiterverbandes als solcher politisch betätigt hat. Daß er auf Veranlassung eines Sozialdemokraten gegründet wurde, daß ein Sozialdemokrat sein Vorsitzender ist, daß er in einem Lokal tagt, das auch die Sozialdemokratie für ihre Versammlungen erhält, daß in dem Lokal ein Raiffeiserplakat ausgehängt und daß ein Teil der Vereinsmitglieder sozialdemokratische Versammlungen besucht, daß der Vorsitzende des Vereins als Privatperson einmal eine öffentliche politische Versammlung geleitet und daß bei der letzten Reichstagswahl mehr sozialdemokratische Stimmen abgegeben worden sind als früher — das hält die Strafkammer in Wollstein für ausreichend, um eine Gewerkschaftsorganisation zu einem politischen Verein zu stempeln. Das Unternehmertum kann sich dergnügt ins Häuschen lachen, es hat in der deutschen Justiz wirklich unbegreifbare Delfer.

Ein anderer Fall: Der Zweigverein Dresden des Bauarbeiterverbandes war von zwei Instanzen, dem Schöffengericht und dem Landgericht Dresden, für politisch erklärt worden, weil eine Zahlstelle des Vereins für den Wahlfonds der sozialdemokratischen Partei 1000 M. bewilligt hatte. Die Zahlstelle hatte zu diesem Zweck ein Konto bei dem Reichsbankverein in Dresden eröffnet und dort bei der letzten Reichstagswahl mehr sozialdemokratische Stimmen abgegeben worden sind als früher — das hält die Strafkammer in Wollstein für ausreichend, um eine Gewerkschaftsorganisation zu einem politischen Verein zu stempeln. Das Unternehmertum kann sich dergnügt ins Häuschen lachen, es hat in der deutschen Justiz wirklich unbegreifbare Delfer.

Die Revisionsinstanz war allen diesen Gründen nicht zugänglich. Sie stellte sich auf den Standpunkt der Vorinstanzen und wies die Revision kostenpflichtig ab. Der Zweigverein sei ein selbständiger Verein; er sei auch ein politischer Verein; denn er verfolge neben den gewerkschaftlichen Tendenzen auch solche allgemeine politische Natur. Das beweise der Beschluß der einen Zahlstelle, dem Wahlfonds der sozialdemokratischen Partei 1000 M. zuzuführen, sowie die Haltung des Vereinsorgans. Ein Rechtsirrtum in den Feststellungen der Vorinstanz sei nicht zu erkennen. So werden die Gewerkschaften, allen gegenständlichen Bspredigungen des Reichsanwalters zum Trotz, mit Hilfe des neuen „liberalen“ Vereinsgesetzes aus den nächsten Umständen schikanisiert und stranguliert. Die Gewerkschaften müssen, wenn sie die Interessen der Berufsangehörigen energisch vertreten wollen, alle Berufsangehörigen umfassen. Dadurch, daß man sie zu politischen Vereinen stempelt, stellt man sie unter Polizeiaufsicht und macht den Berufsangehörigen unter 18 Jahren die Organisation und den Besuch der Versammlungen unmöglich. Den Unternehmerorganisationen aber gewährt man jede nur erdenkbare Freiheit. Das ist das „gleiche Recht“ im Klassenstaat!

Streik in der Riffenfabrik J. Brüning u. Sohn N.-G. in Ragnit.

Alle Versuche, durch Unterhandlungen die Differenzen auf friedlichem Wege zu erledigen, sind gescheitert. Die Firma, die sich weigert, annehmbare Zugeständnisse zu machen, sucht jetzt in allen Ecken Deutschlands Arbeitswillige. Ein Transport von 30 Mann solcher nützlichen Elemente traf bereits vor Ablauf der Rindigungsfrist von Ragnit ein. Neben der gesamten behelmten Nacht der Stadt, dem Kommissar und dem Bürgermeister, waren am Montagmorgen 8 Uhr auch der Landrat mit einem starken Aufgebot von Gendarmen zu Pferd und zu Fuß bei Beginn des Streikes erschienen. Arbeit gab es für sie natürlich nicht. Welche Bilder von Terrorismus und noch Schlimmerem mag man ihnen vorgehen? Wie wird ihnen aber genorden sein, als bald die eingetroffenen Arbeitswilligen wieder nach ihrer Heimat dampfen!

Der Streik der Fuhrleute in Duisburg ist nach dreiwöchentlicher Dauer beendet worden. Eine durchschnittliche Lohnerhöhung von 2 M. wöchentlich und einige sonstige kleine Verbesserungen sind erzielt worden. Während des Streiks hat die Polizeibehörde den Arbeitswilligen den ausgiebigsten Schutz gewährt. Jeder Wagen, der fuhr, war mit einem Polizisten besetzt. Ueber 100 Schuppleute waren den Unternehmern zur Verfügung gestellt worden. Man hat sich sogar 50 Schuppleute von Düsseldorf verschrieben. Einige der Schuppleute verrichteten selbst Arbeitswilligendienste. Ein Kommissar versuchte, abgefangene Arbeitswillige, die fortgeschickt werden sollten, zu überreden, dazubleiben und zu arbeiten. Der Unternehmerfreund hatte allerdings kein Glück mit seinem Viesedwerden. Gegen die Streikenden ging die Polizei in der schärfsten Weise vor. Das Streikpostensystem wurde fast unmöglich gemacht. Es verhielt sich am Rande, daß die bürgerliche Presse in der gemeinsten Weise gegen die Streikenden hiege. Jeder Krakeel, der sich ab-

spielte, wurde den Streikenden an die Rockschöße gehängt. Als Dritte im Bunde zum Schutz der Unternehmerinteressen erschienen der christliche Transportarbeiterverband und die gelben Fuhrmannsvereine auf dem Plane. Der Zentrumsverband, der unter den in Frage kommenden Fuhrleuten überhaupt keine Mitglieder hatte, verlangte anerkannt zu werden; da dies abgelehnt wurde, schlug er sich zu den Gelben und machte mit diesen gemeinsame Sache gegen die Streikenden. In einer während des Streiks von den Schmarzen und Gelben gemeinsam abgehaltenen Versammlung, in der der christliche Bezirksleiter Eismann-Düsseldorf redete, nahmen die Unternehmerhügel eine Resolution an, in der sie angebliche Ausschreitungen der Streikenden beurteilten und ihre Anhänger aufforderten, jede Gemeinschaft mit den Streikenden abzulehnen. Für das größte Scharfmacherorgan von Duisburg, die „Rein- und Ruhr-Zeitung“, war die Resolution der Schwarz-Gelben ein gefundenes Fressen, denn sie gab sie in Sperdruck wieder und knüpfte höhnische Bemerkungen über die Streikenden daran.

Ausland.

Die Kellner sind in Prag in sämtlichen Geschäften in eine Lohnbewegung eingetreten. Zugang von Gastwirtsgehilfen ist nach Prag ferngehalten.

Streik in einer Tapetenfabrik in Warschau.

Der Direktor der Tapetenfabrik Franaszek u. Cie. in Warschau (Ruffisch-Polen) soll sich nach dem Ausland und namentlich nach Deutschland begeben haben, um Streikbrecher als Ersatz für die ausständigen Arbeiter dieser Fabrik zu werben. Das Warschauer Komitee der Polnischen Sozialistischen Partei, das den Streik leitet, warnt die deutschen Arbeiter dringend vor Zugang und ersucht sie, unter keinen Versprechungen sich dazu verleiten lassen, ein Arbeitsangebot nach Warschau anzunehmen.

Aus der Frauenbewegung.

Lebenstage.

Mariendorf. Heute, Donnerstag, 8 1/2 Uhr, bei Paul, Königsstraße 14. Vekter Vortragabend über das Thema: „Die Frau und der Sozialismus.“

Letzte Nachrichten.

Der Wahnsinn des Wehrstrens.

Paris, 10. Juli. (B. T. V.) In der Deputiertenkammer brachte der nationalistische Deputierte für Nancy, Major Driant, einen Beschlus Antrag ein, in dem der Kriegsminister aufgefordert wird, noch vor den großen Mandern die vom Kadregesetz vorgesehene 60 Kavallerieregimenter in 10 Divisionen zu je 6 Regimentern einzuteilen. Driant führte aus, es sei zu spät, das Gesetz über die Kadres noch zu erledigen, aber durch den Beschlus Antrag könnten wenigstens teilweise die durch die Sorge um die nationale Sicherheit gebotene Verstärkungen demwicklicht werden. Im Oktober werde die deutsche Heeresverstärkung durchgeführt sein, während von französischer Seite nichts geschehen sein werde. Kriegsminister Millerand erwiderte, er habe alles getan, um die Veratung des Kadregesetzes durchzuführen; doch sei ihm dies nicht gelungen. Ueberdies würde die Annahme des Gesetzes durch die Kammer nicht genügen, da noch die Zustimmung des Senats erforderlich wäre. Während der Ferien werde der Generalsstab alles Erforderliche tun, um die Ausführung des Gesetzes vorzubereiten, so daß die Verzögerung keine schweren Folgen haben würde. Driant erklärte sich von den Ausführungen des Kriegsministers befriedigt und zog seinen Beschlus Antrag zurück.

Das englische Unterhaus über die auswärtige Politik.

London, 10. Juli. (B. T. V.) In der Erörterung des Budgets des auswärtigen Amtes unterstützte der Earl of Ronaldshay, Unionist, die Hauptrichtlinien der Greshamschen Politik. Er führte aus, die Tripleente sei im vergangenen Jahre großen Spannungen unterworfen gewesen, die sie überstanden habe, und Greshams Aufgabe sei es gewesen, nichts zu tun, was die guten Beziehungen Englands zu Frankreich und Rußland hätte beeinträchtigen können. Sir Edward Grey habe tatsächlich Mühe gehabt, die Aufrichtigkeit des von England den beiden Ländern entgegen gebrachten guten Willens zu beweisen, und es sei begreiflich gewesen, um eine gleiche Kundgebung der Länder zu bitten. So habe die französische Regierung zum Beispiel in keiner Weise ihre Bereitwilligkeit gezeigt, auch nur einen Titel ihrer Rechte in Kasak aufzugeben, obwohl es sonst viel leichter gewesen wäre, den Waffenhandel im persischen Golf zu unterbrechen. — In den weiteren Erörterungen, die hauptsächlich Persien und die Eisenbahnfragen behandelten, forderte Bosonsh, Liberal, Sir Edward Grey auf, Schritte zu unternehmen, um freundschaftlichere Beziehungen zu Deutschland zu schaffen. Er erklärte, er glaube nicht, daß es unmöglich sei, vollständig freundschaftliche Beziehungen zu erreichen. Staatssekretär Grey sprach in längerer Rede die persischen Angelegenheiten, ging sodann auf die Mittelmeerfrage über und wendete sich hierauf den englisch-deutschen Beziehungen zu. Dabei sagte er, die Beziehungen Englands zu Deutschland seien gegenwärtig ausgezeichnet und absolut frei von irgend einer Frage, durch die beidseitigen Interessen berührt würden. Er glaube, falls solche Fragen sich erheben würden, ob dies nun im Zusammenhang mit den wechselseitigen Interessen in Südafrika oder eventuell in Verbindung mit der Bagdadbahn geschehe, würden beide Regierungen die Uebergangung hagen, daß ihre gegenseitigen Interessen ehrlich ausgeglichen werden könnten.

Ein Streikvorfall in polizeilicher Darstellung.

London, 10. Juli. (B. T. V.) In den Commercial Docks von London (Surrey) kam es heute zu einem ersten Zwischenfall. Vier dem Verband angehörige Arbeiter, die trotz des Verbots des Verbandes in der Arbeit begriffen waren, stützten sich vor Angriffen in ein Wirtshaus, das sofort von einer großen Menge umgirt wurde. Die Fenster des Hauses wurden von der Menge mit Steinen eingeworfen, während vom Innern des Hauses Schüsse abgefeuert wurden, durch die vier Personen verletzt wurden. Die Polizei griff mit Knütteln ein und gerieterte die Menge nach einem halbtündigen Kampf zwischen Ausständigen und Streikbrechern, die ihren Kameraden zu Hilfe geeilt waren. Zwei Personen wurden lebensgefährlich verletzt.

Nach bekannnten Vorbildern.

Beking, 10. Juli. (B. T. V.) er Finanzminister unterbreitete gestern in einer Zusammenkunft der Gesandten mit dem neuen Premierminister einen Plan zur Reorganisation der Salzsteuer, deren Einkünfte sich nach seinen Angaben von gegenwärtig 70 Millionen Dollars sofort auf 100 200 000 Dollars erhöhen würden.

Fliegerzusammenstoß.

Paris, 10. Juli. Auf dem Flugfelde von Reims stürzte der norwegische Flieger Ludwig Hansen mit einem Eindecker ab und erlitt schwere Verletzungen. Der Unfall wurde dadurch verursacht, daß ein zweiter Flieger so dicht über das Flugzeug Hansen hinwegflog, daß dieses das Gleichgewicht verlor. Zwei Personen wurden lebensgefährlich verletzt.

Der italienische Parteitag.

(Erster Tag.)

Reggio Emilia, den 7. Juli.

Der dreizehnte Parteitag der italienischen Partei findet in dem eigentlichen Mittelpunkt der sozialistischen Bewegung, in Reggio Emilia statt, in einer Provinz, deren Verwaltung in Händen unserer Partei liegt, die 18 sozialistische Stadtverwaltungen hat und über drei sozialistische Parlamentsmandate verfügt.

Vor mehr als 700 Delegierten wurde der Kongress durch den Vorsitzenden des Organisationskomitees, Gen. Delelli, eröffnet, der dem Parteitag vor allem die Rücksicht auf die Einheit und Einigkeit der proletarischen Bewegung ans Herz legt.

Darauf erklärt Gen. Vassi im Namen des Parteivorstandes den Kongress für eröffnet und man geht zur Bureauwahl über, wobei die Kandidaten von den verschiedenen Fraktionen vereinbart worden sind.

Es gelangen darauf zahlreiche Telegramme zur Verlesung, darunter ein solches der französischen Partei, eines der Sozialisten des Staates Massachussetts, die für die Agitation gegen den Justizmord an den Genossen Etior und Giobanitti danken, und das folgende Telegramm des Vorstandes der sozialdemokratischen Partei Deutschlands:

„Dem in Reggio Emilia versammelten Kongress der italienischen Sozialdemokratie senden wir herzliche Begrüßungen. Wir wünschen seinen Arbeiten im Interesse der gegen den Imperialismus kämpfenden italienischen Arbeiterklasse den besten Erfolg.“

Auch ein Schreiben des Internationalen Bureau aus Brüssel ist der Präsidentschaft zugegangen, das dem Kongress fruchtbare Arbeit wünscht und an die Pflicht erinnert, die Einheit des Proletariats nicht zu erschüttern.

Der Parteitag nimmt dann den Bericht des Parteivorstandes entgegen. Aus dem Bericht, den die Genossen Rosetti und Clotti geben, geht hervor, daß die Zahl der Sektionen, die ihren Beitrag an die Parteileitung abgeführt haben, rund 1000 beträgt mit 29 000 Mitgliedern.

Es gelangten darauf zahlreiche Telegramme zur Verlesung, darunter ein solches der französischen Partei, eines der Sozialisten des Staates Massachussetts, die für die Agitation gegen den Justizmord an den Genossen Etior und Giobanitti danken, und das folgende Telegramm des Vorstandes der sozialdemokratischen Partei Deutschlands:

„Dem in Reggio Emilia versammelten Kongress der italienischen Sozialdemokratie senden wir herzliche Begrüßungen. Wir wünschen seinen Arbeiten im Interesse der gegen den Imperialismus kämpfenden italienischen Arbeiterklasse den besten Erfolg.“

Auch ein Schreiben des Internationalen Bureau aus Brüssel ist der Präsidentschaft zugegangen, das dem Kongress fruchtbare Arbeit wünscht und an die Pflicht erinnert, die Einheit des Proletariats nicht zu erschüttern.

Der Parteitag nimmt dann den Bericht des Parteivorstandes entgegen. Aus dem Bericht, den die Genossen Rosetti und Clotti geben, geht hervor, daß die Zahl der Sektionen, die ihren Beitrag an die Parteileitung abgeführt haben, rund 1000 beträgt mit 29 000 Mitgliedern.

Es gelangten darauf zahlreiche Telegramme zur Verlesung, darunter ein solches der französischen Partei, eines der Sozialisten des Staates Massachussetts, die für die Agitation gegen den Justizmord an den Genossen Etior und Giobanitti danken, und das folgende Telegramm des Vorstandes der sozialdemokratischen Partei Deutschlands:

„Dem in Reggio Emilia versammelten Kongress der italienischen Sozialdemokratie senden wir herzliche Begrüßungen. Wir wünschen seinen Arbeiten im Interesse der gegen den Imperialismus kämpfenden italienischen Arbeiterklasse den besten Erfolg.“

Auch ein Schreiben des Internationalen Bureau aus Brüssel ist der Präsidentschaft zugegangen, das dem Kongress fruchtbare Arbeit wünscht und an die Pflicht erinnert, die Einheit des Proletariats nicht zu erschüttern.

Der Parteitag nimmt dann den Bericht des Parteivorstandes entgegen. Aus dem Bericht, den die Genossen Rosetti und Clotti geben, geht hervor, daß die Zahl der Sektionen, die ihren Beitrag an die Parteileitung abgeführt haben, rund 1000 beträgt mit 29 000 Mitgliedern.

Es gelangten darauf zahlreiche Telegramme zur Verlesung, darunter ein solches der französischen Partei, eines der Sozialisten des Staates Massachussetts, die für die Agitation gegen den Justizmord an den Genossen Etior und Giobanitti danken, und das folgende Telegramm des Vorstandes der sozialdemokratischen Partei Deutschlands:

„Dem in Reggio Emilia versammelten Kongress der italienischen Sozialdemokratie senden wir herzliche Begrüßungen. Wir wünschen seinen Arbeiten im Interesse der gegen den Imperialismus kämpfenden italienischen Arbeiterklasse den besten Erfolg.“

Auch ein Schreiben des Internationalen Bureau aus Brüssel ist der Präsidentschaft zugegangen, das dem Kongress fruchtbare Arbeit wünscht und an die Pflicht erinnert, die Einheit des Proletariats nicht zu erschüttern.

Der Parteitag nimmt dann den Bericht des Parteivorstandes entgegen. Aus dem Bericht, den die Genossen Rosetti und Clotti geben, geht hervor, daß die Zahl der Sektionen, die ihren Beitrag an die Parteileitung abgeführt haben, rund 1000 beträgt mit 29 000 Mitgliedern.

Es gelangten darauf zahlreiche Telegramme zur Verlesung, darunter ein solches der französischen Partei, eines der Sozialisten des Staates Massachussetts, die für die Agitation gegen den Justizmord an den Genossen Etior und Giobanitti danken, und das folgende Telegramm des Vorstandes der sozialdemokratischen Partei Deutschlands:

für die Agitation belief sich der finanzielle Aufwand auf 2324 und 2859 Lire.

Der Bericht zählt dann die verschiedenen Maßnahmen des Vorstandes auf, die Aktion für das allgemeine Wahlrecht, die Vorbereitung der österreichisch-ungarischen und italienischen Zusammenkunft, die wegen der Wahlen in Oesterreich unterbleiben mußte, die Einberufung des außerordentlichen Parteitages von Modena, die Agitation gegen den Krieg usw.

Zur Diskussion spricht Vella von der revolutionären Fraktion, der der Parteivorstand scharf kritisiert. Dieser hätte in Modena demissionieren müssen, obwohl es sich um einen außerordentlichen Parteitag handelte, der eine Neuwahl des Vorstandes nicht vorschlug.

Auf eine Bemerkung über die Disziplinlosigkeit der Fraktion bemerkte Turati persönlich, daß er sich in der Frage des Krieges nicht auf die Fraktionsdisziplin festlegen konnte, weil er durch die Kongressdisziplin im voraus gebunden war.

Die Sitzung wird darauf vertagt, da es Mittag ist. Der Nachmittag, der der Rosenlundgebung gewidmet sein sollte, die das schlechte Wetter verdorben hat, wird mit Fraktions-sitzungen ausgefüllt, die bis in die späte Nacht dauern.

Vor diesen Sitzungen, die natürlicherweise ihren Reflex in den noch folgenden Parteitagshandlungen haben werden, sei nur erwähnt, daß die Linkreformisten in der Mehrheit die Ausstoßung der Rechtsreformisten beschlossen haben.

Die Sitzung wird darauf vertagt, da es Mittag ist. Der Nachmittag, der der Rosenlundgebung gewidmet sein sollte, die das schlechte Wetter verdorben hat, wird mit Fraktions-sitzungen ausgefüllt, die bis in die späte Nacht dauern.

Vor diesen Sitzungen, die natürlicherweise ihren Reflex in den noch folgenden Parteitagshandlungen haben werden, sei nur erwähnt, daß die Linkreformisten in der Mehrheit die Ausstoßung der Rechtsreformisten beschlossen haben.

Die Sitzung wird darauf vertagt, da es Mittag ist. Der Nachmittag, der der Rosenlundgebung gewidmet sein sollte, die das schlechte Wetter verdorben hat, wird mit Fraktions-sitzungen ausgefüllt, die bis in die späte Nacht dauern.

Vor diesen Sitzungen, die natürlicherweise ihren Reflex in den noch folgenden Parteitagshandlungen haben werden, sei nur erwähnt, daß die Linkreformisten in der Mehrheit die Ausstoßung der Rechtsreformisten beschlossen haben.

Die Sitzung wird darauf vertagt, da es Mittag ist. Der Nachmittag, der der Rosenlundgebung gewidmet sein sollte, die das schlechte Wetter verdorben hat, wird mit Fraktions-sitzungen ausgefüllt, die bis in die späte Nacht dauern.

Vor diesen Sitzungen, die natürlicherweise ihren Reflex in den noch folgenden Parteitagshandlungen haben werden, sei nur erwähnt, daß die Linkreformisten in der Mehrheit die Ausstoßung der Rechtsreformisten beschlossen haben.

Die Sitzung wird darauf vertagt, da es Mittag ist. Der Nachmittag, der der Rosenlundgebung gewidmet sein sollte, die das schlechte Wetter verdorben hat, wird mit Fraktions-sitzungen ausgefüllt, die bis in die späte Nacht dauern.

Vor diesen Sitzungen, die natürlicherweise ihren Reflex in den noch folgenden Parteitagshandlungen haben werden, sei nur erwähnt, daß die Linkreformisten in der Mehrheit die Ausstoßung der Rechtsreformisten beschlossen haben.

Die Sitzung wird darauf vertagt, da es Mittag ist. Der Nachmittag, der der Rosenlundgebung gewidmet sein sollte, die das schlechte Wetter verdorben hat, wird mit Fraktions-sitzungen ausgefüllt, die bis in die späte Nacht dauern.

Vor diesen Sitzungen, die natürlicherweise ihren Reflex in den noch folgenden Parteitagshandlungen haben werden, sei nur erwähnt, daß die Linkreformisten in der Mehrheit die Ausstoßung der Rechtsreformisten beschlossen haben.

Die Sitzung wird darauf vertagt, da es Mittag ist. Der Nachmittag, der der Rosenlundgebung gewidmet sein sollte, die das schlechte Wetter verdorben hat, wird mit Fraktions-sitzungen ausgefüllt, die bis in die späte Nacht dauern.

Vor diesen Sitzungen, die natürlicherweise ihren Reflex in den noch folgenden Parteitagshandlungen haben werden, sei nur erwähnt, daß die Linkreformisten in der Mehrheit die Ausstoßung der Rechtsreformisten beschlossen haben.

Die Sitzung wird darauf vertagt, da es Mittag ist. Der Nachmittag, der der Rosenlundgebung gewidmet sein sollte, die das schlechte Wetter verdorben hat, wird mit Fraktions-sitzungen ausgefüllt, die bis in die späte Nacht dauern.

Vor diesen Sitzungen, die natürlicherweise ihren Reflex in den noch folgenden Parteitagshandlungen haben werden, sei nur erwähnt, daß die Linkreformisten in der Mehrheit die Ausstoßung der Rechtsreformisten beschlossen haben.

Die Sitzung wird darauf vertagt, da es Mittag ist. Der Nachmittag, der der Rosenlundgebung gewidmet sein sollte, die das schlechte Wetter verdorben hat, wird mit Fraktions-sitzungen ausgefüllt, die bis in die späte Nacht dauern.

Die Mandatsprüfungskommission berichtet, daß 93 Delegierte mit richtigen Mandaten anwesend sind und zwar aus England 67, Frankreich 8, Deutschland 6, Nordamerika 3, Belgien 7, Holland 2.

Die Verstaatlichung der Bergwerke. Du Jardin-Belgien begründet den Antrag, diese Frage zu diskutieren und zwar die Jurisdiktion der Bergwerke durch den Staat und deren Ausübung im Interesse der Allgemeinheit.

Die Verstaatlichung der Bergwerke. Du Jardin-Belgien begründet den Antrag, diese Frage zu diskutieren und zwar die Jurisdiktion der Bergwerke durch den Staat und deren Ausübung im Interesse der Allgemeinheit.

Die Verstaatlichung der Bergwerke. Du Jardin-Belgien begründet den Antrag, diese Frage zu diskutieren und zwar die Jurisdiktion der Bergwerke durch den Staat und deren Ausübung im Interesse der Allgemeinheit.

Die Verstaatlichung der Bergwerke. Du Jardin-Belgien begründet den Antrag, diese Frage zu diskutieren und zwar die Jurisdiktion der Bergwerke durch den Staat und deren Ausübung im Interesse der Allgemeinheit.

Die Verstaatlichung der Bergwerke. Du Jardin-Belgien begründet den Antrag, diese Frage zu diskutieren und zwar die Jurisdiktion der Bergwerke durch den Staat und deren Ausübung im Interesse der Allgemeinheit.

Die Verstaatlichung der Bergwerke. Du Jardin-Belgien begründet den Antrag, diese Frage zu diskutieren und zwar die Jurisdiktion der Bergwerke durch den Staat und deren Ausübung im Interesse der Allgemeinheit.

Die Verstaatlichung der Bergwerke. Du Jardin-Belgien begründet den Antrag, diese Frage zu diskutieren und zwar die Jurisdiktion der Bergwerke durch den Staat und deren Ausübung im Interesse der Allgemeinheit.

Die Verstaatlichung der Bergwerke. Du Jardin-Belgien begründet den Antrag, diese Frage zu diskutieren und zwar die Jurisdiktion der Bergwerke durch den Staat und deren Ausübung im Interesse der Allgemeinheit.

Die Verstaatlichung der Bergwerke. Du Jardin-Belgien begründet den Antrag, diese Frage zu diskutieren und zwar die Jurisdiktion der Bergwerke durch den Staat und deren Ausübung im Interesse der Allgemeinheit.

Die Verstaatlichung der Bergwerke. Du Jardin-Belgien begründet den Antrag, diese Frage zu diskutieren und zwar die Jurisdiktion der Bergwerke durch den Staat und deren Ausübung im Interesse der Allgemeinheit.

Die Verstaatlichung der Bergwerke. Du Jardin-Belgien begründet den Antrag, diese Frage zu diskutieren und zwar die Jurisdiktion der Bergwerke durch den Staat und deren Ausübung im Interesse der Allgemeinheit.

Die Verstaatlichung der Bergwerke. Du Jardin-Belgien begründet den Antrag, diese Frage zu diskutieren und zwar die Jurisdiktion der Bergwerke durch den Staat und deren Ausübung im Interesse der Allgemeinheit.

Die Verstaatlichung der Bergwerke. Du Jardin-Belgien begründet den Antrag, diese Frage zu diskutieren und zwar die Jurisdiktion der Bergwerke durch den Staat und deren Ausübung im Interesse der Allgemeinheit.

Die Verstaatlichung der Bergwerke. Du Jardin-Belgien begründet den Antrag, diese Frage zu diskutieren und zwar die Jurisdiktion der Bergwerke durch den Staat und deren Ausübung im Interesse der Allgemeinheit.

Die Verstaatlichung der Bergwerke. Du Jardin-Belgien begründet den Antrag, diese Frage zu diskutieren und zwar die Jurisdiktion der Bergwerke durch den Staat und deren Ausübung im Interesse der Allgemeinheit.

Die Verstaatlichung der Bergwerke. Du Jardin-Belgien begründet den Antrag, diese Frage zu diskutieren und zwar die Jurisdiktion der Bergwerke durch den Staat und deren Ausübung im Interesse der Allgemeinheit.

Die Verstaatlichung der Bergwerke. Du Jardin-Belgien begründet den Antrag, diese Frage zu diskutieren und zwar die Jurisdiktion der Bergwerke durch den Staat und deren Ausübung im Interesse der Allgemeinheit.

Die Verstaatlichung der Bergwerke. Du Jardin-Belgien begründet den Antrag, diese Frage zu diskutieren und zwar die Jurisdiktion der Bergwerke durch den Staat und deren Ausübung im Interesse der Allgemeinheit.

Die Verstaatlichung der Bergwerke. Du Jardin-Belgien begründet den Antrag, diese Frage zu diskutieren und zwar die Jurisdiktion der Bergwerke durch den Staat und deren Ausübung im Interesse der Allgemeinheit.

Kleines feuilleton.

Harun-al-Raschid. Ein Berliner Polizeipräsident hatte die Angewohnheit, sich gleich jenem glorreichen Kalifen Harun-al-Raschid in minderer Kleidung unter das Volk seiner Stadt zu mischen, um daselbst die Meinungen und Klagen des gemeinen Mannes höchst persönlich zu vernehmen.

Der Reiskoller. Wegen die modische Reiskoller, die blüde, kulturlose, die die Menschen nicht bereichert, schreibt Joh. Gaulte in der „Gegenwart“: „Der moderne Reiskoller hat etwas heranzugewonnen, das aller Kultur Hobn spricht: die Fremdenindustrie, die einer der größten Gleichmacher unserer Zeit ist.“

ihren Bildungsgrad als Maßstab anlegt, überhaupt nicht die Weisheit zum Reifen. Sie kommen genau so dumme von der Keise zurück, wie sie ausgezogen sind; einzelne vielleicht etwas blasierter.“

Leoncavallos neueste Werke. Leoncavallo ist in Mailand eingetroffen, um mit seinem Verleger Sanzogno die letzten Abmachungen über sein neuestes, soeben vollendetes Werk zu treffen, über eine Oper „Jiguneer“, zu der Cavacchioli und Emanuel das Libretto geschrieben haben und die bereits zu Beginn der kommenden Saison in London ihre Aufführung erleben wird.

Ein Fliegerroman des 18. Jahrhunderts. Gänzlich vergessen ist heutzutage ein Roman, der im Jahre 1788 erschien und damals großes Aufsehen erregte. Sein Titel ist vielversprechend: „Die Weltrepublik oder die geflügelte Menschheit unter der Herrschaft der Vernunft.“

führen. Nicht die Vereinigten Staaten von Amerika sind gemeint, auch nicht ein europäischer Staatenbund, sondern die Vereinigten Staaten des ganzen Erdkreises.

Der Fluß der Teufelsandeter. Das britische Museum hat dieser Tage als Geschenk eines der merkwürdigsten Idole erhalten; es ist der Fluß der Teufelsandeter von Mesopotamien, ein wunderbares Kunstwerk aus Stahl, in ziselierter und damaszierter Arbeit gefertigt.

Der Fluß der Teufelsandeter. Das britische Museum hat dieser Tage als Geschenk eines der merkwürdigsten Idole erhalten; es ist der Fluß der Teufelsandeter von Mesopotamien, ein wunderbares Kunstwerk aus Stahl, in ziselierter und damaszierter Arbeit gefertigt.

Unter Industrie versteht bei uns Herr Emil Kirchoff den Herrn Emil Kirchoff (Heiterkeit.) Die Eisenbahnverstaatlichung ist bei uns durchgeföhrt, die der Bergwerke und die Berggesellschaften von Grund und Boden fordern wir als Sozialisten. Diesem ist der englische Antrag, der uns entspricht, nur in Bezug auf die „Industrie“ unklar geföhrt oder überföhrt — kurz, ausgeglichen, wie wir sind, stimmen wir für sein Prinzip und für den Antrag Frankreich als Amendement hierzu. (Zustimmung bei den Deutschen.)

Lauby-Amerika betont, daß für das unter der Truxterherrschaft feufzende amerikanische Grubenproletariat die Grubenverstaatlichung eine selbstverständliche Forderung ist. — Schmidt-Oberhausen vom Reich-Dunckerischen Gewerksverein erklärt, der Forderung nach Verstaatlichung von Grund und Boden nicht zustimmen zu können. — Ashton äußert die von Hue kritisierten Worte aus „im Interesse der Industrie“ in „im Interesse der Allgemeinheit“ ab. — Jakubowicz-Deutschland erklärt, daß die polnische Delegation der Verstaatlichung nicht zustimme. — Sasse erläutert, daß die Polen in Preußen unter Ausnahmegefehen stehen und darum gegen die Verstaatlichung sein müssen, die durch Preußen zu vollziehen sein würde.

Die Verstaatlichungsanträge werden angenommen.

Eine Depesche aus Cobby in Norfolkshire meldet, daß heute morgen durch mehrere Grubenexplosionen mindestens 34 Bergarbeiter getötet wurden. (Allgemeine Bewegung.) Der Kongreß beschließt, den Hinterbliebenen der Opfer das Beileid des Kongresses auszusprechen und erhebt sich zum Zeichen der Trauer von den Sigen.

Einschränkung der Forderung.

Speaker-England bröndet folgende Resolution: Dieser Kongreß tritt für eine einheitliche Arbeitswoche von nicht mehr als fünf Tagen auf allen Begeben in den auf diesem Kongreß vertretenen Distrikten ein und überweist die Frage dem Internationalen Komitee, damit dieses einen Plan ausarbeite und ein Datum festsetzt, an dem nach seinem Urteil die fünfjährige Arbeitswoche beginnen kann. Auf Grund eines hierüber gedruckten zu versendenden Komiteeberichts soll der 1918er Kongreß endgültig das Datum des Beginns der fünfjährigen Arbeitswoche festsetzen.

Schmidt-Oberhausen (S.-D.): Wir stimmen dem zu. Viel könnten die Vergleite selbst gegen die Ueberhöchstenwirtschaft tun. — Barthuel-Frankreich schlägt sich an. Wir brauchen zwei freie Tage für unsere Erholung, für unsere Familien; wir brauchen sie auch im Interesse unseres wirtschaftlichen Aufstiegs. — Abg. Marville-Beigien: Diese Resolution enthält auch den Schlüssel zur Verhinderung der Lohnsenkung und der Wohlensanapjelung. Die Hauptursache ist die auf die so stark gefährdete Gesundheit der Bergarbeiter. Wir haben im Parlament ein Gesetz auf jährlichen bezahlten Bergmannsurlaub beantragt und unterstützen die Resolution.

— Walker-Amerika unterstützt die Resolution. Wir verhandeln unsere günstigen Vertragsbedingungen hauptsächlich dem gleichzeitig in Europa geföhrtten Bergarbeiterstreik, der einen Austausch der Vorräte verhindert. Die Internationale muß verhindern, daß ein Land inem anderen während eines Streiks in diesem Abgabebiete wegnimmt. Die ganze Frage hängt aber in der Hauptsache von der Stärke der Organisation ab. (Sehr richtig! bei den Deutschen.) Eine internationale Einschränkung der Arbeitszeit für alle Bergarbeiter wird erst mit dem Sturz des Kapitalismus möglich sein. (Beifall.) — Dietz-Polnland meint, die Ferienzeit sei eher durchführbar. Immer mehr sammeln die Unternehmer Kriegsvorräte, um jeden Kampf niederzuschlagen. — Die Resolution wird einstimmig angenommen.

7. Verhandlung der freien Gastwirte.

Frankfurt a. M., 9. Juli.

Im Gasthaus „Zum Schwanen“ wurde gestern abend der siebente ordentliche Verbandstag des Verbandes der freien Gast- und Schankwirte Deutschlands eröffnet. Die Tagung ist von 65 Delegierten, zwei Vorstandsmitgliedern, dem Redakteur und von dem Vertreter der Kontrollkommission besucht.

In der ersten Sitzung erstattete der Hauptkassierer Wienke-Berlin den

Rassenbericht.

Im Berichtsjahre betrugen die Einnahmen 154 683 M., die Ausgaben 113 963 M., die Reinerinnahme also 40 720 M. An Monatsbeiträgen gingen 119 988 M. ein. Für Rechtschutz wurden 8518 M., für Sterbegeld 16 775 M., für die Agitation 4457 M. und für das Verbandsorgan 18 605 M. ausgeben. Die Finanzverhältnisse können als gute bezeichnet werden.

Bericht des Vorstandes

gab Vorsitzender Litfin. Er verwies nochmals auf die allgemein schlechte Lage des Wirtschaftsgewerbes und führte weiter aus, neben der starken Belastung des Wirtschaftsgewerbes durch Steuern usw. mache sich auch hier die Entwidlung zum Großbetrieb bemerkbar. Automaten und Kinematographen hätten einen ungeheuren Rückgang im Wirtschaftsgewerbe herbeigeföhrt. Auch hätten die Wirte sehr stark unter polizeilichen Schikanen und Verordnungen zu leiden. Dazu wolle man noch die Bedürfnisfrage bei Konzeptionierungen von Wirtschaften einföhren. Dagegen müsse man sich wenden.

Die Agitation des Verbandes stand unter dem Zeichen der Reichstagswahl und war sehr lebhaft. Der Verband gab Hunderttausende von Flugchriften heraus, um die Wirte mobil zu machen. Der Erfolg ist auch nicht ausgeblieben. Wir können mit Stolz sagen, meinte Litfin, daß durch unsere energische Agitation die Wirte in vielen Orten tatsächlich die Wahl durch ihre Hilfe entschieden haben. Auch die bürgerlichen Gastwirtverbände nahmen zur Reichstagswahl Stellung. Der Reichsverband deutscher Gastwirtverbände hatte bestimmte Thesen aufgestellt, auf die sich die Kandidaten verpflichten sollten. Diese Forderungen waren aber so unbedeutend, daß sie jeder Konservative und Zentrumsmann unterschreiben konnte. — Durch die Agitation hatte der Verband 1792 neue Mitglieder gewonnen.

Mit Reichstagswahl hatte sich der Vorstand sehr stark zu beschäftigen. Er ging bei ihrer Erledigung von der Frage aus, liegt es im Interesse des Wirtschaftsgewerbes oder nicht? Groß war die Zahl der Gesuche um Rechtschutz wegen Ueberretung der Polizeistunde, ebenso die Gesuche, wenn die Kollegen wegen Duldens von Glückspielen angezeigt waren. Der Vorstand hat sich auf den Standpunkt gestellt, in letzteren Fällen den Rechtschutz abzulehnen.

Seit dem 1. Januar erscheint als Beilage des Verbandsorgans „Die Wirte“. Sie ist, wie der Berichterstatter sagte, von den Frauen lebhaft begrüßt worden und entspricht einem langgeheulten Bedürfnis. — Litfin betonte zum Schluß seiner Ausführungen, daß der Verband auf ein arbeitsreiches und bewegtes Geschäftsjahr zurückblicken kann.

An die Berichte schloß sich eine Debatte, in der sich die Redner im allgemeinen mit der Tätigkeit des Vorstandes einverstanden erklärten. Sie besprachen meist Rechtschutz oder sonstige interne Angelegenheiten. Mehrere Redner klagten über polizeiliche Schikanen. Besonders krasse Fälle polizeilicher Willkür brachte Obiglo-Berlin zur Sprache. In Berlin werde in den letzten Jahren ein wahres Aseffeltreiben gegen einzelne Wirte unternommen. Die Urachen seien ganz geringfügiger Natur. Jemand ein Beamter stehe sich mit diesem oder jenem Gastwirt nicht gut, bildet sich ein, daß er nicht zuvorkommend genug behandelt wird, und nun entföhre der Kampf auf der ganzen Linie. Ein Kollege habe in einem halben Jahre 40 Strafmandate erhalten.

Durch Schlußantrag wurde die Debatte beendet und einstimmig dem Vorstand Entlastung erteilt. Annahme fand ferner dieser Antrag: „Um der Beilage für den „Freien Gastwirt“ die Wirte“ eine besondere literarisch belletristische Ausstattung zu geben, werden Hauptvorstand und Prüfungskommission ermächtigt, nach Ermessen die erforderlichen Mittel aufzuwenden.“

Die Verhandlungen wurden dann auf Mittwoch vertagt.

Jugendbewegung.

Der Militarismus als Jugendpfeiler.

Nicht allein die ausgesprochenen militärischen Jugendvereine, wie Jugendwehren, Wehrkraftvereine und Pfadfinderbünde, sondern alle den staatlichen „Jugendauschüssen“ angegliederten Jugendvereine, als da sind: Abteilungen der Bolks- und Fortbildungsschulen, konfessionelle Jugendvereine, Deutsche Turnerclubs und Wandervogelvereine, erfreuen sich einer weitgehenden Unterstützung durch die Militärbehörden. Das ist nicht verwunderlich. Haben diese doch kein geringes Interesse an der staatlichen „Pfege“ der heranwachsenden Jugend. Kürzlich hat das Kriegsministerium einen Erlaß herausgegeben, der den Garnisonältesten anempfiehlt, Jugendwanderabteilungen von Vereinen und Verbänden, deren nationale Richtung keinem Zweifel unterliegt oder nachzuweisen ist, Unterkunft in Exerzierhäusern und Kasernen zu gewähren. Die zum Uebernachten erforderliche Bettwäsche, Seife und Handtücher sollen ebenfalls gegen Erstattung der Reinigungs- resp. Selbstkosten geliefert werden. Ebenso sollen auf Wunsch die Jugendwanderer durch die Truppenküchen billigt verpflegt werden können. Auch können Beltrahmen, Kochgeschirre, Brotbeutel, Feldsäcken, wollene Decken und andere Ausrüstungsstücke, sofern sie entbehrlich sind, leihweise überlassen und ausgerangiert können von den Vereinen käuflich erworben werden. In Ortschaften, in denen nur Militärbadeanstalten bestehen, dürfen diese unentgeltlich benützt werden.

Die Anhänger der proletarischen Jugendbewegung, die von dem zweifelhaften Genuß der militärischen Pflege ausgeschlossen sind, werden diesen Verlust zu verheimlichen wissen. Aber die organisierte Arbeiterschaft sollte es sich nicht nehmen lassen, ihrer Jugend die Wanderungen dadurch zu erleichtern, daß sie den Jugendlichen Wohnungen und sonstige geeignete Räume der Bolks- und Gewerkschaftshäuser zum Uebernachten zur Verfügung stellt. Dadurch würde auch die heranwachsende Jugend des Proletariats der modernen Arbeiterbewegung wesentlich näher gebracht werden.

Soziales.

Stempelklage des GÖrlitzer Konsumvereins.

Im Jahre 1897 war dem Lagerhalter M. für den Konsumverein zu GÖrlitz die Genehmigung zum Verkauf von Spirituosen in verschlossenen und verschlossenen Flaschen erteilt worden. Hierfür waren, unter Zugrundelegung der Gewerbesteuerklasse des Konsumvereins, 100 M. Stempel entrichtet worden. Im Jahre 1904 war dem Lagerhalter K. für das Grundstück Seitenberggirt. 26 die gleiche Genehmigung erteilt worden. Nach dessen Ausscheiden wurde für seinen Nachfolger B. die Erlaubnis nachgesucht und am 6. Oktober 1906 erteilt. Hierfür hat der preußische Steuerfiskus eine Stempelabgabe von 500 M. erhoben. Der Konsumverein klagte auf Rückzahlung von 497 M., indem er geltend machte: er sei der eigentliche Berechtigte, wenn auch die Erlaubnis auf den Namen des Lagerhalters laute. Der Stempel könne daher nicht nach der Gewerbesteuerklasse des Konsumvereins, sondern nur nach der des Lagerhalters B. berechnet werden.

Das Landgericht und Oberlandesgericht Breslau verurteilten den klagenden Steuerfiskus zur Rückzahlung der 497 M. In den Entscheidungsgründen dieser Gerichte wird ausgeführt: Der Stempelpfand nach Tarifstelle 22c des Stempelsteuergesetzes ist eine einmalige Abgabe für die in § 33 der Gewerbeordnung vorgesehene Erlaubniserteilung. Demgemäß ist der Stempel nur einmal zu erheben, wenn anzunehmen ist, daß der klagende Konsumverein zur Zeit der Ausstellung der hier fraglichen Genehmigungsurkunde vom 6. Oktober 1910 bereits Inhaber einer Erlaubnis zum Kleinhandel mit Spirituosen war. Das ergibt sich zwar nicht aus der Konzeptionsurkunde von 1904, für die nur ein Stempel von 150 M. gezahlt ist. Es folgt das aber aus der Erlaubniserteilung an den Lagerhalter M. im Jahre 1897, die als eine Erlaubniserteilung an den Kläger angesehen und deshalb dem Gewerbesteuerfiskus des Klägers entsprechend mit 100 M. versteuert ist. Dem steht auch nicht entgegen, daß die Verkaufsstelle für die jetzige Erlaubnis 22c nur einmal zu entrichten ist, auch wenn der Berechtigte in verschiedenen Betriebsteilen das Gewerbe betreibt, so ist anzunehmen, daß durch das Hinzukommen neuer Verkaufsstellen hieran nichts geändert wird, auch wenn die neuen Verkaufsstellen, wie es hier der Fall ist, in einem anderen Gemeindebezirk liegen.

Die vom Steuerfiskus gegen diese Entscheidung eingelegte Revision wurde am Dienstag vom Reichsgericht zurückgewiesen.

Vollständige Sonntagsruhe im Friseurgewerbe in der Stadt Zürich.

Auf Antrag des Kleinen Stadtrates hat der Züricher Große Stadtrat beschlossen, im Friseurgewerbe die totale Sonntagsruhe einzuföhren. Die Geschäfte müssen den ganzen Tag geschlossen bleiben. Die gewerksmäßige Ausübung des Friseurberufes ist auch außerhalb des Geschäftes an öffentlichen Ruhetagen für Geschäftsinhaber und Angestellte verboten. Ausnahmen sind nur bei besonderen Anlässen und für Theateraufföhren zulässig, wofür der Polizeidirektor die Erlaubnis erteilen kann. Die Neuerung ist ein Erfolg der Agitation der organisierten Arbeiterschaft.

Sozialdemokratischer Wahltag in der Schweiz.

In Wollingen bei Bern ist am Sonntag Genosse Scherz, städtischer Armeninspektor, mit 601 gegen 359 Stimmen in den Kantonsrat gewählt.

Gerichts-Zeitung.

Säuglinge im Gefängnis.

Säuglinge sind zwar nicht strafmündig, aber ins Gefängnis kommen sie doch.

Die aus Anlaß des Bergarbeiterstreiks waltende Klassenjustiz hat auch eine Anzahl Frauen ins Gefängnis geschendet, weil der Born mancher Frau eines Streikenden, die unmittelbar unter dem harten Lohnkampf, den der Familienvater auszuföhren hatte, litt, ein bitteres Wort gegen die Verräter auf die Lippen gedrängt. Frauen, Mütter mußten ins Gefängnis wandern, und die Säuglinge an ihrer Brust konnten die Strafvollstreckung nicht hindern. War anderweite Pflege nicht möglich, so mußten sie einfach das Gefängnis mit der Mutter teilen — um der Gerechtigkeit willen.

Ein Redakteur des „Vochumer Volksblatt“ hat eine Anzahl Mütter aus verschiedenen Gebieten des Ruhrreviers persönlich aufgesucht und sich von ihnen erzählen lassen, wie es ihnen mit ihren Säuglingen im Gefängnis ergangen ist. Eine dieser Mütter erzählte: „Ich hatte beim Bergarbeiterstreik vorübergehenden Arbeitswilligen „Streikbrecher“ nachgerufen. Ein Arbeitswilliger beschwor, gehört zu haben, daß ich auch Herkel gefagt hatte. Ich bekam 5 Tage Gefängnis, die ich im Redlinghauser Gefängnis verbüßte. Mein fünf Monate altes Kind — hier sehen Sie das Würmchen — (ich sah ein Geschöpfchen von blauer Gesichtsfarbe, das guter Luft und gesunder Ernährung äußerst bedürftig schien) wollte ich nicht von der Mutterbrust entwöhnen, hier gibt es so schlechte Milch und die kostet noch 22 Pf., das Liter, da hätte das Kind

nicht genügend Nahrung bekommen und ich kann und will auch mein Kind selbst nähren. Mein Mann ging mit nach dem Gefängnis und fragte, was dann mit dem Kind werden solle, worauf ihm bedeutet wurde: „Sehen Sie nur, daß das Kind bleibt hier.“ — Ich wurde in eine kleine Zelle eingesperrt, sie mochte wohl 4 Meter lang und 2 Meter breit sein. Das kleine Fenster mit schwerem Eisengitter war hoch oben angebracht. Die Luft war beängstigend und von eigenartigem Geruch. Frische Luft konnte nicht viel hinein, ich bemühte mich, mein Kind zu erheitern. Der Gang zum Gefängnis war für mich fürchtbar schwer gewesen, ich war innerlich fürchtbar erregt. Noch fürchtbarer war mir, daß ich das Kind in diesem Zustande nähren mußte. Die Folgen machten sich sofort bemerkbar. Das Kind schrie die ganze Nacht, es hat höchstens eine Stunde geschlafen. Es war schrecklich aufgeregt und fuhr bei dem geringsten Geräusch, welches durch die dumpfe Halle drang, vor Schreck auf. Am Tage schlief das Kind einige Stunden. Weil es so viel schrie, bekam ich vom zweiten Tage an dreimal etwas Milch. Doch das Kind zeigte nicht viel Appetit. So ging es bis zum letzten Tage, es weinte sehr viel und wurde immer aufgeregter. Zusehends wurde es schwächer und das Gesicht wurde ganz blaß. Der Zustand dauerte noch neun Tage nach unserer Entlassung aus dem Gefängnis so an. Morgens wurden wir eine halbe Stunde auf den Hof geführt, der von hohen Mauern umgeben war und nur den Blick zum Himmel gestattete. Unser Nachtlager bestand aus ganz hart gepackten Strohsäcken und einer Pferdebede. Ich hätte damit schon vorlieb genommen, warum sollte ich nicht auch das erleiden, was so viele Frauen über sich ergehen lassen mußten. Aber daß ich das Kind so hart betten und leiden sehen mußte, stimmte mich sehr kummervoll.

Während meiner Haft waren außer mir noch vier Streikföhnderinnen mit kleinen Kindern in dem Gefängnis, alle kamen sie in kleine Zellen (Einzelhaft).“

Empörend ist diese Art der Behandlung von Säuglingen und ihren Müttern. Glaubte die Staatsanwaltschaft ein Strafausschub sei unmöglich, so hätte sie dafür Sorge tragen müssen, daß die Mütter mit ihren Kindern in geräumigeren Zimmern untergebracht wurden, die Licht und Luft voll zuließen und besser ausgestattet waren. Dem Fürsten Gulenburg wurden in der Untersuchungshaft mehrere Zimmer ohne Strohsack und Pferdebeden zur Verfügung gestellt, dann wurde er entlassen, weil er leidend sei. Mit welchem Recht bringt der Staat den nicht beurteilten Säugling ins Gefängnis und welches Recht hat er, dem Säugling die Mutter zu entziehen?

Zurechnungsfähigkeit?

Wegen den Messerstecher Bennenwiz, der bekanntlich in dem Verdacht steht, jene Messerattentate auf Frauen und Mädchen verübt zu haben, die im Jahre 1909 große Beunruhigung in Berlin hervorgerufen hatten, richtete sich eine Anklagesache, welche gestern die 9. Strafkammer des Landgerichts I unter Vorsitz des Geheimen Justizrats Duast beschäftigt. Der Angeklagte Malergehilfe Richard Bennenwiz wurde aus dem Strafgefängnis vorgeführt, wo er eine ihm wegen zweier Messerattentate zubilligte Strafe von 1 1/2 Jahren Gefängnis verbüßt. In der vorliegenden Sache handelte es sich wiederum um ein von B. verübtes Messerattentat, welches im November 1910 in der Wohnung einer Prostituierten in der Vorjägerstraße vollzöhrt worden war. Bennenwiz hatte das Mädchen auf der Straße angesprochen und hatte dann in der Wohnung plötzlich sein Messer gezogen und auf seine Begleiterin losgeschossen, die je einen Stich in den Rücken und Arm davontrug. Nach Verübung der Tat flüchtete B. über die Mauer auf das Nebengrundstück und entkam. Nachdem er wegen eines anderen Messerattentats verhaftet worden war, wurde er von dem Kriminalkommissar Peters mit dem geschossenen Mädchen konfrontiert, welches ihn mit aller Bestimmtheit als den Täter bezeugte. Der Angeklagte bestritt, als Täter in Frage zu kommen und ließ durch Rechtsanwalt Dr. Pössner einen umfangreichen Alibibeweis antreten, den das Gericht aber nicht als geföhrt ansah. Das Schöffengericht verurteilte ihn seinerzeit zu einer Zusatzstrafe von 4 Monaten Gefängnis. Die von B. hiergegen eingelegte Berufung wurde gestern von der Strafkammer verworfen.

Die Affener Dynamitgeschichte.

Das Dortmunder Schwurgericht soll am Freitag und am Sonnabend gegen die streitenden Vergleite verhandeln, die, als der Streik zu Ende ging, in einigen Fällen in Affeln in Westfalen Dynamitpatronen an Häusern zur Explosion brachten. Angeklagt sind die Vergleite Gust. Jungermann aus Hombruch und Friedr. Schayer, Wilh. Meier, Friedr. Adermann, Heinz Samasch, Gust. Gudschlag, Ernst Blant und Aug. Dahlhoff aus Affeln. Die Anklage ist erhoben wegen Verhöfe gegen die §§ 5, 6, 8 und 11 des Dynamitgesetzes. Wegen „Nordverfuchts“ soll gegen den „Anstifter“ vorgegangen werden.

Die Aburteilung der Dynamitgeschichte von Affeln wird zeitlich zusammenfallen mit der Aufhebung der zweiten Sonderstrafkammer am Dortmunder Landgericht.

Ordnung der Gemeinde Helgoland für Feuerwerker.

Bis zum Bau des Hafens wurde alljährlich in Helgoland in der zweiten Hälfte des August eine Rundfahrt um die Insel mit Beleuchtung der Grotten und des Felsens durch bengalisches Licht und Feuerwerk veranstaltet. Bei solcher „Grottenbeleuchtung“ verunglückte ein Goldschmiedemeister aus Oldesheim, der an der Bootfahrt um die Insel teilgenommen hatte. Als er, um das herabprossende Feuerwerk besser beobachten zu können, den Blick nach oben gerichtet hatte, traf ihn ein niederfallender Raketenstoch in ein Auge. M. erhob nunmehr Erbschaftsprüche gegen die Landgemeinde Helgoland und gegen den Kunstfeuerwerker B. in Hamburg, dem das Abbrennen des Feuerwerks übertragen worden war. Den A. sucht der Kläger deshalb haftbar zu machen, weil er das Feuerwerk einem seiner Angehörigen überlassen habe, ohne die Aufsöhrtung zu leiten oder zu überwachen. Das Versehen der Landgemeinde Helgoland wird darin erblickt, daß der Gemeindevorsteher keine Anordnungen über die Aufstellung der Boote getroffen hatte, trotzdem ihm bekannt gewesen sei, daß bei ähnlichen Veranstaltungen schon mehrfach Raketen zwischen den Booten niedergegangen seien.

Das Landgericht Altona und Oberlandesgericht Kiel erkannten zunächst auf Abweisung der Klage. Das Reichsgericht hob, wie unsere Leser sich entsinnen, das Urteil des Oberlandesgerichts in dem Umfang auf, als es die Klage gegen die Gemeinde Helgoland abwies. In den Entscheidungsgründen, die zur Aufhebung des Urteils geföhrt haben, sieht es: Zunächst erhebt sich das Bedenken, ob nicht die Aufstellung der Boote im Bereiche der Flugbahn der Raketen und der niederfallenden Rückstände der Feuerwerkskörper unter allen Umständen für die in den Booten befindlichen Schau Lustigen derart gefahrlos war, daß sie zu unterbleiben hatte und vom Gemeindevorsteher zu verbieten war. Sollte dies aber auch zu verneinen sein, so müßte jedenfalls der Halteplatz für Boote so gewählt werden, daß eine Beschädigung von Personen ausgeschlossen, namentlich bei Auftreten eines der Flugbahn der Raketen beeinflussenden Aufzuges die rechtzeitige Entfernung der Boote aus dem Bereiche der Gefahr ermöglicht wurde.

In der neuen Verhandlung vor dem Oberlandesgericht Kiel machte der Kläger einen Anspruch in Höhe von 3000 M. geltend: 2000 M. Schmerzensgeld, 400 M. Anwaltskosten. Das Oberlandesgericht kam jetzt zur Beurteilung der Gemeinde Helgoland dem Grunde nach. Diese 3000 M. sind von der Gemeinde Helgoland

bezahlt worden. Der Kläger aber hat sich damit nicht zufrieden gegeben. Er fordert weitere 6000 M. als Schmerzensgeld und Teilungskosten sowie eine Rente von jährlich 10 000 M. wegen des Verlustes seiner Erwerbsfähigkeit. Das Landgericht erkannte die neuen Ansprüche des Klägers gegen die Gemeinde zur Hälfte als gerechtfertigt an, gegen den Feuerwerker wurde sie abgewiesen. Das Oberlandesgericht dagegen hat die Ansprüche des Klägers vollständig anerkannt, ebenso die gegen den Feuerwerker v. gerichteten Ansprüche. Zur Begründung dieses Urteils führt das Oberlandesgericht aus, daß die Gemeinde durch die Verteilung der Boote gegen Entgelt vertraglich die Pflicht übernommen habe, zum Schutze der Bootinsassen erforderliche Vorkehrungen zu treffen. Die Einrede, daß bisher nichts Ähnliches sich zugetragen habe, befreit die Gemeinde nicht von der Verpflichtung zur Sorgfalt. Im übrigen stützt sich das Oberlandesgericht auf die schon mitgeteilten Entscheidungsgründe des Reichsgerichts und verneint dann auch, daß den Kläger eigenes Verschulden treffe. Der Kläger habe annehmen können, daß die Boote nur so aufgestellt würden, daß die Insassen stets außer Gefahr sind. Daß er während des Abbrennens des Feuerwerks nach oben sah, kann ihm nicht als Verschulden angerechnet werden, denn es lag dem Kläger gerade daran, das Feuerwerk zu sehen. Damit hätte die Gemeinde rechnen müssen. Den Feuerwerker erklärt das Oberlandesgericht mit für haftpflichtig, weil er wußte, daß Raketenstücke niederfallen. Hätte er diesen Vorgängen genügend Aufmerksamkeit geschenkt, so würde er das Abbrennen anders angeordnet oder für eine geeignete Abspernung gesorgt haben. — Die von der Gemeinde Helgoland und dem Feuerwerker beim Reichsgericht eingeleitete Revision blieb erfolglos.

Leichentransport durch die Gemeinde.

Die Stadt Düsseldorf bewirkt gemäß einem Ortsstatut den Transport von Leichen nach den Friedhöfen durch eigene Leichenwagen. Eine Polizeiverordnung, die zur Durchführung des Ortsstatuts dient, bedroht den mit Strafe, der ohne Benutzung der öffentlichen Einrichtung den Transport von Leichen unternimmt. Schnitzer wurde in zweiter Instanz vom Landgericht wegen Uebertretung der Verordnung zu einer Geldstrafe verurteilt.

Das Kammergericht verwarf dieser Tage seine Revision mit der Begründung, daß die Polizeiverordnung rechtsgültig sei. Sie finde ihre Rechtsstütze im § 6 des Polizeiverwaltungsgesetzes, namentlich in den Bestimmungen über den Schutz von Reiblichkeit und Sicherheit des öffentlichen Verkehrs. Voraussetzung sei allerdings die Uebnahme der Vorleistung durch die Stadt, die hier durch rechtsgültiges Ortsstatut erfolgt ist.

Etwas aus dem Reich der Mitte.

Am 6. d. M. berichteten wir über einen vor dem Reichsgericht verhandelten Prozeß gegen den Monteur Blimmer. Diesen hatte das Konsulargericht Tientsin am 4. April wegen Widerstands, Körperverletzung, Verleumdung, Bedrohung und großen Unfalls zu einer Gesamtstrafe von 1 Jahr Gefängnis und 3 Wochen Haft verurteilt. Der Angeklagte und der Konsul hatten Berufung eingelegt; dem Angeklagten war die Strafe zu hoch, dem Konsul zu milde. Das Reichsgericht hat das Urteil am Montag gefällt. Es lautete dahin: Die Revision des Konsuls wird verworfen. Auf die Revision des Angeklagten wird das Urteil aufgehoben; der Angeklagte wird zu 6 Monaten Gefängnis und 6 Tagen Haft verurteilt. Die Haftstrafe sowie vier Monate Gefängnis werden als durch die Untersuchungshaft für verbüßt erachtet. In der Urteilsbegründung wurde hervorgehoben, daß eine Schuld des Angeklagten wegen Widerstands mit Recht angenommen ist. Bei dem auf der japanischen Niederlassung begangenen Widerstand kommt es nicht darauf an, ob dieses Delikt nach japanischem Rechte strafbar ist; das deutsche Strafrecht ist hier maßgebend. Bei der erheblichen Herabsetzung der Strafe zog das Reichsgericht die starke Angerufenheit und die nach agrarisch-preussischem Muster behauptete Behandlung der Angeklagten auf der Polizeiwache in Betracht.

Verfammlungen.

Die außerordentliche Generalversammlung des sozialdemokratischen Wahlvereins für den vierten Berliner Reichstagswahlkreis, welche am Dienstag in den Konfordia-Hallen stattfand, setzte die Debatte über den Antrag auf Anstellung eines dritten Beamten fort. Bisher wurde in etwa einstündiger Verhandlung eine persönliche Angelegenheit erledigt, die sich aus der Debatte am Schluß der letzten Versammlung ergeben hatte.

In der Sache selbst lagen außer dem Antrag auf Anstellung eines dritten Beamten verschiedene Anträge aus der Versammlung vor. Diese bezweckten in der Hauptsache eine Entlastung des Vereinsbüros mit dem Ziel, die Anstellung eines dritten Beamten auszusuchen und erst einmal festzustellen, ob es nach Entlastung des Büros nicht auch ohne den dritten Beamten gehe. So verlangt ein Antrag, daß sich die Versammlung einem Vorschlage der Kreiskonferenz, der der Verbands-Generalversammlung gemacht werden soll, anschließen wolle, um ihn zu befürworten. Es handelt sich um den Vorschlag, eine Aushilfszentrale für Groß-Berlin zu schaffen, deren Kosten Groß-Berlin zu tragen habe. Die Arbeiten der Kinderbeschulungskommission, die der Genosse Barentzin, einer der Beamten des vierten Kreises, jetzt macht, sollen nach diesem und einem ähnlichen Antrage vom vierten Kreise losgelöst werden.

Genosse Bösch tritt für diese Anträge ein und meint, daß sich dann mit zwei Beamten wohl auskommen lasse. Genosse Rintorf ist dagegen für Anstellung eines dritten Beamten, der zugleich der Vorsitzende sein soll. Im übrigen ist Redner der Ansicht, daß die vorhandenen Beamten ihre Sämigkeit getan haben, daß aber eine gute sachgemäße Erledigung der Geschäfte selbst dann die Anstellung eines dritten Beamten erwünscht erscheinen lasse, wenn die Arbeiten der Kinderbeschulungskommission gänzlich einer Groß-Berliner Zentrale übertragen würden.

Genosse Eue vertritt und begründet den Standpunkt, daß der Wahlverein einen besonderen Geschäftsführer brauche und daß zwei Beamte nicht genügen, wenn alle Arbeiten, die notwendig seien und ins Bureau gehören, ordnungsmäßig ausgeführt werden sollen. Doch aber die Arbeiten der Kinderbeschulungskommission an eine Groß-Berliner Zentrale gehen müssen, ist auch seine Meinung. Genosse Bauz ist gegen die Anstellung eines dritten Beamten, Genosse Bielloch für die Anstellung eines Sekretärs und Genosse Eichhorn für die Anstellung eines dritten Beamten, der aber nicht zugleich Vorsitzender sein dürfe, sondern dem es obliegen müßte, gleichsam als erster Sekretär das geistige Leben im Verein zu fördern und zu befruchten.

Die Versammlung lebte jedoch die Anstellung eines dritten Beamten ab. Auch alle übrigen damit zusammenhängenden Anträge wurden, mit einer Ausnahme, abgelehnt. Angenommen wurde nur der Antrag, welcher bezweckt, daß die Geschäfte der Kinderbeschulungskommission vom vierten Kreise gänzlich losgelöst und einer noch zu schaffenden Groß-Berliner Zentrale übertragen werden.

Im Anschluß an diese Angelegenheit kamen dann mehrere Anträge zur Verhandlung, die eine Neuordnung der Gehaltsverhältnisse der Angestellten des Wahlvereins fordern. Die Debatte war nicht lang, aber desto lebhafter, namentlich infolge des Verhaltens der Versammlung bei Befürwortung der Anträge, die über das hinausgingen, was die Kreiskonferenz vorschlug. Abgelehnt wurde ein Antrag, die Beamten des Wahlvereins in Mindest- und Höchstgehältn gleichzustellen mit den anderen Beamten Groß-Berlins (2400 M. Anfang — 3000 M. Höchstgrenze). Ferner wurde abgelehnt, das Anfangsgehalt auf 2000 M., das Endgehalt auf 2700 M. festzusetzen. Angenommen wurde dagegen der Antrag der Kreiskonferenz, das Anfangsgehalt auf 2200 M. und das Höchstgehalt auf 2600 M. festzusetzen.

Der Antrag, die Ferienzeit von zwei Wochen auf drei Wochen zu verlängern, wurde abgelehnt. Das Regulativ für die Wahlen wurde in der Fassung der Vorlage angenommen. Danach sind die Wahlen der Delegierten

zu deutschen, preussischen und internationalen Kongressen sowie die des Vorstandes, des Zentralvorstandes und der Beschwerdekommission durch Urwahl zu vollziehen, die der Bezirksführer jedoch nicht. Die anderen Bestimmungen geben die Vorschriften für den Vollzug des Wahlgeschäfts im einzelnen. Damit war die Tagesordnung erledigt.

Sechster Wahlkreis.

Die Fortsetzung der Wahlvereins-Generalversammlung vom 2. Juli fand am Dienstag in den Germania-Hallen statt und war ziemlich zahlreich besucht. Nachdem vor acht Tagen die Einführung des Delegiertensystems für die Generalversammlungen des Wahlvereins grundsätzlich beschlossen worden war, handelte es sich nun darum, über die einzelnen Paragraphen der Vorstandsvorlage wie über die dazu vorliegenden Änderungsanträge zu beraten und zu beschließen. Die §§ 1 und 2, den Namen des Wahlvereins und seine Einteilung in 23 Abteilungen betreffend, weisen keine Aenderung gegenüber dem bisherigen Statut auf und wurden nun auch unverändert angenommen. Eine rege Debatte ruft der § 3 hervor, und zwar zunächst in dem Satz:

„Die Wahl der Delegierten erfolgt in den einzelnen Abteilungen durch Stimmzettel auf ein halbes Jahr.“

Die Bezirke 641 und 647 beantragen, diesen Satz zu streichen und dafür zu setzen:

„Die Wahl der Delegierten erfolgt in den Jahlabenden auf ein halbes Jahr.“

Der eine der Unterzeichner dieses Antrages, Genosse Böttcher, erklärt, er habe sich in der Vorstandssitzung davon überzeugen lassen, daß die Wahl der Delegierten auf den Jahlabenden technisch unmöglich sei, da über die Berechnung der überschüssigen Stimmen eine Einigung sich kaum erzielen lassen werde. Der Redner empfiehlt deshalb Ablehnung des Antrages und Annahme des Vorstandsvorschlages. Dagegen treten unter anderen die Genossen Vardoleben, Ludow, Schiemann für den Antrag der beiden Bezirke ein, der ihrer Meinung nach eine bessere Garantie dafür bietet, daß der Wille der Genossen in den Generalversammlungen zum Ausdruck kommt. Im Sinne des Vorstandsvorschlages sprechen die Genossen Leid, Herbst und andere. Leid weist besonders darauf hin, daß der Absatz 2 des § 3 der Vorlage eine Gewähr dafür biete, daß jeder Jahlabend auf der Generalversammlung seine Vertretung erhalte. Dieser Absatz lautet:

„Die Anzahl der auf jede Abteilung entfallenden Delegierten wird vom Vorstand auf Grund der im vorhergehenden Jahre geleisteten Mitgliederbeiträge bestimmt und sind die Abteilungen verpflichtet, bei Verteilung der Mandate auf die einzelnen Bezirke dafür Sorge zu tragen, daß jeder Jahlabend vertreten ist.“

Nachdem noch weitere Redner sich geäußert haben, wird jedoch der Änderungsantrag angenommen, so daß die Jahlabende die Delegierten zu wählen haben.

Der § 8 der Vorlage besagt ferner:

„Auf je 40 Mitglieder ist ein Delegierter zu wählen.“

Hierzu liegen aus verschiedenen Bezirken Änderungsanträge vor, die bereits auf 25 oder 30 Mitglieder einen Delegierten gewählt haben wollen. Sie werden jedoch nach längerer Debatte abgelehnt, so daß in diesem Punkte die Vorlage unverändert bleibt.

Eine sehr rege Debatte ruft dann noch der § 4 hervor, der in der Vorlage lautet:

„Außer den Delegierten haben sich und Stimme in der Generalversammlung: der Vorstand sowie alle zur Teilnahme an den Vorstandssitzungen Verpflichteten, die Stadtverordneten, Landtagsabgeordneten und der Reichstagsabgeordnete des Kreises.“

Antragsteller, die nicht Delegierte sind, können auf ihren Antrag zur Begründung ihrer Anträge an der Generalversammlung teilnehmen, jedoch ohne sich und Stimme. Zur Begründung übereinstimmender Anträge sollen, soweit nicht Delegierte damit beauftragt sind, die Antragsteller bis zur Höchstzahl von 3 zur Generalversammlung zugelassen werden.

Hierzu liegen Anträge der Bezirke 817, 764, 818a und 789 vor, die alle verlangen, daß die Worte „sowie alle zur Teilnahme an den Vorstandssitzungen Verpflichteten“ gestrichen werden. Diese Anträge werden zunächst angenommen, jedoch ergibt die weitere Debatte, daß es nicht dem Willen der Mehrheit der Versammlung entspricht, die bezeichneten Mitglieder des erweiterten Vorstandes von der beratenden Teilnahme an den Generalversammlungen auszuschließen, und der Beschluß wird dann durch die Annahme der beiden nachstehenden Anträge der Bezirke 763 und 801 umgestaltet:

„Alle Delegierten haben sich und Stimme in der Generalversammlung.“

Der Vorstand sowie alle zur Teilnahme an den Vorstandssitzungen Verpflichteten, die Stadtverordneten, Landtagsabgeordneten und der Reichstagsabgeordnete des Kreises dagegen können wohl mitberaten aber nicht mitbestimmen.

Außer den Delegierten können an der Generalversammlung teilnehmen: Der Vorstand sowie alle zur Teilnahme an den Vorstandssitzungen Verpflichteten, die Stadtverordneten, Landtagsabgeordneten und der Reichstagsabgeordnete des Kreises.

Teilnehmer an der Generalversammlung, die nicht Delegierte sind, haben kein Stimmrecht. Antragsteller, die nicht Delegierte sind, werden auf ihren Antrag zur Begründung ihrer Anträge zur Generalversammlung zugelassen. Zur Begründung“ usw. wie im Entwurf.

§ 5 wird unverändert angenommen, ebenso § 6, der eine Neuerung gegenüber dem bisherigen Statut bietet und wie folgt lautet:

„Die Abteilungsversammlungen finden in der Regel mindestens acht Tage vor jeder Generalversammlung statt, und müssen alle Angelegenheiten, die in der Generalversammlung auf der Tagesordnung stehen, den Abteilungsversammlungen zur Beratung überwiesen werden.“

Änderungsanträge der Abteilungsversammlungen zu den gestellten Anträgen werden nicht veröffentlicht; jedoch müssen dieselben, sobald sie fünf Tage vor der Generalversammlung in den Händen des Vorstandes sind, gedruckt in der Generalversammlung zur Verteilung gelangen.

Zu den Abteilungsversammlungen hat jedes Mitglied Zutritt, welches nicht länger als drei Monate mit seinem Beitrag im Rückstand ist.

Die dazu vorliegenden Änderungsanträge fanden keine Mehrheit.

Ferner lagen Anträge zum § 8 vor, und zwar verlangt der Bezirk 801, daß die Wahlen der Delegierten zum internationalen Kongress zum deutschen wie zum preussischen Parteitag durch Urwahl vollzogen werden, und der Bezirk 817, daß die Kreiskonferenz verpflichtet werde, die Kandidaten zur Verbandsgeneralversammlung der Kreisgeneralversammlung in doppelter Anzahl vorzuschlagen; sowie der Bezirk 812, daß bei besonderen Anlässen eine Urabstimmung stattfinden muß, wenn $\frac{1}{10}$ der Mitglieder es verlangt. Die Anträge werden jedoch abgelehnt, so daß der Paragraph gemäß der Vorlage gutgehehen ist.

Zum § 9:

Zur Erledigung der Organisations- und Kassengeschäfte wird ein Bureau unterhalten. Die dort amtierenden Vorstandsmitglieder haben sich bei allen Arbeiten gegenseitig zu vertreten.“

beantragt Bezirk 801 den Zusatz:

„Die Wahl der auf dem Bureau amtierenden Genossen geschieht bei Neueinstellungen durch Urwahl.“

Der Antrag wird jedoch abgelehnt.

§ 10 lautet in der Vorlage:

„Als Vereinsfunktionäre können nur Mitglieder gewählt werden, welche wenigstens ein Jahr der Parteiorganisation und außerdem, soweit sie nicht selbständige Gewerbetreibende sind, einer gewerkschaftlichen Zentralorganisation angehören, die auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung steht.“

Hierzu wird befohlen, die Worte „soweit sie nicht selbständige Gewerbetreibende sind“ zu streichen und statt dessen, entsprechend einem Antrag des Bezirkes 584, den Satz anzufügen:

„Ausgenommen sind diejenigen Mitglieder, für die eine derartige Gewerkschaftsorganisation nicht besteht.“

Zu den §§ 11 bis 18 liegen Änderungsanträge nicht vor. Zum § 19, der von der Agitation unter dem weiblichen Proletariat und den Diskutierabenden der Frauen handelt, hatte die Genossin

Höpfner einen Antrag gestellt, die Worte, die besagen, daß auf den Diskutierabenden Diskussion über Organisationsfragen nicht zulässig ist, zu streichen und außerdem hinzuzufügen:

„Die Frauen wählen sich ihre Vertreterin in den Lesesaalenden ohne die Stimmen der Männer.“

Die Antragstellerin zieht ihren Antrag jedoch zurück. Den Paragraph bleibt also unverändert, und das gleiche gilt von den §§ 20, 21 und 22.

Damit war die Vorlage durchberaten und wurde dann mit den beschlossenen Aenderungen von der Versammlung gutgehehen gegen eine schwache Widerheit. Die Versammlung schloß $\frac{1}{2}$ Uhr mit Hochrufen auf die Partei.

Aus aller Welt.

Die Grubentatastrophe in Denaby.

Die furchtbare Grubentatastrophe, die sich in England ereignet hat, hat in Wirklichkeit noch weit mehr Opfer gefordert, als zunächst zugestanden wurde. Wurden doch bis zum Dienstagabend 11 Uhr bereits 80 Tote geborgen. Dabei wäre das Unglück noch viel größer gewesen, wenn nicht zufällig viele Arbeiter nicht angefahren gewesen wären. Andererseits wurde die Katastrophe dadurch umso schrecklicher, daß 40 bis 50 Mann einer Rettungsabteilung durch den Einsturz einer Decke abgeschnitten wurden.

Was die letzte Ursache des Unglücks gewesen, ist nicht festgestellt. Die Ansicht, daß Kohlenstaub durch Kurzschluß einer elektrischen Anlage zur Explosion gebracht worden sei, ist schon deshalb unrichtig, weil in dem betreffenden Teil der Grube jede elektrische Leitung fehlt. Offenbar wurden Grubengase, die sich infolge unzureichender Ventilation angesammelt hatten, entzündet.

Das erste Anzeichen von einem ungewöhnlichen Ereignis war eine gewaltige Staubwolke und ein Luftzug in einem benachbarten Gang. Die bei der ersten Explosion ums Leben gekommenen Bergleute wurden alle mit verjagten Haaren und Kleidern aufgefunden und hatten die Hände vor dem Gesicht, als ob sie sich vor der Glut einer furchtbaren Stichflamme hätten schützen wollen. Manche dieser Leichen sind durch die Gewalt der Explosion bis zur Unkenntlichkeit verstümmelt. Die Leichen der Rettungsmannschaft, die dem zweiten Unfall zum Opfer fielen, lagen fast alle auf einem Haufen unmittelbar hinter der Bruchstelle im Stollen, wo ihnen der Niedergang des Gesteins den Rückweg abgesperrt hatte. In diesem Falle hat die Explosion die Rettungsapparate und Sicherheitslampen zertrümmert, und die opfermutigen Retter, denen kein schneller Ausweg mehr offen stand, sind an den giftigen Schwaden erstickt.

Was ein Vordell einbringt.

Aus Bielefeld meldet die „Drauer Zeitung“: Dieser Tage hat in Wiala die Inhaberin eines Vordells ihr „Geschäft“ samt Hausbesitz an eine Kaufsfolgerin in Wien übergeben, um sich in Würden und Ehren zur Ruhe zu setzen. Sie hat ihr „öffentliches“ Haus und die hierzu erforderliche Konzession in Wiala vor drei Jahren um 120 000 Kronen von einem Herrn Bergmann übernommen und jetzt um 260 000 Kronen an eine Frau Wiedert verkauft, die den Rest der Kaufsumme aus den Geschäftsergebnissen bestreitet. Die Kupplerin war die größte Steuerträgerin in Wiala. Bei ihren fünfzehn bis zwanzig „Pensionärinnen“ erblickte sie wöchentlich mehr als tausend Kronen und hinterlegte sie in der Sparkasse; sie tat auch „viel Gutes“ für die — Gendarmen, denen sie alljährlich bis 500 Kronen zuwendete. Daß solche Ueberflüsse möglich sind, erklärt sich durch die Tatsache, daß die von ihr gehaltenen Wädhchen eine Tagespension von 25 Kronen für eine schmale Lebensführung erlegen müssen. Diese Sklavinnen schneiden an ihrem jeweiligen Standort immer mit Pensionsschulden ab und werden vom nächsten Abnehmer „ausgeleßt“ und dann weitergeschoben, bis sie — vom Besten kommend — in den östlichen Stationen gänzlich zugrunde gehen. Die Preudenhaushalter erwerben Reichtümer und tauchen dann als Rentner in der „anständigen“ Gesellschaft unter. Bei dem Abziehungsfest ließ die Kupplerin den Champagner in Strömen fließen.

Sigwelle in New York.

In New York und Umgebung herrscht augenblicklich eine außerordentliche Sigwelle. Am Dienstag wurde eine Temperatur gemessen, wie sie seit dem Jahre 1878 nicht mehr festgestellt worden ist. Das offizielle Wetterbureau hat die Temperatur des Dienstag mit 63 Grad Fahrenheit (44 Grad Celsius) bekanntgegeben. In den Straßen wurden jedoch vielfach 90 Grad (46 Grad Celsius) gemessen. Infolge dieser außergewöhnlichen Hitze ist natürlich die Zahl der Hitzschläge sehr groß. So fand am Dienstag 24 Personen am Hitzschlag gestorben, und in den Krankenhäusern liegen Hunderte von Erkrankten. Tausende von New Yorkern haben die Stadt verlassen und sich nach Coney Island begeben, wo sie sich während der heißen Tage inquartieren.

Auch in Philadelphia herrscht eine außerordentlich große Hitze. Dort sind 14 Personen am Hitzschlag erlegen.

Kleine Notizen.

Die Unterschlupfungssepidemie. Der Kassenbote Albrecht von der Landwirtschaftlichen Zentralbankklasse in Braunschweig ist nach Unterschlagung von 85 000 M. flüchtig geworden.

Der Debraudant hatte übrigens weniger Glück als seine Vorgänger, die es auf erheblich größere Summen abgesehen hatten. Er wurde bereits am gleichen Nachmittag in Peine verhaftet, als er bei einem Händler neue Kleider kaufen wollte. Albrecht machte sich durch sein aufgeregtes Wesen verdächtig.

Revolvententat aus Eiserstadt? In der Nacht zum Mittwoch schoß in Danzig die geschiedene Frau Frida Schirmer, die mit dem Kaufmann Nathan Schwarz zusammen wohnte, diesem nach vorausgegangenem Streit zwei Revolverkugeln in die Brust. Dann versuchte sie, sich die Pulsadern zu durchschneiden. Sie wurde verhaftet. Schwarz ist schwer verletzt.

Nach einer Liebessträuße. Der Tagelöhner Jansen überfiel am Dienstagabend in Rheyd gegen 10 Uhr in der Küche die Tochter seines Kostwirtes, die das Verlöbniß mit ihm aufgehoben hatte. Er brachte dem Mädchen tiefe Stiche am Halse bei. Den herbeieilenden Eltern verlesete er ebenfalls Stiche und stach zum Schluß auf sich selbst ein, wobei er sich sehr schwer verletzte. Alle vier Verlesenen mußten ins Krankenhaus gebracht werden.

Vom Eisenbahzug germalnt. Wie die „Wiesbadener Zeitung“ aus Oberlahnstein meldet, fuhr am Dienstagabend, als eine bestimmte Abteilung des Feldartillerie-Regiments auf einem Übungsritt den Waldübergang bei Koppelsheim passierte, der Hülszug Frankfurt a. M.—Köln a. M. in den Schluß der Marschkolonne hinein. Ein Kanonier erlitt erhebliche Verletzungen. Ein Pferd wurde getötet, drei andere leicht verletzt.

Gewitterkatastrophe in Oesterreich. In Waldhofen an der Taya fuhr am 9. Juli der Blitz in eine Gruppe von Schülern der Fortschule. Ein Schüler wurde tödlich, zwei andere schwer verletzt. Ein zweiter Blitz fuhr in einen Neubau und verwundete zwei Arbeiter.

Eine Stadt in Flammen. Wie aus Spanien gemeldet wird, soll die Stadt Braga in Flammen stehen.

Schutzmregeln gegen die Pest. Die Passagiere, die von Havana nach den Vereinigten Staaten reisen wollen, müssen eine Woche in Quarantäne gehen. Maßnahmen zur Verhütung der Motten sind in New York, Boston, New Orleans und anderen Häfen getroffen worden. In Havana und Portorico ist kein neuer Fall von Dubonnetpest festgestellt worden.

Theater und Vergnügungen

Donnerstag, 11. Juli 1912

Anfang 7 1/2 Uhr.
Prater. Diefie Berliner.
Anfang 8 Uhr.
Irania. Von Meran zum Driller.
Königsgräber Straße. Die fünf
 Kranfurter.
Kurfürstendoper. Der Tanzantwilt.
Neues. Der liebe Augustin.
Berliner. Große Hofinen.
Schiller O. Geschlossen.
Schiller - Charlottenburg. Das
 Konzert.
Thalia. Kattollebchen.
Metropol. Schwindelmeier u. Co.
Alpello. Spezialitäten.
Vollage. Spezialitäten.
Reichshallen. Stettiner Sänger.
Sanatorium Sonnenstich.
Wintergarten. Spezialitäten.
Anfang 8 1/2 Uhr.
Beffing. Vergnügungstheater.
Neues Schauspielhaus. Elbester
 Schäfer. 1. Klasse.
Lustspielhaus. Ein Königreich
 m. h. d.
Neues Operetten. Partettisch
 Nr. 10.
Friedr. - Wils. Schauspielhaus.
 Die feuchte Sulanne.
Rose. Die Tragödie einer Ehe.
Anfang 8 1/2 Uhr.
Kleines. Der Innerschmide. Der
 Arzt seiner Ehre. Der Herr
 mit der grünen Kravatte.
Königsstadt-Kasino. Spezialitäten.
Anfang 10 Uhr.
Admiralpalast. Eisballet: Joome.
Sternwarte. Invalidenstr. 57-62.

Schiller - Theater
 Charlottenburg.
Das Konzert.
 Lustspiel in 3 Akten von Herrn. Schr.
Anfang 8 Uhr. Ende 10 1/2 Uhr.
 Morgen und folgende Tage:
Das Konzert.

Berliner Theater.
 Abends 8 Uhr:
Große Hofinen.
Theater in der Königsgräber Straße
 Abends 8 Uhr:
Die 5 Frankfurter.
Neues Theater.
 Abends 8 Uhr:
Der liebe Augustin.
 Operette von Leo Fall.

ROSE-THEATER
 Große Frankfurter Str. 132.
 Gastspiel Helene Stiehm:
Die Tragödie einer Ehe.
Anfang 8 1/2 Uhr.
 Auf der Gartendüne:
Juhu! Es ist erreicht! Or. Kocue.

Apollo
 Theater
 Ab 8 Uhr.
Sensationeller Lacherfolg!
Clown Alf. Daniels
 mit seinen Fieselspielen.
Ada Pagani
 Agl. Kammerdivulsoin,
 und
10 weitere große Attraktionen.

LUNA PARK
30 Weltattraktionen 30
 Kongo, Zwergstadt, Die alte
 Mühle, Johnstowns Untergang
 usw. **Entree 50 Pf.**
 Saisonkarten 3 Mark.
 Kinder und Zwergstadt bis
 6 Uhr frei.

ZOO
LOGISCHER GARTEN
 Täglich:
Großes Militär-Doppel-Konzert.
Eintritt 1 Mark,
 von abends 6 Uhr ab
 50 Pf.
 Kinder unter 10 Jahren die Hälfte.

Hagenbeck's Indien
 — Tempelhofer Feld. —
 Täglich geöffnet von 11 Uhr
 vormittags bis 11 Uhr abends.
150 Indier.
 Maori Solist's
Löwen- und Tigergruppe.
 Ohne Extra-Entree!

Voigt-Theater.
 Gesundbrunnen Badstraße 58.
 Heute sowie täglich:
Die Tochter der Hexe
 Or. vom Ausstattungsbüro m. Tanz
 und Gesang in 5 Bildern.
 Neue Beleuchtungseffekte usw. usw.
 u. d. große Spezialitäten-Programm.
 Kaffeeöffnung 2 Uhr. Anf. 4 Uhr.

Königsstadt-Kasino.
 Ecke Holzmarkt u. Alexanderstr.
 Täglich: **Varieté und Theater.**
 Vom 1.-16. Juli: 3 Spezialitäten
 und „Alte Liebe“, Lustspiel in
 1 Akt. „Das Mädchen aus der
 Fremde“, Posse mit Ges. in 1 Akt.

Freie Volksbühne

Zahlstellenveränderungen: Zahlstelle 7 ist aufgehoben.
 Die Mitglieder dieser Zahl-
 stelle erhalten ihre neuen Karten bei H. Brückner,
Gartenstr. 71. — **Neue Zahlstelle (Nr. 7)**
 im Zigarrengeschäft von der Beeck, **Höllerstr. 60.**
 — **Nr. 39, Tempelhof,** jetzt im Zigarrengeschäft bei
 Th. Richter, **Boruslastr. 8.** — **60.** F. Schaefer,
 Restaurant, Nollendorflplatz 6. — **63.** Kaufhaus Hahn,
 Alexanderplatz. — **64.** W. Conrad, Neukölln, Hermann-
 straße 50.
 Das **Propagandaheft** kann in allen Zahlstellen
 für das **neue Spieljahr** abgeholt werden in beliebiger
 Anzahl.
 Die **Mitgliedskarten** müssen zum Umtausch
 gegen die neuen Karten in der **alten Zahlstelle**
 abgegeben werden. Ein Anrecht auf die bisher inne-
 gehabte Abteilung besteht nur, wenn die neuen Karten
 bis **Anfang August** umgetauscht und der **erste**
Beitrag für das neue Spieljahr entrichtet
 worden ist. 243/4*
 Etwaige Umschreibungen in eine andere Zahlstelle
 müssen im Juni, Juli vorgenommen werden.
Der Vorstand. I. V.: G. Winkler.

Neue Welt
 Amerikanischer
 Vergnügungspark
 mit **groß. Gala-Parade-Höhen- u. Fronten-**
Feuerwerk. Konzerte und Spezialitäten-
vorstellung. Vollständig neues Programm. Her-
 vorragende Künstler. Sensationelle Attraktionen.
 Volksbelustigungen aller Art. **Eintritt 50 Pf.**
 Jeden Mittwoch **Kinder-Erntefest** mit Festumzügen,
 Verlosung von Geschenken. Hauptgewinne goldene Uhren.
R. Voigts Krampenburg
 vis-a-vis Schmöckwitz.
Täglich: Extra-Dampferfahrten: vormittags 9 und
nachmittags 2 Uhr, von der Jannowitz-
und Waisenbrücke. 37923*

Metropol-Theater.
Schwindelmeier & Comp.
 Phantastisch musikalische Komödie in
 3 Akten aus dem Englischen völlig
 frei bearbeitet von F. Freund. Musik
 von R. Reijson. U. a. Tänze v. B. Bishop.
 In Szene gesetzt vom Dir. R. Schult.
Anfang 8 Uhr. Rauchen gestattet.

IKLA
 Intern. Kongress Lebender
 Abnormitäten.
 Die größte
 Ausstellung
lebender Naturwunder
 von 10 bis 10 Uhr
 in den Gesamtträumen des
Passage-Panoptikums.
 Eintritt, alles inkl. 50 Pf.
 Kinder, Sold. 25 Pf.

Reichshallen-Theater.
Stettiner Sänger
 Zum Schluss neu:
Sanatorium
Sonnenstich.
 Darleste
 von Reysel.
Anfang
Sochnt. 8.
Sonntags
7 1/2 Uhr.

Königsstadt-Kasino.
 Ecke Holzmarkt u. Alexanderstr.
 Täglich: **Varieté und Theater.**
 Vom 1.-16. Juli: 3 Spezialitäten
 und „Alte Liebe“, Lustspiel in
 1 Akt. „Das Mädchen aus der
 Fremde“, Posse mit Ges. in 1 Akt.

Neues Schauspielhaus

Gastspiel
 des weltberühmten
Sylvester
Schäffer.

Vorher:
 Ludwig Thomas
I. Klasse
 in der Original-
 besetzung des
Kleinen Theaters.

Preise der Plätze:

Proszeniums-Loge	8.50
Orchester-Loge	8.50
I. Rang Loge	6.50
Orchester-Fauteuil	6.00
1.-7. Reihe	6.00
Orchester-Fauteuil	4.50
8.-11. Reihe	4.50
I. Parkett-Fauteuil	4.00
12.-16. Reihe	4.00
Parkett	2.50
17.-19. Reihe	2.50
I. Rang Fauteuil	4.50
I. Rang Balkon	3.50
I. Rang	2.50
II. Rang Loge	2.50
II. Rang Fauteuil	2.50
II. Rang Balkon	2.00
II. Rang	1.50
II. Rang Galerie	1.25
II. Rang Stehplatz	1.00

Billette
 nur an der Tageskasse
 ununterbrochen von 10
 Uhr ab, bei A. Wertheim
 u. Invalidendank, Unter
 den Linden 24.
 Vorverkaufsgebühr
 wird nicht erhoben.
Anfang 8 1/2 Uhr.
Auftreten Schäffers
 9 1/4 Uhr. 9 3/4 Uhr.

Die Unfallgefahren
in der Holzindustrie
 Wander-Ausstellung
 des Deutschen
 Holzarbeiterverbandes
 vom 23. Juni bis 21. Juli 1912
 im Berliner Gewerkschaftshaus, Saal III
 Engelufer 14-15
 Geöffnet v. 9-1 u. 4-9 Uhr
 Sonntags von 9-1 Uhr ::
 Deutscher Holzarbeiter-Verband

No. 61 "La Maloja"
 eine
 vorzügliche
63 Cigarro
 Neu eingeführt:
Fehlfarben-Sortimente
 in besonders preiswerten
 Mischungen.
 Fortuna 10 St. 60 Pf.
 Hansa 10 St. 75 Pf.
 Excelsior 10 St. 1,00 M.
J. Neumann
Cigarren-Fabriken
 Ueber 200 Niederlagen in Deutschland!

Orts-Krankenkasse
 für das
Bäcker- u. Konditor-
gewerbe zu Berlin.
Bekanntmachung.
I. Abänderung des Statuts.
 Artikel I.
 In § 21. Hinter dem Worte „Rat“
 im letzten Satz ist fortzuführen:
 „Diese Entleerung der Original-
 rezepte stellt keine Ordnungsvorschrift
 dar, sondern gilt als Voraussetzung
 für die Gewährung obiger Leistun-
 gen.“
 In § 42. In der neunten und
 zehnten Zeile hinter den Worten
 „oder Arbeitnehmer sind“ sind die
 Worte: „für die ihm ermasigenden daren
 Ausgaben eine Vorschussleistung
 von 25 Mark monatlich“ zu streichen
 und dafür zu setzen: „für die Zeit,
 welche er für die Kasse tätig ist, als
 Entschädigung pro Stunde 1 Mark.
 Jede angefangene Stunde wird als
 volle gerechnet. Sonstige bare Aus-
 lagen werden besonders vergütet.“
 Artikel II.
 Vorstehende Abänderung tritt am
 ersten Tage des auf die Bezeich-
 nung folgenden Monats in Kraft.
Der Vorstand.
 Karl Hetschold, Vorsitzender.
 Georg Dorsen, Schriftführer.
 Genehmigt durch Beschluß vom
 18. Juni 1912. 277/9
 Der Bezirksausschuß zu Berlin.
 H. C. 49/112. Abteilung II. Wagner.

Den **Vorwärts-Lesern**
 gewähre **Rabatt.**
Wundervoll gestickte
ab-gepaßte Portièren
 (Uebergardinen für Fenster
 und Türen)
 in Qualität **H. pro Fenster:**
 Filztuch . . . 3,35 bis 10,50
 Naturleinen . . . 3,85 bis 20,00
 Velvetplüsch . . . 8,85 bis 75,00
 Persisch (doppel-
 seitig) . . . 6,75 bis 36,00
 Kachelleinen . . . 6,75 bis 60,00
 Pa. reinw. Tuch 16,50 bis 150,00
 Nach auswärts per Nachnahme.
Teppich-Spezial-Haus
Emil
Lefèvre
 Berlin S. Seit 1882 nur
Oranienstr. 158
 Unterhalte nirgends Füllten!
Spezial-Katalog
 650 Abbildungen gratis u. franko.

Sechster Berl. Reichstagswahlkreis.
 Sonntag, den 14. Juli 1912, im Schloß Weißensee:
Großes Sommerfest
 bestehend in
Konzert, Massengesang, Vorträgen, Feuerwerk, Spezialitäten
 sowie Volksbelustigungen verschiedener Art.
 Mitwirkende:
 Zivilmusiker □ Gesangvereine des Arbeiter-Sängerbundes □ Arbeiter-Athleten
 Arbeiter-Schwimmer □ Berliner Ull-Crio □ Original Hill und Hull Excentrix
 Leo Sands, Sport-Akt.
 Billette im Vorverkauf 20 Pf., an der Kasse 25 Pf. Anfang mittags 12 Uhr.
 In den Sälen: **Tanz.** Die Kaffeeküche ist von nachmittags 2 Uhr
 an geöffnet.
 Jedes Kind erhält 2 Bons, einer ist gegen eine Stocklaterne umzutauschen, der andere be-
 rechtigt zur einmal. Benutzung d. Schaukel od. d. Karussells. Programmhefte am Eingang.
 Fahrverbindung mit den Straßenbahnlinien 59, 60, 61, 62, 72 und 73 sowie mit
 Stadt- und Nordring. (230/7*)
Das Komitee.

Partei-Angelegenheiten.

Lichtenberg-Rummelsburg. Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß die Ausgabestellen Kronprinzenstraße 47 und Alt-Vorhagen 66 der Bibliothek des Bezirkswahlvereins ab 14. Juli bis auf weiteres geschlossen sind. Entliehene Bücher sind spätestens bis zum 18. Juli abzuliefern.

Bohnsdorf. Sonnabend, den 13. Juli, findet in der „Villa Stahl“, Jnh. Batofzer, das Stiftungsfest des Wahlvereins unter Mitwirkung des Männergesangsvereins „Allegro“ und der freien Turnerschaft Bohnsdorf statt.

Rühtental. Heute, Donnerstag, 11. Juli, abends 8 Uhr: Jahrlabend bei Marx.

Bezirk Waidmannslust. Sonnabend, den 13. Juli, abends 8 1/2 Uhr, findet im „Schützenhaus“, Jnh. Alb. Haase in Hermsdorf, die Generalversammlung des Bezirks statt. Tagesordnung: 1. Geschäftsbericht. 2. Wahl des Vorstandes und der Funktionäre. 3. Vereinsangelegenheiten.

Berliner Nachrichten.

Bis einschließlich Sonnabend, den 27. Juli, findet die juristische Sprechstunde wochentäglich von 7 bis 9 1/2 Uhr abends, Sonnabends nur von 4 1/2 bis 6 Uhr statt.

Der Rucksack.

Moderne Vergnügungsreisen sind anspruchsvoll geworden. Sie wollen auch außerhalb der gewohnten vier Wände möglichst nichts von ihrer hybaritischen Bequemlichkeit vermissen. Wer in den letzten aufregenden Reisetage auf den Berliner Hauptbahnhöfen Studien machte, konnte hier mit amüsiertem Lächeln wieder zwei große Gruppen von Reisenden beäugen: die Modeverführer, die ganze Berge von raffiniert gebauten Koffern mitschleppen, und die anderen, die reifen, um Land und Leute kennen zu lernen, sich zur Stählung des Körpers ungewöhnlichen Strapazen unterziehen, dafür aber auch so wenig wie möglich Ballast führen. Was der erst- und zweitklassige Reisende für unheimlich anseht und unbedingt verabschmeckt, ist des naturbegeisterten Wanderers bester Freund, der Rucksack. Nicht erst die erfinderische Großstadtindustrie hat ihn geboren, vom Lande und vom Gebirge kam er zu uns, um seinen sommerlichen Siegeszug durch die ganze Welt anzutreten, im Laufe der Zeiten auch sein unscheinbares Äußeres zu läutern. Der eingeborene Gebirgler lächelt sarkastisch über die komödiantenhaft aufgepuppten „Salontroter“, die jetzt sein Revier unsicher machen, aber für den Rucksack, seinen unzertrennlichen Begleiter nächst dem Bergstock, schwärmt er, hat er uneingeschränktes Verständnis. Wer sich einen Rucksack zu Wanderrfahrten zulegt, soll es auf die Kosten nicht so ankommen lassen. Die Rucksackgabe belohnt sich reichlich. Die ganz billigen Rucksäcke sind nicht widerstandsfähig, meist stark durchlässig, halten „von elf bis Mittag“. Das Material muß aus gutem Drell oder Segelwebe bestehen und wasserdicht imprägniert sein. Man achte beim Einkauf auch darauf, daß über der Verknüpfung eine Leiche zum Fernhalten von Regenwasser angebracht ist. Niemals schließt diese Verknüpfung so dicht, daß Regenflüsse nicht durchdringen könnte. Recht praktisch sind Rucksäcke mit getrennten Abteilungen für Wäsche, Schuhzeug, Nahrungsmittel und andere unentbehrliche Reisebedürfnisse, die aber keine allzu intime Nachbarschaft betragen. Zur Not erfüllen mehrere Reinwandbeutel, die in den Rucksack eingelegt werden, denselben Zweck. Das Hauptfordernis ist jedoch, dem Rucksack das richtige Gewicht im Verhältnis zur körperlichen Leistungsfähigkeit seines Trägers zu geben. Für die ersten paar Stunden hält man wohl eine Last von 20 bis 25 Pfund aus, aber bei längerem Wandern und besonders beim Bergsteigen rächt sich das bald bitter. Neuerdings sind Rucksäcke mit Federung in den Handel gekommen. Die Federn liegen wie Schlittenkufen auf dem Rücken auf, der Lastraum zwischen Federn und Rucksackinhalt soll Wunddrücken vermeiden. Je mehr aber, wie es nun der Fall ist, der Rucksack nach hinten überhängt, desto schwerer wird das Gewicht empfunden. Eine gleichmäßigere Verteilung der Last wird dadurch erreicht, daß außer den beiden Schulterriemen am unteren Drittel des Rucksacks noch Leibriemen vorgesehen sind. Immer mehr findet der Rucksack auch bei Berliner Landpartien Verwendung. Den berühmten „Fresskober“ mit seiner nicht immer schönen Färbung ersetzt er mehr als vollkommen, gibt vor allem dem Träger die Hände frei. Bei Nachtpartien, überhaupt solchen Ausflügen, die sich über einen Tag ausdehnen, ist er einfach unentbehrlich. Sogar die Kinderwelt hat sich an ihn gewöhnt, nimmt ihn in Viskipformat vielfach schon mit in die Schule, an Stelle des unbegreiflichen Schultornisters. Und dem Ewigweiblichen steht der Rucksack zum fußfreien Rod und dem federn Rodenkut vorzüglich.

Wiederum Heilstätten Weelich.

Leider müssen wir uns heute nochmals, und zwar zum dritten Male, mit einer Verfügung des Vorstandes der Landesversicherungsanstalt Berlin befassen, die auf die Heilstätten in Weelich Bezug hatten.

Der Vorstand der Anstalt, gezeichnet Dr. Freund und Dr. Sträter, hielt es für notwendig, bezüglich des Besuchs der Angehörigen von Pflinglingen der Heilstätte Weelich Einschränkungen vorzunehmen. Dattiert vom 14. Mai 1912 wurde eine Bekanntmachung erlassen, worin angeordnet wurde, daß in den Männerabteilungen nur die Ehefrauen und Mütter der Patienten, in den übrigen nur männlicher Besuch zugelassen werden sollte. In den Frauenabteilungen sollte nur der Besuch der Ehefrauen und Mütter, sonst nur weiblicher Besuch zugelassen sein.

Begründet wurde diese Verfügung mit „verschiedenen unliebsamen Vorkommnissen der letzten Zeit“.

Wie nicht anders zu erwarten, löste diese Verfügung heftige Empörung unter den Patienten aus, wurde ihnen doch der Empfang ihrer Bräute und Schwestern usw., ja selbst der ihrer einzigen Verwandten, falls derselbe nicht desselben Geschlechtes, verboten.

Es hatte den Anschein — und des Gefühls kann sich der Unbefangene nicht erwehren —, als wenn der Vorstand der Landesversicherungsanstalt Berlin die Arbeiterschaft Berlins, die das Hauptkontingent der Pflinglinge stellt, äußerst niedrig einschätzte.

Zunächst schien es, als habe sich der Vorstand von der Unhaltbarkeit der Verordnung überzeugt, denn dieselbe wurde vor

Pflingsten vorläufig außer Kraft gesetzt. Jedoch bereits nach wenigen Tagen erschien eine neue Verordnung, eigentümlicherweise nur in der Heilstätte (Abteilung für Lungenkranke), gezeichnet vom ärztlichen Direktor Dr. Raraquard, die aber lediglich eine Ergänzung der ersten bildete, indem eine Desinfizierung des Bortes „Eltern“ vorgenommen wurde. Ältere Verwandte, Schwestern, Schwägerinnen usw., sollten mit Genehmigung des ärztlichen Direktors Zutritt haben. Wie versichert wurde, sollte die Verfügung „liberal“ gehandhabt werden.

Tatsächlich schien es, als ob sich der Vorstand nun damit zufrieden geben würde.

Durch die Anordnung, daß die Genehmigung des ärztlichen Direktors eingeholt werden sollte, war eine gewisse Kontrolle darüber gegeben, welche männlichen Patienten außer ihren Verwandten noch anderen weiblichen Besuch empfangen durften. Vermehrung des Bortes resp. Aufsichtspersonals (falls überhaupt notwendig) hätte dazu geführt, jegliche „unliebsamen Vorkommnisse“ unmöglich zu machen. In Wirklichkeit kam es anders: Am letzten Freitag, den 5. Juli, wurde den Patienten nachfolgende Bekanntmachung zu Gehör gebracht und am Brett angelesen:

Die vom Vorstand erlassenen Bestimmungen von Besuchern in den Heilstätten Weelich bleiben bestehen. Hiernach werden in den Abteilungen für männliche Pflinglinge außer den Ehefrauen Eltern und Kindern der Pflinglinge nur männliche Besucher zugelassen. Die ärztlichen Direktoren können auf besonderen Antrag der Pflinglinge Ausnahmen von diesen Bestimmungen zulassen. In den Abteilungen für weibliche Pflinglinge außer den Ehefrauen, Eltern und Kindern wird nur weiblicher Besuch zugelassen.

Als allgemeiner Besuchstag wird lediglich der Sonntag festgesetzt. An anderen Tagen werden Besucher nur nachmittags und mit besonderer in jedem einzelnen Falle eingeholender Genehmigung der ärztlichen Direktoren zugelassen. — Der Besuch findet in den Monaten Mai bis September in der Zeit von 2 bis 8 Uhr, in den übrigen Monaten von 2 bis 6 Uhr statt.

Den Besuchern ist das Betreten der Zimmer der Pflinglinge nur mit besonderer ärztlicher Erlaubnis gestattet. Das Betreten des abgesteckten Terrains der Heilstätten ist den Besuchern unterlagt. Desgleichen das Betreten der Rasenflächen. Das Bereinigen von Schnaps, Bier und alkoholischen Getränken in den Heilstätten ist den Besuchern strengstens unterlagt. Die Besucher und Pflinglinge haben sich den Anordnungen des Aufsichtspersonals unbedingt zu fügen.

Verheirateten Pflinglingen kann durch den ärztlichen Direktor auf spätestens am Tage vorher zu stellenden Antrag gestattet werden, jeden zweiten Sonntag mit ihren Familienangehörigen die auf dem Heilstättengrundstück belegenen, der Landesversicherungsanstalt Berlin gehörige Restauration zu besuchen. In geeigneten Fällen kann der ärztliche Direktor auch anderen Pflinglingen den Besuch der Restauration an Besuchstagen gestatten.

An die Pflinglinge und Besucher wird die bringende Mahnung gerichtet, die vorstehenden Bestimmungen genau zu beachten und sowohl auf dem Heilstättengrundstück als in der Restauration größte Ruhe und Ordnung zu halten. Pflinglinge und Besucher haben das größte Interesse, Selbstkontrolle zu üben und keine Störung der Ruhe und Ordnung zuzulassen, damit nicht die Verwaltung sich genötigt sieht, zu Abwehrmaßnahmen zu greifen, durch welche Unschuldige mitgetroffen werden.

Weelich, den 5. Juli 1912.

Statt also auf die berechtigten Wünsche der Patienten einzugehen, eine weitere Verschlechterung der Besuchzeit.

Wohl ist bestehen geblieben, daß die ärztlichen Direktoren Ausnahmen bezüglich der Zulassung der Besucher zulassen können und es ist auch anzunehmen, daß im weitesten Maße Entgegenkommen gezeigt wird.

Empfindet denn aber der Vorstand nicht selbst, wie sich durch diese Kontrollmaßnahmen nicht nur die Patienten, sondern auch die Besucher beleidigt fühlen müssen.

Die Arbeiterschaft Berlins nimmt bezüglich der Intelligenz und des Betragens wahrlich nicht die letzte Stelle unter den deutschen Arbeitern ein. Ein Appell an das Ehrgefühl der Arbeiterschaft wird, wenn nötig, viel eher dazu beitragen, Angehörigkeiten zu vermeiden, als Verfügungen, die nur berechnete Bitterkeit auszulösen imstande sind und auch auslösen. Schreiber dieser Zeilen hat die Erfahrung gemacht, daß die Patienten unter sich genügend anpassen und etwaigen „Ueberschreitungsgefühlen“ einzelner entgegenstehen. Hierzu kommt, daß der Vorstand es ja jederzeit in der Hand hat, die schwere Strafe der Verweisung aus der Anstalt, die noch andere schwere Schädigungen in sich schließt, angewandt und in einer Reihe von Fällen auch angewandt hat.

Ueber 1200 Personen unter den Vergeben einzelner leiden zu lassen, das Terrain abzusperrten, Polizeiaufsicht einzuführen, ist ein Verfahren, das vollkommen unerbittlich ist und der heutigen Verwaltung der Landesversicherungsanstalt ein schlechtes Zeugnis ausstellt.

Daß man sich gegen das Hineinbringen von alkoholischen Getränken wendet, ist begreiflich und findet unsere Zustimmung. Um so mehr berührt es eigentümlich, daß den verheirateten Pflinglingen gestattet werden soll, jeden zweiten Sonntag die auf dem Heilstättengrundstück befindliche Restauration zu besuchen. Hierdurch werden doch die Patienten der Gefahr des Alkoholgenusses ziemlich stark ausgesetzt.

Zu bemängeln ist ohne jede Rücksicht die angeordnete Beschränkung der Besuchzeit: Sonntags von 2 bis 8 Uhr im Sommer, von 2 bis 6 Uhr im Winter.

Die Angehörigen der Patienten, die das einen erheblichen Betrag ausmachende Fahrgehalt aufzubringen überhaupt in der Lage waren, kamen bisher bereits am Vormittag nach Weelich, um sich auch selbst in den herrlichen Anlagen der Anstalt zu ergehen. Das soll eingeengt werden.

In unserer Zeit dringt man auf die Schaffung von Volksparks, behauptet, daß die Lungen Berlins immer weniger werden. Der Berliner Arbeiter hat Sonntags nur frei zur Erholung, muß sich an diesem einen Tage mit frischer Luft für die ganze Woche versehen; Krankheiten kann dadurch vorgebeugt werden.

Die Landesversicherungsanstalt Berlin gibt jährlich Tausende aus zur Vorbeugung der Invalidität; durch die Verfügung des Vorstandes wird aber den Angehörigen eine Möglichkeit genommen, sich ausgiebig in herrlicher Luft ergehen zu können.

In Praxis kommt nämlich die Besuchzeit gar nicht einmal voll in Betracht, denn entweder benutzen die Besucher den Tag, der in Weelich Heilstätten 11.35 Uhr eintrifft, und können nach der neuen Besuchzeit dann 1 1/2 Stunden warten, bis sich die Porten der Anstalt öffnen, oder aber die Besucher müssen den Tag benützen, der 3.07 Uhr in Weelich eintrifft. In letzterem Falle würde also nur eine tatsächliche Besuchzeit von 3 1/4 Uhr bis 8 resp. 8 Uhr, unterbrochen durch die Pausen der Pflinglinge, in Betracht kommen.

Auch dieser Umstand scheint vom Vorstand übersehen worden zu sein.

Zur völligen Genesung Erkrankter gehört, daß man seelische Aufregungen fernhält. Dieses wird aber nicht durch derartige

Verfügungen erreicht, und können wir uns hierfür auf das Zeugnis namhafter Ärzte berufen.

Rüge der Vorstand die von den Patienten erhobenen Einwendungen prüfen und zur Zurücknahme derartiger Bestimmungen kommen, die Autorität wird dadurch wahrlich nicht untergraben.

Die Wahrheit über die deutschen Heimatspiele plaudert Axel Delmar, der Leiter der Freilichtbühne auf dem Bickelswerder, im Scherblatt aus. Die Veranstaltung war nur privater Seite wegen des an den öffentlichen Anschlagtaulen prangenden Napoleonsbildes, das in unserer kritischen Zeit als Ungehörigkeit bezeichnet wurde, angegriffen worden. Dazu kommentiert Herr Delmar, es sei „wohlüberlegte Absicht gewesen, einen nachgeborenen Haß auf den Korjen und einen heißen Ausblick auf die Gefahren der Zeit hervorzurufen“. Damit wird unzweideutig bestätigt, was wir schon immer gesagt haben, daß nämlich die deutschen Heimatspiele, die wie Pilze neuer aus dem Boden schießen, nicht bloß einer im Grunde genommen harmlosen Hohenzollernvergötterung dienen, sondern einen stark chauvinistischen Charakter tragen. Sie sind ein Stein zu jenem gefährlichen Bau, den unsere Patent- und Prozentpatrioten gewissenlos zusammentragen, um das Feuer der Kriegsbegeisterung zu schüren.

Die Klagen, die über die Beschädigung von Briefen und Postkarten durch die maschinenmäßige Abstempelung der Briefschaften laut geworden sind, wird die Reichspostverwaltung abstellen. Die zurzeit im Gebrauch befindlichen Briefstempelmaschinen haben noch zahlreiche Mängel, vor allem wird darüber gellagt, daß durch diese Maschinen Briefe, Postkarten und Familienanzeigen beschädigt und Postkarten durch den Ueberdruck unleserlich werden. Im Ausland sind im letzten Jahre Maschinen eingeführt worden, denen diese Mängel nicht anhaften. Die Reichspostverwaltung hat mit diesen Maschinen Versuche angestellt, die günstig ausgefallen sind, das Papier nicht beschädigen und den Text nicht unleserlich machen. Die alten Maschinen sollen vorläufig noch verwendet werden, weil sonst die pünktliche Absendung der aufgelierten Briefmassen in Frage gestellt werden würde; es ist aber Sorge getragen worden, daß die Postämter angewiesen werden, die Stempelwalzen der Maschinen vorsichtig einzustellen.

Der Joachimsthalsche Park. Vor einigen Tagen nahm die zur Beratung über die Angelegenheit des Joachimsthalschen Parks eingesetzte Deputation eine Besichtigung des belumstrittenen Grundstücks vor. Es stellte sich bei dieser Gelegenheit heraus, daß die Umwandlung der Freilichtden des Schulgrundstücks in einen Park keine so einfache Sache ist. Allerdings fehlt es nicht an Bäumen in dem Garten; ihrer sind gegen 300 vorhanden, und zum guten Teil sind sie auch gesund. Aber das Unglück ist, daß die Bäume seinerzeit streng nach den Prinzipien des preussischen Kommiss angepflanzt sind; sie stehen zumeist wie eine Kompanie Soldaten in eifachen geraden Reihen, sozusagen in Gefechtsstellung, zueinander. Diese Baumreihen sind wiederum zu kurz, um so etwas wie eine Allee bedeuten zu können. Mit einem Worte, der unglückliche Schulmeister oder Militärkommandant, der die wunderliche Bepflanzung des Grundstücks auf dem Gewissen hat, scheint vor 30 Jahren schon die Absicht gehabt zu haben, den Wegern des Parkprojekts zu Gefallen zu leben. Trotz dieses Hindernisses muß selbstverständlich alles versucht werden, um einen Park auf dem Gelände zu schaffen. Vorhanden ist ein solcher aber nicht; und die drohigste Gefahr gerade von konservativer Seite in die Welt gesetzte Mitteilung, daß ein „Parkjuwel“ amlich „zertrümmert“ werden sollte, beruht, gelinde gesagt, auf einem Irrtum. Das Grundstück ist aber groß genug, um darauf mit der Zeit eine hübsche Gartenanlage entstehen zu lassen; und die vielleicht nicht ganz geringe Summe, die für diesen Zweck auszuwerfen ist, kann die steuerkräftigste Stadt in Preußen immerhin schon ausgeben. Selbstverständlich ist auch dahin zu streben, daß das Gelände nicht durch Mietlafarnen oder gar durch den landesüblichen Kirchenbau benutzert wird, für den sich eifische als konservativ und gottesfürchtig geltende Leute in Wilmsdorf gang bejonders ins Zeug legen. Da nach der Auskunft des Magistrats das Hauptgrundstück vertraglich noch 10 Jahre für Schulzwecke erhalten bleiben muß, so kam man in der Deputation zu dem Schluß, daß die baulichen Veränderungen, die zur Unterbringung zweier höherer Knaben- und einer Mädchenschule notwendig sind, bald ausgeführt werden. Es sei noch erwähnt, daß das Schulgebäude mit seinen Anhängeln vor allem im Innern einen sehr tristen Eindruck macht und stark abgenutzt ist. Da die Uebernahme des Grundstücks erst zum Oktober erfolgt, so wurde beschlossen, daß der Garten vorab in seinem jetzigen Zustand belassen und der Stadtverordneten-Versammlung zum Zweck einer entsprechenden Vorlage zu unterbreiten sei.

Doppelselbstmord zweier Arbeiter.

Ein mysteriöser Doppelselbstmord besahigt zurzeit die Gullspolgel von Pflingensee. Am gestrigen Mittwochnorgen fanden Soldaten des Luftschiffbataillons in Reinickendorf dicht hinter der neuen Ballonhalle im Jagen 27 in der Jungfernhöhe die Leichen zweier junger Leute. Man nahm zuerst an, daß hier ein Verbrechen vorliege und benachrichtigte deshalb den Guldvorsteher von Pflingensee, der alsbald an Ort und Stelle erschien. Die Leichen wurden als die der beiden Transportarbeiter Willy Schade und Hermann Paak, beide in Berlin wohnhaft, festgestellt. Unweit der Fundstelle lag ein Revolver, aus dem drei Patronen fehlten. Bei den Leichen wurden Legitimationspapiere aufgefunden sowie ein Schreiben des P. an seine in Berlin lebende Mutter und an seinen Schwager, in dem er beide wegen der Tat um Verzeihung bittet. Er gibt an, daß er sowohl wie sein Freund von einem schweren Kummer in den Tod getrieben worden seien. Was die beiden jungen Leute betrogen hat, aus dem Leben zu scheiden, ist bis zur Stunde noch nicht ermittelt. Beide werden als sehr solide Menschen und fleißige Arbeiter geschildert, die bis zum Dienstag in Berlin als Transportarbeiter beschäftigt waren. Sie haben sich in Königsberg in Preußen vor einigen Jahren kennen gelernt und waren dann zusammen nach Berlin gekommen, wo sie auch weiterhin aufs engste befreundet waren.

In auffälliger Weise häufen sich besonders in Selbstmorde und Selbstmordversuche von Frauen und Mädchen mit Leuchgas. In der letzten Nacht versuchte sich ein Dienstmädchen in der Kommandantenstraße 22 mit Gas zu vergiften. Hausbewohner bemerkten den Gasgeruch und alarmierten die Feuerwehr, der es mit vieler Mühe gelang, das Mädchen zu retten. In der Lindenstraße 104 hatte sich eine junge Frau mit Gas vergiftet. Als sie wieder zu sich kam, wehrte sie sich gegen die Wiederbelebung. Auch in der Bodumer Straße 16 hatte sich eine junge Frau mit Gas vergiftet. Nur nach längerem Bemühen gelang es, sie ins Leben zurückzurufen. Diese Fälle stehen nicht vereinzelt da. Weitere Selbstmorde und Selbstmordversuche von Frauen werden noch gemeldet aus der Spanbauer Straße 27 zu Charlottenburg, aus der Schildhornstraße und der Duppelstraße. Pa., ohne Ausnahme handelt es sich um Familienwirtschaften u. dgl. Vergiftungen mit Nhol kommen jetzt seltener vor, wohl hauptsächlich infolge der erschwerten Beschaffung des Giftes.

In einem Pensionat in dem Augustburger Str. 74 versuchte sich in der letzten Nacht die Krankenpflegerin Drea Sch. mit Morphium

zu vergiften. Das junge Mädchen war in letzter Zeit ohne Stellung und konnte trotz allen Bemühens keine andere Beschäftigung finden. Ein Arzt veranlaßte die Ueberführung der Krankenpflegerin nach dem Krankenhauste in Weistadt, wo sie in fast hoffnungslosem Zustande daniederliegt.

Im Freibad Grünau soll es nach uns zugegangenen Mitteilungen für Nichtschwimmer an einigen Stellen geradezu lebensgefährlich sein. An der Grenze für Nichtschwimmer sind starke Pfähle eingerammt, die miteinander durch Taue verbunden sind und so eine Abwehrlinie bilden. Diese Taue sollen nun an einigen Stellen verfault und dadurch abgefallen sein, so daß der Badende nicht weiß, wie weit er sich als Nichtschwimmer ins Wasser wagen darf. Gicht ein Badender ahnungslos über die Pfähle hinaus, so geht ihm das Wasser über den Kopf hinweg und er verliert den Grund unter den Füßen. Am Sonntag ging ein Arbeiter ebenfalls ahnungslos über die Grenze für Nichtschwimmer und geriet sofort in ernste Lebensgefahr; hätten sich Mitbadende nicht sofort um seine Rettung bemüht, so wäre er zweifellos ertrunken.

Nach dieser uns zugegangenen Schilderung wäre es unbedingt notwendig, daß die Verwaltung des Freibades das Terrain für Nichtschwimmer einer genauen Revision unterziehen und dort, wo die Taue abgefallen sind, unverzüglich neue anbringen läßt.

Beim Baden ertrunken ist im Blöhensee ein unbekannter Mann, dessen Persönlichkeit sich nicht feststellen ließ. Ein Angler sah am frühen Morgen wie ein junger Mann plötzlich beim Baden versank und nicht wieder zum Vorschein kam. Der Angler stürzte sich ins Wasser und es gelang ihm auch, den Untergehenden zu fassen und aus dem Wasser zu ziehen. Leider jedoch war es schon zu spät. Die Leiche des Ertrunkenen wurde nach dem Blöhensee Friedhof gebracht. Papiere zur Feststellung seiner Persönlichkeit trug der Tote nicht bei sich. Es ist ein 20 Jahre alter Mann, der 1,74 Meter groß ist, blondes Haar, blaue Augen, und als besondere Kennzeichen, zusammengewachsene Augenbrauen hat. Seinem Neuhaken nach handelt es sich um einen Schlosser oder in der Eisenbranche beschäftigt gewesenen Arbeiter. In seinen Taschen fand man zwei Nachschlüssel, anscheinend Kontroll- oder Dienstschlüssel, von denen eine die Nummer 15 trägt. Nachrichten zur Feststellung der Persönlichkeit des Toten wolle man an den Gutsbesitzer des Blöhensee richten.

Töblicher Betriebsunfall. Ein 42-jähriger Arbeiter aus Pantow, der gestern nachmittag in einer Gussfabrik in der Greifswalder Straße mit Feilschloß beschäftigt war, verlor plötzlich, während er auf dem Kesselrande saß, das Gleichgewicht und stürzte rückwärts in die siedende Farbe. Andere Arbeiter zogen ihn heraus und brachten ihn nach dem Krankenhaus Am Friedrichshain, wo er noch am selben Abend den durch die Verbrühung erlittenen Verletzungen erlag.

Auf einen gefährlichen Kautionschwindler, der in zahlreichen Städten des Reiches aufgetreten ist, macht die Elberfelder Kriminalpolizei die hiesige Polizeibehörde aufmerksam. Es gelang der dortigen Kriminalpolizei des gefährlichen Schwindlers, der allem Anschein nach auch in der Reichshauptstadt Opfer gesucht und gefunden hat, habhaft zu werden. Der Schwindler nennt sich Georg Wolf Böcher und will am 6. Juli 1878 in Deedwood in Canada geboren sein. Seiner Angabe nach ist er vor acht Monaten über Bliffingen von Chicago nach Deutschland gekommen, um sich mit 3000 M., die er besessen habe, hier eine Existenz zu schaffen, was ihm jedoch nicht möglich gewesen sei. Von den Städten, die er heimgesucht hat, lieh er sich bisher Hannover, Hildesheim, Göttingen, Erfurt, Schwarzburg-Rudolstadt, Danzig, Poppo, Chemnitz, Klauen i. V., Nagelburg, Würzburg, Münden, Saxeburg, Wiesbaden, Cronberg i. T., Gohlens, Essen und Steele ermitteln. In Elberfeld, wo er zuletzt auftrat, erlitt er in den Zeitungen, daß er für die Firma Wilhelm Contad u. Co. in Essen Kassierer gegen keine Kautionen suche. Personen, die sich darauf meldeten, stellte er gegen eine Kautiion von 100 M. an. Der Schwindler, dessen Angaben über seine Persönlichkeit nicht glaubhaft sind, ist 1,60 Meter groß und schlank, hat dunkelblondes Haar, einen mittelblonden, kleinen Schnurrbart, ein gesundfarbiges, ovales Gesicht, eine große Nase, große, absteigende Ohren und ein breites Kinn und spricht deutsch, englisch und französisch. In seiner Begleitung befand sich die 20 Jahre alte uneheliche Selma Rabemacher, die zuletzt in Stettin Stubenmädchen gewesen sein will.

Durch ihre Verkleidungskünste wählten sich zwei der gefährlichsten Kollidiebe lange Zeit hindurch ihrer Verhaftung zu entziehen, bis sie jetzt doch endlich der Kriminalpolizei in die Hände fielen. Es handelt sich um einen früheren Väter Hermann Gies und einen Arbeiter Paul Müller, die beide schon wiederholt verurteilt sind. Die beiden Kollidiebe betrieben in der letzten Zeit als Spezialität den Wurststiehl. Es verging fast kein Tag, an dem sie nicht eine Kiste von Rollwagen „abhuben“. In vielen Fällen verstanden sie es, andererseits bis zwei Zentner schwere Kisten verschwinden zu lassen. Am meisten wurden die Geschäfte davon betroffen, die nach den westlichen Vororten, besonders Charlottenburg und Steglitz liefern. Die Beamten der Kollidibekämpfung beobachteten auf die zahlreichen Anzeigen hin die beiden ihnen bekannten Kollidiebe Gies und Müller. Sie bemerkten, daß die Weiden gutgekleidet am frühen Morgen ihre Wohnung verließen, einen Rollwagen ins Auge gefaßt und diesen bis in die weiteren Vororte unbemerkt folgten. Als dann der Kautischer in ein Haus ging, um seine Aufträge zu erledigen, verschwand auch einer der beiden Kollidiebe in ein Haus, um dieses gleich darauf als Arbeitmann zu verlassen. Er hatte anstatt des Hutes eine Ballonmütze aufgesetzt und über seine Kleidung einen blauen Arbeitstisch gezogen. So verkleidet trat er an den Rollwagen, packte eine 1 1/2 Zentner schwere Wurstkiste auf seine Kräftigen Schultern und verschwand damit in ein benachbartes Haus. Hier schleifte er die schwere Last fünf Treppen hinauf und stellte sie vor der Bodentür hin. Sein Spießgefelle hatte unterdessen „Schmieze“ gebunden. Die Beamten griffen jetzt zu und verhafteten beide Spiehbuben. Die gestohlene Kiste war so schwer, daß zwei Mann sich anstrengen mußten, um sie wieder wegzuschaffen.

Ein großer Brand kam in der letzten Nacht aus bisher nicht ermittelter Ursache in Friedrichsberg-Vichtenberg zum Ausbruch. Als die Vichtenberger Feuerwehr von der fünften Feuerwehrbestelle angerufen an der Brandstelle ankam, stand an der Ecke der Frankfurter Chaussee 46 und Ederstraße eine große Halle der landwirtschaftlichen Maschinenfabrik von H. P. G. E. r t schon in großer Ausdehnung in Flammen. Anfanglich befürchtete man, daß der Güterbahnhof Friedrichsberg gefährdet sei. Diese Befürchtung war indes unbegründet. Oberbrandmeister Groß ließ angefaßte der großen Gefahr unverzüglich von mehreren Seiten sieben Schlauchleitungen vornehmen und unausgesetzt Wasser geben. Dadurch gelang es, die übrigen Gebäude wirksam zu schützen und schließlich den Brand, der an Spiritus, Terpentin, Del, Waden usw. reiche Nahrung gefunden hatte, auf die Wasser- und Sauerstoffleitungen zu beschränken. Der Schaden soll durch Versicherung voll gedeckt sein und eine Betriebsstörung nicht stattfinden.

In Nieber-Schöneweide an der neuen Stubenrauchbrücke ist in der letzten Nacht die bekannte Müllersche Ladenstalt vollständig niedergebrannt, nur die Pfähle sind stehengeblieben. Der Schaden ist durch Versicherung gedeckt.

Die Feuerwehr wurde gestern Abend auch nach der Neuen Gohlfstraße in die Wohnung des Arbeiters B. W. gerufen, in dessen hohem gelegener Schlafstube ein Brand ausgebrochen war. Bei den Lösarbeiten entdeckte die Wehr in dem brennenden Zimmer mit Petroleum getränktes Kleinholz und eine etwa 2 Liter fassende Blechbüchse mit Petroleum. Dies ließ den Verdacht der Brandstiftung aufkommen, und der Inhaber der Wohnung, dessen Ehefrau und Kinder gerade abwesend waren, wurde als der Tat verdächtig eingekerkert.

Beim Rollschuhlaufen verunglückte das achtjährige Töchterchen Grete des in Steglitz ansässigen Tischlers Rothmann. Das Kind lief gegen einen Sprengwagen, wurde zu Boden geschleudert und erlitt am Kopfe eine so schwere Verletzung, daß der Tod auf der Stelle eintrat.

Ein falscher Sergeant in Garde-Gusaren-Uniform ist von der Polizei in Angermünde festgenommen worden. Er hatte mehrere Geschäfte durch Zwangsbekleidung erheblich geschädigt, so daß diese Strafandrohung nicht festgesetzt werden konnte, da diese Vernehmung gab der Schwindler an, daß er dem Leib-Garde-Gusaren-Regiment in Potsdam angehöre und zurzeit zum Artilleriedepot in Spandau abkommandiert sei. Die Polizei stellte jedoch fest, daß die Angaben sämtlich falsch waren und daß es sich um einen von vielen Polizeibehörden gesuchten Schlafstellerschwindler Hugo Müller handle.

Wer ist der Tote? Aus dem Landwehrkanal wurde gestern Morgen vor dem Hause Schöneberger Ufer 5/6 die Leiche eines Mannes, dessen Persönlichkeit nicht festgestellt werden konnte, geborgen. Dem Neuhaken des Toten nach scheint es sich um einen ausländischen Arbeiter zu handeln. Der Unbekannte ist etwa 35 Jahre alt, 1,75 Meter groß, von mittlerer Statur, hat dunkelblondes Haar und eine stumpfnase und trug gelbe Schuhe, grüne Strümpfe und ein Sporthemd. Die Leiche wurde nach dem Schauhaufe gebracht.

In große Lebensgefahr gerieten Dienstag vormittag einige Streckenarbeiter auf dem Leichter Bahnhof. Sie sieben Arbeiter waren damit beschäftigt, Eisenbahnschienen über die Vorortgleise zu tragen. Der Wächter und die Aufsichtsbeamten haben anscheinend übersehen, daß das Signal schon auf „Freie Fahrt“ stand, denn als die Arbeiter mit der schweren Schiene auf den Schaltern das zur Fahrt benutzte Gleis überstiegen, kam ihnen der fahrplanmäßig 9.18 Uhr abgelassene Vorortzug entgegengefahren. In diesem Augenblick demächtigte sich der Arbeiter und Passagiere des Zuges eine große Anstrengung, denn man glaubte, ein Ueberfahren der Arbeitsschienen sei unvermeidlich. Glücklicherweise konnte der Zug etwa einen Meter vor den Arbeitern zum Stehen gebracht werden. Es wird Pflicht der Eisenbahnverwaltung sein, eine genaue Untersuchung einzuleiten und Aufklärung zu verbreiten, damit Leben und Gesundheit der Arbeiter nicht leichtfertig aufs Spiel gesetzt werden. Wenn wir nicht irren, besteht eine Vorschrift, nach der die Gleise mehrere Minuten vor Passieren eines Zuges vollständig frei sein müssen. Hat man nach dieser Vorschrift gehandelt oder ist sie aus Sparmaßregelnbrüchigkeit außer acht gelassen worden?

Vorort-Nachrichten.

Charlottenburg.

Elternverein für freie Erziehung. Sonntag, den 14. Juli, findet ein großer Familienausflug nach Bickelwerder statt. Treffpunkt vormittags 9 1/2 Uhr auf dem Reichstagsplatz. Abmarsch pünktlich 10 1/2 Uhr. Für Nachzügler zur Mittags- und Kaffeepause beim „Alten Freund“. Auch Nichtmitglieder und deren Kinder können an den Ausflügen teilnehmen. Der Vorstand.

Ein dreifacher Einbruchdiebstahl wurde bei einem Arbeiter, Goethestraße 45, Seitensfügel 2 Treppen wohnhaft, verübt. Die Wohnung wurde gewaltsam erbrochen und daraus ein Ueberzieher, zwei Anzüge, eine Uhr, Armbänder, drei Ringe, Droschen und 80 M. bares Geld gestohlen.

Steglitz.

Die Kinderferienspiele haben am Dienstag mit einem Ausfluge nach dem Brunwald begonnen, wo munter gespielt wurde. Es waren 88 Knaben, 70 Mädchen und außerdem 80 Frauen erschienen, die alle sehr befrriedigt über die frühlich verlebten Stunden kurz nach 8 Uhr nach Steglitz zurückkehrten.

Die Ausflüge und Spiele finden während der Ferien jeden Dienstag, Donnerstag und Freitag statt. Der Abmarsch erfolgt regelmäßig um 1/2 Uhr von der Erziehungshalle am Bahnhof, wohin um 8 Uhr zurückgekehrt wird. Für die Rückkehr vom Brunwald ist freie Rückfahrt mit der Straßenbahn vorgesehen. Donnerstags wird im „Virkenswäldchen“ gespielt. Das Komitee ersucht nochmals die Arbeiterkassen, ihre Kinder an den Ausflügen und Spielen teilnehmen zu lassen und sie pünktlich zur festgesetzten Zeit zum Treffpunkt zu schicken.

Stralau.

Die Generalversammlung des Wahlvereins nahm zunächst den Bericht des Vorstandes entgegen, aus dem hervorgeht, daß die Mitgliederzahl 333 beträgt. Im verflorenen Geschäftsjahre fanden zwei Gemeindevertreterwahlen statt, bei denen die Beteiligung hätte besser sein können. Die Reichstagswahl hat am Orte ein erfreuliches Bild gezeigt, denn von 604 abgegebenen Stimmen entfielen 801 auf den sozialdemokratischen Kandidaten. Die sechs von Stralau bearbeiteten Landorte brachten 249 sozialdemokratische Stimmen gegen 140 im Jahre 1907 auf. Die Bibliothek umfaßt 156 Bände, wovon im letzten halben Jahre 135 ausgeliehen wurden. Bei den Neuwahlen wurden als erster Vorsitzender Herr. Köhndorf, als Kassierer Gustav Wende und als Schriftführer Alfred Vögler gewählt.

Weihensee.

Aus der Gemeindevertretung. Vor Beginn der Sitzung wurde wiederum von einigen Herren festgestellt, daß in der unter Ausschluß der Öffentlichkeit stattgefundenen Protokollversammlung, die seitens der alten Fraktion in Szene gesetzt war, eine Fülle von Verdrehungen und wissentlich falschen Tatsachen, die den Stempel der Unwahrscheinlichkeit an der Stirn tragen, angezettelt worden sind, die nicht unwidersprochen in der Öffentlichkeit bleiben dürfen. Herr. Köhmer, der Redner in der betreffenden Versammlung, wollte natürlich von allem nichts wissen, den Bericht in seinem G. m. b. H.-Organ lenne er nicht und wisse daher auch nicht, ob er richtig sei. — Die Wahl von Mitgliedern der Vorkommmission vollzog sich nicht, ohne daran zu erinnern, daß bei den Einkassierungen in Zukunft nicht so rigoros vorgegangen werden soll. Auch hier war es Herr. Köhmer, der sich darüber beschwerte, daß er regelmäßig erst reklamieren müßte, um auf den richtigen Steuerzahler zu kommen, ihm seien noch eine Reihe anderer ähnlicher Fälle bekannt, aber genannt hat er diese nicht.

Da der Ort noch kein Wappenstein hat, hat man sich seit Jahren schon die Köpfe zerbrochen, wie das Ding im Bilde aussehen soll. Nun hat man anscheinend das richtige gefunden und Herr. Baurat Wöhner trug den Entwurfsentwurf dieses für eine Gemeinde so wichtigen Symbols vor. Durch zwei Gestalten, beiderlei Geschlechts, die am Wasser laufend einen Schüssel tragen, soll die Verbindung von Alt und Neu-Weihensee als Ehe dargestellt sein. An dem Bilde wurde von den wohlweisen Herren viel herumgedeutelt, auch fehlte es nicht an aktuellen wichtigen Begebenheiten, die man im Wappen verewigen müßte. — Die unhaltbaren Zustände an den Fälligkeitstagen der Steuerzahlungen haben schon längst einer Änderung bedurft. Die Steuerkasse soll jetzt nach dem Verwaltungsgebäude in der Viktoriuststraße verlegt und in den Parkterrassen untergebracht werden. Die notwendigen Kosten der Umänderung im Betrage von 3400 M. wurden bewilligt.

Zegel.

Drei Personen ertrunken. Gestern nachmittag gerieten an der Oberpavel in der Nähe von Konradshöhe zwei junge Damen beim Baden in eine tiefe Stelle und verlanken. Ein in der Nähe weilender Herr bemächtigte sich sofort um die Ertrunkenen. Leider gelang ihm die Rettung nicht und da weitere Hilfe nicht möglich war, fanden alle drei den Tod in dem nassen Element. Die drei Leichen wurden gegen Abend geborgen, doch war es noch nicht möglich, die Personalien festzustellen.

Lübars-Waldmannslust.

Aus der Gemeindevertretung. Unter Geschäftlichem wurde mitgeteilt, daß die freiwillige Feuerwehr Lübars' sich am 1. Oktober d. J. auflöst. — Die Gründe sind vermutlich in den bestehenden

schroffen Gegensätzen zwischen Gemeindevorsteher und den Lübarser Einwohnern zu suchen.

In der Verwaltungsverhältnisse des Genossen Eng gegen die Gemeindevorsteherliste wird bekannt gegeben, daß der Kreisaußschuß dem Antrag des Klägers „die Namen der Genossen Weismüller, Jöller und Silberberg in der Wählerliste zu streichen“ stattgegeben hat.

Gegen die Eintragung sämtlicher nicht im Gemeindebezirk wohnenden Gesellschafter der Firmen: 1. Schier, Weismüller u. Ko., 2. Tharnow u. Ko. in die Wählerliste hatte Genosse Eng im Januar Einspruch erhoben, mit der Begründung, daß nach §§ 45 und 46 der Landgemeindeordnung bei jeder Firma vermöge ihres Grundbesitzes nur ein Repräsentant oder Bevollmächtigter als Stimmberechtigter in Frage kommen könne. Die Gemeindevertretung hat den Einspruch nicht gelten lassen — denn man braucht patriotisch gesinnte Wähler. Die Begründung des Kreisaußschußurteils in bezug auf die erst genannte Firma geht noch weiter als der Antrag des Klägers. Es ist darin gesagt, daß diese eine G. m. b. H. ist, ihre Gesellschafter nicht im Gemeindebezirk Lübars wohnen, Gesellschafter als solche auch nicht näher im § 45 der Landgemeindeordnung bezeichnet sind und besitzen deshalb trotz ihres Grundbesitzes im Gemeindebezirk kein Stimmrecht. Die genannte Firma ist im Gegenlag zur ersten offene Handelsgesellschaft und derjenige Gesellschafter berechtigt, in die Wählerliste aufgenommen zu werden, der nach dem Gesellschaftsvertrage den größten Anteil am Gewinn und Verlust der Firma besitzt. Es wurde beschlossen, Berufung einzulegen.

Der Ausbau der Berlin-Oranienburger Chaussee rief eine heftige Debatte hervor. Nach den Mitteilungen des Gemeindevorsteher schweben seit 1910 mit der Provinzialverwaltung Verhandlungen zwecks Uebernahme der Chaussee in Gemeindebesitz, die aber nicht zum Abschluß kommen. Die Provinzialverwaltung nimmt wegen dieser Uebernahme eine nicht zu verstehende ablehnende Haltung ein, hat sich aber bereit erklärt, in diesem Jahre einen Chausseeteil mit einer Dammbreite von 11 Meter auf Beton mit Kleinsteinpflaster und einem Gefälle von 1:50 auszubauen. Dadurch werden die schon angelegten Bürgersteige, bei denen man mit einem Gefälle von 1:40 gerechnet hat, sowie auch die Anschlüsse der Straßentreunungen auf Kosten der Gemeinde tiefer gelegt werden müssen, da die Provinzialverwaltung die Uebernahme dieser Kosten ablehnt. Ist es schon an sich nicht zu verstehen, daß eine Provinzialverwaltung einer Ortsverwaltung Schwierigkeiten macht, mitten im Orte eine verkehrreiche Chaussee in ihre Straßennetz einzureihen, daß dadurch der ortsbaupolitische Ausbau nicht erfolgen kann, so ist es noch mehr verwunderlich, daß jetzt nur ein Teil ausgebaut, und der Ausbau des übrigen Teiles der Zukunft überlassen bleiben soll. Die Folge davon ist, daß die Gemeinde, um dem Verkehrsbedürfnis Rechnung zu tragen, gezwungen ist, provisorische Bürgersteige herzustellen, zu deren Kosten sie die Anlieger nicht heranziehen kann. Unsere Genossen beantragten deshalb mit Recht, den vorzunehmenden Ausbau abzulehnen und mit der Provinzialverwaltung zwecks Uebernahme weiter zu verhandeln, um einen ordnungsmäßigen den Verkehr der Straße entsprechenden Ausbau vornehmen zu können. Der Antrag wurde jedoch abgelehnt und der Ausbau beschlossen.

Das Kanalisationsprojekt soll, nachdem es nochmals von dem Ingenieur Zeis in kurzen Zügen erläutert worden ist, einem Sachverständigen zur Begutachtung vorgelegt werden. Borerst wird dabei nur in dem neuen Ortsteil „Waldmannslust“ zur Durchführung gelangen. Die Dorfstraße sowie die Umgebung derselben, die noch nicht der Bebauung erschlossen ist, sollen später mit einem eigenen automatischen Pumpwerk kanalisiert werden. Der Gesamtbebauungs- und Straßennetzplan lag wegen einiger Abänderungen nochmal der Gemeindevertretung vor. Ein wiederholter Antrag des Genossen Restin, für die Parallelstraße breitere Fußgängerwege vorzusehen (die Straße ist fünf Meter breit), wurde jedoch mit der Motivierung: „Wir können da nichts tun, der Eisenbahnfuß ist Anlieger“, abgelehnt. Allerdings kommen hier keine Grundbesitzer, sondern öffentliche Verkehrsinteressen in Frage, für die man anscheinend kein Verständnis hat.

Spandau.

Ertrunken ist dieser Tage im Freibad auf Bickelwerder ein etwa 23 Jahre alter Mann. Nachdem sich sofort hilfsbereite Leute um die Rettung bemühten, gelang es nicht, den anscheinend des Schwimmens Unkundigen zu retten, noch die Leiche zu bergen. Dienstag früh gegen 9 Uhr bemerkten Passanten vom Ufer aus die Leiche und zogen sie ans Land. — Wie uns mitgeteilt wird, wurde die zuständige Polizei von der Auffindung der Leiche benachrichtigt, aber gestern (Mittwoch) vormittag 11 Uhr, also volle 26 Stunden nach der Landung, soll die nur mit einer Badehose bekleidete Leiche noch an derselben Stelle gelegen haben. War die Polizei, wie uns von mehreren Zeugen mitgeteilt wurde, bereits am Dienstag von der Auffindung des Ertrunkenen unterrichtet, so muß es als ganz unverantwortlich bezeichnet werden, die Leiche 26 Stunden und womöglich noch länger in der glühenden Sommerhitze liegen zu lassen. — In der Umgegend wird auch schon über einen starken Verwesungsgeruch geklagt.

Arbeiter-Wanderbund „Die Naturfreunde“. Wanderfahrten am Sonntag, den 14. Juli. I. Oberhavelnberung. Angermünde—Burg—Golz—Radahn—Tal der Liebe—Schwedt—Kronplatz. Abfahrt: Stettiner Fernbahnhof Sonnabendabend 11.00 Uhr. II. Schornstein—Springlee—Grundermühle—Storkow. Abfahrt: Götlicher Bahnhof 4.40 Uhr morgens. III. Barnau—Prenzlauer—Branden—Waldow. Abfahrt: Stettiner Vorortbahnhof 6.59 Uhr morgens. IV. Rikentung—Brieselang—Biegenburg—Bellen. Abfahrt: Reberter Bahnhof 6.30 Uhr morgens. V. Potsdam—Glenewitz—Rigow. Abfahrt: Potsdamer Bahnhof 6.45 Uhr morgens. VI. Soboma—Rosensteiner Mühle—Rahnsdorf—Friedrichshagen. Abfahrt: Götlicher Bahnhof 6.39 Uhr morgens. VII. Wannsee—Sachow—Potsdam. Abfahrt: Bahnhof Friedrichstraße 7.13 morgens. VIII. Kretzlow—Soboma. Treffpunkt: Bahnhof Kretzlow 9 Uhr nachmittags. IX. Rindernsberung (3 Tage) für Kinder über 8 Jahre. Jevermü—Prenzlauer—Branden—Rosenwerder—Riedenswalder Forst—Gradowsee—Rindernwerder. Treffpunkt: Sonntagvormittag 7 1/2 Uhr am Stettiner Bahnhof (Zimmlystraße). Gänge willkommen.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter. (G. H. Nr. 3 in Hamburg.) Am Freitag, den 12. d. Mts., abends 8 1/2 Uhr, findet eine förmliche Sitzung der Ortsverwaltung Berlin und Umgegend im Gewerkschaftshause, Saal 5, statt.

Wasserstands-Nachrichten

der Landesanstalt für Gewässerstände, mitgeteilt vom Berliner Wetterbureau.

Wasserstand		am		seit		Wasserstand		am		seit	
	9.7.	8.7.		9.7.	8.7.		9.7.	8.7.		9.7.	8.7.
	cm	cm		cm	cm		cm	cm		cm	cm
Remel, Mühl	107	-8	Saale, Großh.	63	-7						
Bregel, Ansbach	51	-5	Saale, Spandau	88	0						
Weichsel, Thorn	42	-4	Waldmannslust	21	-3						
Oder, Kassel	108	-5	Spreewald, Spremberg	78	-10						
„ „ „ „ „ „	89	-1	„ „ „ „ „ „	69	-1						
„ „ „ „ „ „	109	-5	Weser, Münden	120	0						
Wartje, Scheim	12	-4	„ „ „ „ „ „	194	+1						
„ „ „ „ „ „	20	0	„ „ „ „ „ „	628	+8						
Regel, Borsdam	9	-3	„ „ „ „ „ „	273	-5						
„ „ „ „ „ „	12	-10	„ „ „ „ „ „	260	-3						
„ „ „ „ „ „	127	-2	„ „ „ „ „ „	75	+18						
„ „ „ „ „ „	134	-15	„ „ „ „ „ „	118	+1						
„ „ „ „ „ „	111	-10	„ „ „ „ „ „	35	-5						

+) + bedeutet Hoch, — Fall, —) Unterpegel.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet bis auf weiteres von 7 bis 9 1/2 Uhr abends — Sonnabends von 4 1/2—6 Uhr — Lindenstr. 69, IV. (Gänge Fahrstuhl) statt.

11. 1912. liegt ein wichtiger Grund zum Rücktritt vor, tritt Erbschaft nicht ein. Hat der Verlobte im entgegengesetzten Falle in Erwartung der Ehe Aufwendungen gemacht oder ist Verbindlichkeiten eingegangen, muß der Zurücktretende den hierdurch entstehenden Schaden ersetzen, event. die Rente für die Dauer des Vertrages. Der Rücktritt

1. Ziehung 1. Kl. 1. Preuss.-Süddeutsche (227. Königlich Preuss.) Klassen-Lotterie

Ziehung vom 10. Juli 1912 vormittags.

Auf jede gezogene Nummer sind zwei gleich hohe Gewinne gefallen, und zwar je einer auf die Losnummer in den beiden Abteilungen I und II

Nur die Gewinne über 50 Mark sind den betreffenden Nummern in Klammern beigelegt.

Table with columns of numbers and their corresponding prizes in marks. Includes sub-sections for 'Ohne Gewähr.' and '(Nachdruck verboten.)'

2. Ziehung 1. Kl. 1. Preuss.-Süddeutsche (227. Königlich Preuss.) Klassen-Lotterie

Ziehung vom 10. Juli 1912 nachmittags.

Auf jede gezogene Nummer sind zwei gleich hohe Gewinne gefallen, und zwar je einer auf die Losnummer in den beiden Abteilungen I und II

Nur die Gewinne über 50 Mark sind den betreffenden Nummern in Klammern beigelegt.

Table with columns of numbers and their corresponding prizes in marks. Includes sub-sections for 'Ohne Gewähr.' and '(Nachdruck verboten.)'

3. Ziehung 1. Kl. 1. Preuss.-Süddeutsche (227. Königlich Preuss.) Klassen-Lotterie

Ziehung vom 10. Juli 1912 nachmittags.

Auf jede gezogene Nummer sind zwei gleich hohe Gewinne gefallen, und zwar je einer auf die Losnummer in den beiden Abteilungen I und II

Nur die Gewinne über 50 Mark sind den betreffenden Nummern in Klammern beigelegt.

Table with columns of numbers and their corresponding prizes in marks. Includes sub-sections for 'Ohne Gewähr.' and '(Nachdruck verboten.)'

4. Ziehung 1. Kl. 1. Preuss.-Süddeutsche (227. Königlich Preuss.) Klassen-Lotterie

Ziehung vom 10. Juli 1912 nachmittags.

Auf jede gezogene Nummer sind zwei gleich hohe Gewinne gefallen, und zwar je einer auf die Losnummer in den beiden Abteilungen I und II

Nur die Gewinne über 50 Mark sind den betreffenden Nummern in Klammern beigelegt.

Table with columns of numbers and their corresponding prizes in marks. Includes sub-sections for 'Ohne Gewähr.' and '(Nachdruck verboten.)'

Kleine Anzeigen

Jedes Wort 10 Pfennig. Das fettgedruckte Wort 20 Pf. (Zulässig 2-fachgedruckte Worte). Stellengesuche und Schlafstellen-Anzeigen 5 Pf.; das erste Wort (fettgedruckt) 10 Pf. Worte mit mehr als 15 Buchstaben zählen doppelt.

Verkaufe. Vorjährige elegante Herrenanzüge und Jacketts aus feinsten Stoffen...

Leppiche! (Lehrerarbeiten) in allen Größen, fast für die Hälfte des Wertes...

Herrenanzüge 6. Wandkleiderhaus. Günstigste Anfertigung. Gebrochene Anzüge, Sommerpaletots, Herrenhosen...

Gardinen! Steppdecken! Portieren! Tischdecken! außerordentlich billig!

Vorwärtslefer erhalten fünf Prozent Erstattungsbeitrag, selbst bei Gelegenheitskäufen...

Leppiche, unbedeutende Farbenfehler, für die Hälfte des Wertes...

Vitrinen Rahmen ohne Anzahlung, gebrauchte, preisbillig...

Nigarren. Rollen Sie ein Nigarrengeschäft errichten und reich bedient werden...

Wäschschlecken mit wunderbaren Verlebung- oder Stickergebnissen...

Leppiche (Farbenfehler), Steppdecken, Gardinen, Inventarverkauf...

Wäsche-Verkauf bis zum 14. Juli zu herabgesetzten Preisen...

Kleider und Abendanzüge (auf Summi), gut erhalten, billig zu verkaufen...

Grundbegriffe der Politik, von Friedrich Schmitt, Gebunden 3 Bde. Buchhandlung Vorwärts, Lindenstraße 69 (Kaden).

Monats-Garberoden-Haus verkauft preisbillig wenig getragene Anfertigungs-, Gebrochene-, Sommerpaletots, Herrenhosen...

Wäsche-Verkauf bis zum 14. Juli zu herabgesetzten Preisen...

Kleider und Abendanzüge (auf Summi), gut erhalten, billig zu verkaufen...

Grundbegriffe der Politik, von Friedrich Schmitt, Gebunden 3 Bde. Buchhandlung Vorwärts, Lindenstraße 69 (Kaden).

Monats-Garberoden-Haus verkauft preisbillig wenig getragene Anfertigungs-, Gebrochene-, Sommerpaletots, Herrenhosen...

Schlafzimmer 135,-, Eiche 288,-. Satin, Vitrin, Mahagoni, große Gelegenheit. Möbelverkauf Neue Königstraße 5-6.

Wirtschaft, moderne Stube und bildliche Kücheneinrichtung noch neu, preisbillig veräußert. Bauer, Wohnmannstraße 13, eine Treppe.

Möbel, Pechner, Brunnenstr. 7. am Rosenbühl, Spezial-Möbelhaus auf Kredit und gegen bar. Anzahlungen auf Stube und Küche...

Wäsche-Verkauf bis zum 14. Juli zu herabgesetzten Preisen...

Leppiche, unbedeutende Farbenfehler, für die Hälfte des Wertes...

Vitrinen Rahmen ohne Anzahlung, gebrauchte, preisbillig...

Nigarren. Rollen Sie ein Nigarrengeschäft errichten und reich bedient werden...

Wäsche-Verkauf bis zum 14. Juli zu herabgesetzten Preisen...

Kleider und Abendanzüge (auf Summi), gut erhalten, billig zu verkaufen...

Grundbegriffe der Politik, von Friedrich Schmitt, Gebunden 3 Bde. Buchhandlung Vorwärts, Lindenstraße 69 (Kaden).

Monats-Garberoden-Haus verkauft preisbillig wenig getragene Anfertigungs-, Gebrochene-, Sommerpaletots, Herrenhosen...

Wäsche-Verkauf bis zum 14. Juli zu herabgesetzten Preisen...

Kleider und Abendanzüge (auf Summi), gut erhalten, billig zu verkaufen...

Grundbegriffe der Politik, von Friedrich Schmitt, Gebunden 3 Bde. Buchhandlung Vorwärts, Lindenstraße 69 (Kaden).

Monats-Garberoden-Haus verkauft preisbillig wenig getragene Anfertigungs-, Gebrochene-, Sommerpaletots, Herrenhosen...

Wäsche-Verkauf bis zum 14. Juli zu herabgesetzten Preisen...

Kleider und Abendanzüge (auf Summi), gut erhalten, billig zu verkaufen...

Grundbegriffe der Politik, von Friedrich Schmitt, Gebunden 3 Bde. Buchhandlung Vorwärts, Lindenstraße 69 (Kaden).

Monats-Garberoden-Haus verkauft preisbillig wenig getragene Anfertigungs-, Gebrochene-, Sommerpaletots, Herrenhosen...

Abherrrenrad, Glodenzlager 25,00, Damenfabrad sofort. Schwärzer, Weberstraße 42.

Herrenfabrad, wie neu, 30,00, Schumannstr., Reutlin, Wildenbruchstr. 4.

Fahrräder, Teilzahlungen, größte Anzahlung, billigste Preise. Vöhringerstraße 40. Filialen: Steglitz, Schloßstraße 116. Wilmersdorf, Ullandstraße 100. Charlottenburg, Kantstraße 57.

Gefäßdreier, außerordentlich billig 50,00 an. Holz, Blumenstraße 44.

Kaufgesuche. 500 Mark Anzahlung für schöngelegenes Restaurant in Wilmersdorf sofort. Offerten: C. S., Hauptpoststation des 'Vorwärts'.

Platina, alte Goldschmied, Silber, Gebisse, alte Uhren, Rehrad, Goldschmied, Treffen, Duedelberg, sowie sämtliche gold-, silber-, platinhaltigen Rohstoffe...

Gebissfabrik, Metalle, Zahngebisse, Platinabfälle, Gold, Silber, Duedelberg, Metallschmelze Rieder, Köpenickerstraße 20a (gegenüber Rantenerstraße).

Platinabfälle, Gramm 5,65, Gold, Silber, Zahngebisse, Stanniol, Duedelberg, Silber, Platinabfälle, Metallschmelze Rieder, Köpenickerstraße 20a (gegenüber Rantenerstraße).

Zahngebisse, Zahn bis 1,00, Platinabfälle, Goldschmied, Gebissfabrik, Köpenickerstraße 20a (gegenüber Rantenerstraße).

Zahngebisse, Zahn bis 1,25 Mark, Bruchgold, Stanniol, Gebissfabrik, Köpenickerstraße 20a (gegenüber Rantenerstraße).

Zahngebisse in Anzahlung, Gold, Silber und Platinabfälle pro Zahn bis 50 Pfennig und für Platinabfälle den höchsten Preis...

Zahngebisse, Zahn bis 1,25, Platinabfälle, Goldschmied, Silber, Stanniolpapier, Zahn, Duedelberg, Metallschmelze Rieder, Köpenickerstraße 20a (gegenüber Rantenerstraße).

Kauf Frauenhaare, ausgekämmte, halbe höchste Preise. Kaslo, Götterstraße 1, Nordstr. 3.

Wäsche-Verkauf bis zum 14. Juli zu herabgesetzten Preisen...

Kleider und Abendanzüge (auf Summi), gut erhalten, billig zu verkaufen...

Grundbegriffe der Politik, von Friedrich Schmitt, Gebunden 3 Bde. Buchhandlung Vorwärts, Lindenstraße 69 (Kaden).

Monats-Garberoden-Haus verkauft preisbillig wenig getragene Anfertigungs-, Gebrochene-, Sommerpaletots, Herrenhosen...

Wäsche-Verkauf bis zum 14. Juli zu herabgesetzten Preisen...

Kleider und Abendanzüge (auf Summi), gut erhalten, billig zu verkaufen...

Wohnung, modern, bisher Parteilose, zum 1. 10. 12 zu vermieten. Buchenerstraße 19. 1722*

Wohnung, modern, bisher Parteilose, zum 1. 10. 12 zu vermieten. Buchenerstraße 19. 1722*

Wohnung, modern, bisher Parteilose, zum 1. 10. 12 zu vermieten. Buchenerstraße 19. 1722*

Wohnung, modern, bisher Parteilose, zum 1. 10. 12 zu vermieten. Buchenerstraße 19. 1722*

Wohnung, modern, bisher Parteilose, zum 1. 10. 12 zu vermieten. Buchenerstraße 19. 1722*

Wohnung, modern, bisher Parteilose, zum 1. 10. 12 zu vermieten. Buchenerstraße 19. 1722*

Wohnung, modern, bisher Parteilose, zum 1. 10. 12 zu vermieten. Buchenerstraße 19. 1722*

Wohnung, modern, bisher Parteilose, zum 1. 10. 12 zu vermieten. Buchenerstraße 19. 1722*

Wohnung, modern, bisher Parteilose, zum 1. 10. 12 zu vermieten. Buchenerstraße 19. 1722*

Wohnung, modern, bisher Parteilose, zum 1. 10. 12 zu vermieten. Buchenerstraße 19. 1722*

Wohnung, modern, bisher Parteilose, zum 1. 10. 12 zu vermieten. Buchenerstraße 19. 1722*

Wohnung, modern, bisher Parteilose, zum 1. 10. 12 zu vermieten. Buchenerstraße 19. 1722*

Wohnung, modern, bisher Parteilose, zum 1. 10. 12 zu vermieten. Buchenerstraße 19. 1722*

Wohnung, modern, bisher Parteilose, zum 1. 10. 12 zu vermieten. Buchenerstraße 19. 1722*

Wohnung, modern, bisher Parteilose, zum 1. 10. 12 zu vermieten. Buchenerstraße 19. 1722*

Wohnung, modern, bisher Parteilose, zum 1. 10. 12 zu vermieten. Buchenerstraße 19. 1722*

Wohnung, modern, bisher Parteilose, zum 1. 10. 12 zu vermieten. Buchenerstraße 19. 1722*

Wohnung, modern, bisher Parteilose, zum 1. 10. 12 zu vermieten. Buchenerstraße 19. 1722*

Wohnung, modern, bisher Parteilose, zum 1. 10. 12 zu vermieten. Buchenerstraße 19. 1722*